

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



PI. 15/27
25.06.14

27. Sitzung

am 25. Juni 2014, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 17.44 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Abg. Heib (CDU)
Abg. Hilberer (PIRATEN)
Abg. Schmidt (SPD)
Abg. Wegner (CDU)

Abwesenheitsmitteilung	2136		
Begrüßung einer Zuhörergruppe	2136		
Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen	2136		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2136		
Änderung der Tagesordnung	2137		
Fragestunde zum Thema: Landesmittel zur Sanierung der Stahlindustrie und zur Kanalisierung der Saar (Antragstel- ler: DIE LINKE-Landtagsfraktion)	2137		
Frage des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) betreffend: In welchem Umfang wurde seit dem Jahr 1975 die saarländische Eisen- und Stahlindu- strie - insbesondere zur Bewältigung der Stahlkrisen - mit Landesmitteln subventioniert?.....	2137		
Ministerin Rehlinger.....	2137		
Frage des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) betreffend: In welcher Hö- he wurden seit dem Jahr 1973 Landes- mittel für die Kanalisierung der Saar eingesetzt?.....	2138		
Ministerin Rehlinger.....	2138		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit ei- ner Zusatzfrage.....	2138		
Ministerin Rehlinger.....	2138		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit ei- ner Zusatzfrage.....	2138		
Ministerin Rehlinger.....	2138		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit ei- ner Zusatzfrage.....	2138		
Ministerin Rehlinger.....	2138		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit ei- ner Zusatzfrage.....	2138		
Ministerin Rehlinger.....	2139		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit ei- ner Zusatzfrage.....	2139		
Ministerin Rehlinger.....	2139		
1. Erste Lesung des von der DIE LINKE- Landtagsfraktion eingebrachten Ge- setzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 15/954)	2139		
		2. Erste Lesung des von der DIE LINKE- Landtagsfraktion eingebrachten Ge- setzes zur Änderung des Kommunal- selbstverwaltungsgesetzes (Drucksache 15/953)	2139
		Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung der Gesetzentwürfe Drucksachen 15/954 und 15/953.....	2139
		Abg. Theis (CDU).....	2140
		Abg. Augustin (PIRATEN).....	2143
		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2144
		Abg. Roth (SPD).....	2145
		Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2147
		Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/954, Ablehnung des Ge- setzentwurfes	2149
		Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/953, Ablehnung des Ge- setzentwurfes	2149
		3. Erste Lesung des von der CDU-Land- tagsfraktion und der SPD-Landtags- fraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschrif- ten (Drucksache 15/957)	2149
		Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung..	2149
		Abg. Enschede (DIE LINKE).....	2151
		Abg. Heinrich (CDU).....	2152
		Abg. Neyses (PIRATEN).....	2154
		Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2155
		Minister Jost.....	2156
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	2158
		4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsge- richtshof (Drucksache 15/956)	2158
		Minister Jost zur Begründung.....	2158
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	2160

5. **Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/898) (Abänderungsantrag Drucksache 15/932)** 2160
(Erste Lesung: 26. Sitz. v. 14. Mai 2014)

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... 2160
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2161
6. **Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2014 (Drucksache 15/812) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/946 und 15/960 - neu) .** 2161
(Erste Lesung: 24. Sitz. v. 19. März 2014)
14. **Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inklusion verbessern (Drucksache 15/961 - neu)** 2161
Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter zum Gesetzentwurf Drucksache 15/812. 2161
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/961 - neu..... 2162
Abg. Kolb (SPD)..... 2163
Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 2165
Abg. Rink (CDU)..... 2166
Abg. Maurer (PIRATEN)..... 2169
Minister Commerçon..... 2171
Abstimmungen über den Gesetzentwurf Drucksache 15/812, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2174
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/961 - neu -, Ablehnung des Antrages ... 2174
Unterbrechung der Sitzung 2174
7. **Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen (Drucksache 15/900)** 2174
- (Erste Lesung: 26. Sitz. v. 14. Mai 2014)

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter. 2174
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2175
8. **Mündlicher Jahresbericht 2013 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2013 behandelten Petitionen (Statistik Drucksache 15/936)** 2175

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin..... 2175
9. **Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hochschulfinanzierung nachhaltig gestalten - Bafög-Mittel vollständig in Grundfinanzierung der saarländischen Hochschulen investieren! (Drucksache 15/955)** 2177
15. **Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bafög-Mittel innovativ verwenden - Wissensgesellschaft fördern (Drucksache 15/962)** 2178
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/955..... 2178
Abg. Neyses (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/962.. 2179
Abg. Schmitt (CDU)..... 2180
Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 2183
Abg. Thul (SPD)..... 2185
Abg. Neyses (PIRATEN)..... 2186
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer..... 2187
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/955, Ablehnung des Antrages 2190
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/962, Ablehnung des Antrages 2190
10. **Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bekämpfung der Jugendkriminalität (Drucksache 15/950)** 2190

16. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Jugendkriminalität wirksam bekämpfen - Präventionsangebote ausbauen und Resozialisierung stärken (Drucksache 15/963) 2191

Abg. Berg (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/950..... 2191

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/963..... 2193

Abg. Conradt (CDU)..... 2194

Abg. Huonker (DIE LINKE)..... 2195

Abg. Maurer (PIRATEN)..... 2197

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/950, Annahme des Antrages 2197

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/963, Ablehnung des Antrages 2197

11. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Selbstbestimmtes und humanes Ableben ermöglichen - Palliativmedizin ausbauen (Drucksache 15/952) 2198

Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung..... 2198

Abg. Scharf (CDU)..... 2199

Abg. Maurer (PIRATEN)..... 2200

Abg. Döring (SPD)..... 2201

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... 2202

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2203

12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Tierschutz verbessern, Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen (Drucksache 15/951) 2203

Abg. Kolb (SPD) zur Begründung..... 2204

Abg. Georgi (DIE LINKE)..... 2204

Abg. Strobel (CDU)..... 2205

Abg. Maurer (PIRATEN)..... 2206

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 2207

Abstimmung, Annahme des Antrages 2208

13. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ermittlungen gegen ausländische Geheimdienste in der Spähaffäre (Drucksache 15/958) 2208

Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung..... 2208

Abg. Gläser (CDU)..... 2209

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 2211

Abg. Blatt (SPD)..... 2212

Abg. Augustin (PIRATEN)..... 2214

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2215

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 27. Landtagssitzung. Der Minister für Finanzen und Europa Stephan Toscani ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er vertritt das Saarland heute in Verhandlungen mit Herrn Bundesminister Wolfgang Schäuble sowie vorbereitenden Gremien zur Finanzministerkonferenz in Berlin.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit ist heute die Klasse 10 e der Marienschule Saarbrücken unter Leitung von Herrn Holger Christmann bei uns zu Gast. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Der Minister für Finanzen und Europa hat dem Landtag mit Schreiben vom 28. Mai 2014 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im zweiten Halbjahr 2013 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 27. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung. Wegen des Sachzusammenhangs wird die Aussprache zu den beiden Gesetzentwürfen der DIE LINKE-Landtagsfraktion zur Änderung der Verfassung des Saar-

(Präsident Ley)

landes, Drucksache 15/954, und zur Änderung des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes, Drucksache 15/953, gemeinsam durchgeführt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Zur Zweiten Lesung des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2014 haben die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/961 - neu - den Beschlussantrag „Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inklusion verbessern“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/961 - neu - als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 6 beraten wird.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend die Hochschulfinanzierung, Drucksache 15/955, hat die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/962 den Antrag „Bafög-Mittel innovativ verwenden - Wissensgesellschaft fördern“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/962 als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 beraten wird.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Bekämpfung der Jugendkriminalität“, Drucksache 15/950, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/963 den Antrag „Jugendkriminalität weiterhin bekämpfen - Präventionsangebote ausbauen und Resozialisierung stärken“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 10 beraten wird.

Wir kommen nun zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema: Landesmittel zur Sanierung der Stahlindustrie und zur Kanalisierung der Saar (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich erlaube mir, vorab

noch einmal auf einige Regularien hinzuweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtages vorsieht.

Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Ich rufe die Frage 1 auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine. Sie lautet:

In welchem Umfang wurde seit dem Jahr 1975 die saarländische Eisen- und Stahlindustrie - insbesondere zur Bewältigung der Stahlkrisen - mit Landesmitteln subventioniert?

Zur Beantwortung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die erste Frage wie folgt beantworten. Nach einer groben Abschätzung der Landesregierung wurden der saarländischen Stahlindustrie und deren Beschäftigten im Zeitraum 1978 bis 1998 Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro zur Restrukturierung und Flankierung der personalpolitischen Anpassungsprozesse zur Verfügung gestellt. Die Folgewirkungen der Montanlasten in Gestalt von höheren Schulden und Zinsausgaben sind dabei nicht enthalten. Der Schwerpunkt der Zahlungen lag in den Jahren 1982 bis 1988. Nicht gegengerechnet wurden die Einnahmen des Landes aus dem Verkauf der Beteiligungen sowie aus der Bedienung der zur Konkurstabelle der Saarstahl AG angemeldeten Forderungen des Landes. Diesbezüglich wurde in den Jahren 2001 und 2002 ein Gesamtbetrag von rund 63 Millionen Euro vereinnahmt, der dann quasi gegenzurechnen wäre.

Präsident Ley:

Eine Zwischenfrage. Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ich würde darum bitten, die nächste Frage auch noch zu beantworten, weil ich dann die Fragen im Zusammenhang stellen kann.

Präsident Ley:

Die zweite Frage lautet:

In welcher Höhe wurden seit dem Jahr 1973 Landesmittel für die Kanalisierung der Saar eingesetzt?

Ministerin Rehlinger:

Ich darf dazu wie folgt ausführen. Nach einer groben Abschätzung der Landesregierung wurden für den Saarausbau im Zeitraum 1974 bis 2012 Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 300 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Folgewirkungen in Gestalt von höheren Schulden und Zinsausgaben sind dabei nicht enthalten.

Die Summe ergibt sich unter anderem aus dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland aus dem Jahr 1974, nach dem sich die beiden Länder zu einem Drittel an den Gesamtaufwendungen zu beteiligen haben und von dem Drittel der Länder wiederum das Saarland 80 Prozent der Kosten und das Land Rheinland-Pfalz dementsprechend 20 Prozent der Kosten zu tragen hat.

Präsident Ley:

Herr Kollege Lafontaine, bitte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ich will zu dem Fragenkomplex der Finanzierung der Montanindustrie eine Zusatzfrage stellen. Was noch in Ansatz zu bringen ist, ist der Steuerausfall, der in den Jahren eingetreten ist. Es war Politik der damaligen Landesregierung, die Nutzung des sogenannten Verlustmantels lange Jahre zu gewähren. Diese Nutzung ist in einem Vermittlungsausschussverfahren noch einmal verlängert worden. Hat die Landesregierung insofern eine Abschätzung oder kann sie uns zukommen lassen, in welchem Umfang Landessteuern und Gemeindesteuern ausgefallen sind?

Ministerin Rehlinger:

Das sind Zahlen, die ich Ihnen an dieser Stelle nicht nennen kann, die gegebenenfalls sicherlich aus dem Finanzministerium beizusteuern sind. Soweit das möglich ist, werden wir das selbstverständlich tun.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Nach diesen Darstellungen ist meine Frage: In welchem Umfang, glauben Sie, muss sich die Stahlindustrie für das Land engagieren? Ein Beispiel sind für mich die Schraubenwerke Karcher in Beckingen, die zum Saarstahl-Verbund gehört haben, die jetzt drei Anteilseigner hatten, Acument, Ruia, Whitesell. Sie kennen die Probleme. Wäre es nicht angemessen

gewesen, dass die Stahlindustrie sich hier wieder engagiert hätte, zumindest befristet?

Ministerin Rehlinger:

Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass die saarländische Stahlindustrie von großer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Saarland insgesamt ist. Wir sind, glaube ich, auch übereinstimmend der Auffassung, dass gerade die saarländische Stahlindustrie momentan keine ganz einfache Zeit hat, was insbesondere die Überkapazitäten auf den Weltmärkten angeht. Ob es in diesem Zusammenhang ratsam ist, sich noch zusätzlich auf weiteren Feldern zu betätigen, ist sicherlich eine Frage, die insbesondere die Unternehmen selbst in Ansehung der Unternehmenszahlen zu beantworten haben.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Meine Frage ist ja begründet durch die enormen Aufwendungen, die das Land für die Stahlindustrie hatte. Sie haben die Zahlen 1,1 Milliarden Euro direkt, 300 Millionen Euro für die Kanalisierung genannt, Steuerausfälle, Zinsausfälle, ich will das gar nicht hochrechnen. Daher noch mal die Frage: Wäre es zum Beispiel auch bei Drahtcord nicht sinnvoll gewesen, die enormen Mittel in Höhe von 5,7 Milliarden nicht nur zu thesaurieren, sondern sich für das Saarland zu engagieren? Das war der eigentliche Auftrag. Wir haben ja diese Lösung nicht gemacht, damit irgendwelche Herren Geld thesaurieren und verwalten. Wäre es nicht sinnvoll, sich wie andere Stahlbetriebe wieder in der Weiterverarbeitung zu engagieren und nicht tatenlos zuzusehen, wie Hunderte von Arbeitsplätzen verloren gehen?

Ministerin Rehlinger:

Die saarländische Stahlindustrie ist keine Beteiligung des Landes, die an der Stelle Aufgaben des Landes zu erledigen hat, die wir über unsere Gesellschaften erledigen, die wir als Wirtschaftsministerium zu erledigen haben. Es handelt sich um Unternehmen, die nach unternehmerischen Grundsätzen agieren und demnach auch zu entscheiden haben, ob man es für wirtschaftlich sinnvoll erachtet, sich in anderen Bereichen zu engagieren oder auch nicht.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Bei der nächsten Frage geht es darum, sich für das Land in bescheidenem Umfang zu engagieren, es geht um eine sogenannte Stahlprofessur. Ist Ihnen bekannt, dass diese Verhandlungen nicht zum Ende gekommen sind, dass sie gescheitert sind, und glauben Sie nicht, dass zumindest hier ein minimaler Beitrag geleistet werden könnte, um das Land zu unterstützen?

Ministerin Rehlinger:

Ich halte es für sinnvoll, dass sich die saarländische Stahlindustrie wie andere Wirtschaftsbereiche auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hochschulen einbringt, ihrer Verantwortung gerecht wird und dort, wo es notwendig ist, auch selbst Fachkräfte akquiriert und Stiftungsprofessuren einrichtet. Insofern wäre es auch an dieser Stelle wünschenswert, dass man zu einem guten Ergebnis kommt.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Letzte Frage. Die Stahlindustrie ist kein Unternehmen wie jedes andere, diese Vorbemerkung muss ich machen. Wir haben bewusst eine Verfassung gewählt, wonach die Stahlindustrie keine Gewinnabführung an irgendwelche privaten Anteilseigner vornimmt. Dies hat zum Ziel, eine hohe Investitionsrate für das Unternehmen zu ermöglichen sowie Gelder zur Verfügung zu haben, um die Wirtschaft des Landes zu fördern. Ist der Landesregierung ein Fall bekannt, wo die Stahlstiftung, die über enorme thesaurierte Mittel in Milliardenhöhe verfügt, sich für die Interessen des Saarlandes engagiert hätte?

Ministerin Rehlinger:

Es gibt einige Unterstützungsleistungen, die auch mit diesen Mitteln erfolgt sind. Wir können sie Ihnen gerne noch mal auflisten, soweit sie uns im Einzelnen verfügbar sind. Aber ansonsten sind sie natürlich auch den verantwortlich Tätigen verfügbar. Jemand ganz in Ihrer Nähe wird Ihnen sicherlich dazu auch noch Auskunft geben können.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ich wäre Ihnen dennoch dankbar, wenn Sie uns eine Liste zur Verfügung stellen würden.

Präsident Ley:

Es besteht noch die Möglichkeit für andere Abgeordnete, Zusatzfragen zu stellen. Wie ich sehe, wird davon kein Gebrauch gemacht.

Wir kommen dann zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 15/954)

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (Drucksache 15/953)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben zwei miteinander im Zusammenhang stehende Gesetzentwürfe eingebracht mit dem Ziel, die öffentliche Daseinsfürsorge auch möglichst öffentlich zu organisieren. Und wenn entsprechende Unternehmen veräußert werden sollen, ist dies an sehr enge Auflagen und an eine Beteiligung der Bürger zu binden. Es geht dabei um Unternehmen der Daseinsfürsorge, um Unternehmen, die sich mit der Erbringung von Verkehrsleistungen befassen, die Leistungen in der Abfallwirtschaft erbringen, die die Bevölkerung mit Wasser und Energie versorgen, mit Wohnraum, wo Krankenhäuser bereitgestellt werden, und um Unternehmen, die wesentliche Beiträge zur wirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur des Landes leisten.

Solche Unternehmen sollen nach unserer Auffassung im Prinzip nicht privatisiert, sondern öffentlich organisiert werden, weil sie dem Gemeinwohl zu dienen haben und deswegen nicht unter Rentabilitäts Gesichtspunkten organisiert werden können. Hinzu kommt, dass solche Leistungen auch allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden sollen. Dies ist am besten dadurch zu gewährleisten, dass sich solche Unternehmen im beherrschenden Einfluss der öffentlichen Hand befinden.

Wir schließen allerdings nicht grundsätzlich eine Veräußerung oder Privatisierung aus. Allerdings sind wir der Auffassung, dass dies dann auch per Gesetz geregelt werden muss, was bedeutet, dass entsprechende Auflagen gemacht werden müssen. Daher schlagen wir vor - das ist der Sinn der Gesetzesänderung im Hinblick auf die saarländische Landesverfassung -, dass solche Veräußerungen an ein Gesetz gebunden werden, weil durch das Gesetzgebungsverfahren sichergestellt wird, dass damit über das gewählte Parlament, über den saarländischen Landtag auch die Bevölkerung befasst ist, dass sie insofern Einfluss darauf hat und nicht außen vor gelassen wird.

Wir sind ferner der Auffassung, dass solche Gesetze eine große Zustimmung erfahren sollten. Deswegen schlagen wir weiter vor, dass, wenn ein solches Gesetz mit weniger als zwei Dritteln der Mitglieder beschlossen wird, es an einen Volksentscheid gebunden wird. Dies ist möglich. Den Weg dafür haben wir geöffnet. Wir meinen, dass in einem solchen Fall auch die Bevölkerung gefragt werden und ein Volksentscheid durchgeführt werden sollte.

Wir haben einen weiteren Gesetzentwurf vorgelegt, der sich auf die kommunale Ebene bezieht. Hier geht es um eine Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG). Das ist nur die logische Folge dessen, was wir mit der Änderung der saarländischen Verfassung auf der Landesebene for-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

dern. Auf der Ebene des KSVG geht es insbesondere um § 21, wo wir ebenfalls deutlich machen wollen, dass solche Unternehmen öffentlich bleiben sollen und auch hier ein Volksentscheid beziehungsweise auf der kommunalen Ebene ein Bürgerentscheid möglich sein soll.

Ich will nicht verhehlen, dass wir dieses Gesetz nicht eigenständig erfunden haben, sondern dass es dafür ein Vorbild gibt. Das ist das in Bremen mit Stimmenmehrheit der LINKEN, der GRÜNEN und der SPD verabschiedete Gesetz, das ähnlich ist und das wir an saarländische Verhältnisse angepasst haben. Wir halten dies für eine sinnvolle Initiative und sind der Auffassung, dass das auch für unser Land angemessen ist. Wir haben es deshalb übernommen und entsprechend verändert.

Auf Landesebene haben wir die Ausnahme vorgesehen, dass wir kleine Kapitalgesellschaften entsprechend § 267 Handelsgesetzbuch davon ausnehmen wollen, weil sie nicht die entscheidende Bedeutung für das Gemeinwohl haben. Kleine Kapitalgesellschaften sind Unternehmen, die eine Bilanzsumme von 4,8 Millionen Euro und einen Umsatz von 9,7 Millionen Euro nicht überschreiten, die im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigen. Wenn davon zwei Kriterien erfüllt sind, handelt es sich um kleine Kapitalgesellschaften, die wir auf Landesebene ausschließen wollen.

Wir sind der Auffassung, dass insbesondere das Thema der Daseinsfürsorge eine besondere Bedeutung hat, wo es um Unternehmen geht, die die Bevölkerung mit elementaren Leistungen versorgen. Ich erinnere an die große Diskussion auch auf europäischer Ebene über die Privatisierung etwa von Betrieben im Bereich der Wasserwirtschaft. Beim Wasser wird nicht nur auf Landesebene und nationaler Ebene eine zentrale Auseinandersetzung geführt, sondern weltweit. Es handelt sich um eine wesentliche Ressource, die allen zugänglich gemacht werden soll und wo es Bestrebungen gibt, dies stärker unter Profitgesichtspunkten zu organisieren, also zu privatisieren. Wir sind der Auffassung, dass wir solchen Ansinnen nicht entsprechen sollten. Wir sollten vielmehr dafür sorgen, dass das, was die Bevölkerung braucht - Wohnen, Krankenversorgung, bestimmte kulturelle Leistungen, Abfallwirtschaft -, allen zugänglich ist sowie öffentlich organisiert und kontrolliert wird. Das ist die wesentliche Zielsetzung unseres Antrages.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir wollen nicht missverstanden werden: Wir schließen überhaupt nicht aus, dass es möglicherweise auch zu anderen Organisationsformen eher privatrechtlicher Art kommt. Allerdings wollen wir - das ist der wesentliche Sinn dabei - dies daran binden, dass es entweder ein Gesetz werden soll beziehungsweise

ungsweise dass die Bürger über einen Volksentscheid oder einen Bürgerentscheid daran beteiligt werden. Wir sehen im Übrigen darin auch eine Stärkung der Demokratie, weil dieser Volksentscheid, den wir auf den Weg gebracht haben, ein wesentliches Element ist, um die Demokratie zu stärken. Ich glaube, gerade bei solchen Dingen, die alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes angehen, ist es notwendig, dass eine entsprechende Beteiligung gegeben ist.

Ich appelliere daher an Sie, unseren Gesetzentwürfen zuzustimmen und den Weg dafür freizumachen, dass sie im Ausschuss beraten werden können. An anderer Stelle war dies durchaus möglich. Ich sage in Richtung SPD, dass der Koalitionszwang nicht unbedingt so weit gehen müsste, sich einem solch sinnvollen Ansinnen zu verschließen, sondern den Weg dafür zu öffnen, damit wir das beraten können. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Hintergrund der heute von Ihnen, Herr Professor Bierbaum, vorgestellten Gesetzentwürfe sind die von Ihnen angesprochenen grundsätzlichen Debatten über die Fragen: Wie erfüllen der Staat und die öffentliche Hand ihre Aufgaben? Welche Rechts- und Organisationsformen dienen am besten dem öffentlichen Interesse? Welche Organisation dieses Teils der Wirtschaft und ihrer Unternehmen dient dem Gemeinwohl am besten?

Daher legen Sie heute zwei Gesetzentwürfe vor, die unter dem Schlagwort der Privatisierungsbremse - in der Tat, Sie haben es angesprochen - bereits in anderen Bundesländern diskutiert worden sind beziehungsweise diskutiert werden. Sie betreffen zwar vordergründig Verfahrensregelungen, können aber in der Sache nur beurteilt werden, wenn man sich mit den grundsätzlichen Thesen befasst, die im Hintergrund stehen. Auch wenn Sie sagen, wir schließen mit einer sogenannten Privatisierungsbremse Privatisierungen nicht aus, sind doch die Hürden so klar, dass es faktisch zu einem Ausschluss kommen würde.

Deshalb möchte ich mich in meinen Ausführungen mit den Thesen befassen, die im Hintergrund stehen, mit denen Sie Ihre Gesetzentwürfe begründen und die es aus meiner Sicht zu diskutieren gilt. Ihr Antrag geht davon aus - Sie haben es gerade ausgeführt -, dass das, was dem öffentlichen Interesse dient, am besten in öffentlicher Hand verbleibt. Die

(Abg. Theis (CDU))

These, die dahinter steht, lautet also: Die Frage der Eigentümerstellung ist entscheidend dafür, ob ein Unternehmen oder eine Institution dem Gemeinwohl dienen kann oder nicht. Die Frage, die sich mir stellt, ist deshalb, ob das überhaupt zutrifft. Ist es zwingend richtig, dass eine öffentliche Eigentümerstellung im Vergleich zu einer privaten dem öffentlichen Wohl besser zu dienen geeignet ist oder nicht?

Ich will klarstellen und gar nicht in Zweifel ziehen, dass gerade in Fällen kommunaler Daseinsvorsorge der richtige Weg - beispielsweise bei der Infrastruktur - sein kann, dies in öffentlicher Trägerschaft zu organisieren. Dafür kann im konkreten Fall zum Beispiel sprechen, wie Sie das gesagt haben, dass dadurch der Einfluss der Kommune oder der öffentlichen Hand noch unmittelbarer wirken kann als im Fall von regulierten privaten Unternehmen. Dies stellen wir dem Grunde nach überhaupt nicht infrage. Sie sehen das daran, dass dies gerade zurzeit im Saarland weder kommunal noch landespolitisch mit einem konkreten Vorschlag diskutiert wird.

Sie haben ein weiteres Beispiel dafür genannt. Die EVP-Fraktion - also die Parteienfamilie der CDU - hat in der Debatte um die Dienstleistungsrichtlinie im zuständigen Binnenmarktausschuss die Pflicht zur Privatisierung der Wasserversorgung im europäischen Parlament gerade verhindert. Aber ich stelle die Frage: Gilt die These, die Ihrem Antrag zugrunde liegt, uneingeschränkt? Gilt das für jedes Unternehmen, das dem öffentlichen Wohl dient? Gilt das für jede Infrastruktur, ausnahmslos und für alle Zeit? Die Hürde, die Sie errichten würden, würde genau dazu führen, dass dieser Status quo fixiert wird.

Ich finde, ein Blick in die Lebenswirklichkeit und ein Rückblick in die letzten zwei Jahrzehnte zeigen, dass gerade nicht die Infrastruktur und nicht jede Dienstleistung, die, wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Infrastruktur leistet, stets in öffentlicher Hand verbleiben muss, um dem öffentlichen Wohl dienen zu können. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür. Bestes Beispiel dafür ist die Privatisierung der Telekommunikation in den Neunzigerjahren, die zu einem massiven Qualitätsanstieg und zu preiswerteren Dienstleistungen geführt hat. Wenn Sie beispielsweise die inflationsbereinigten Preise für Telekommunikationsdienstleistungen vergleichen, werden Sie feststellen, dass sie für Telefonie und Internet heute circa 60 Prozent dessen bezahlen, was Sie 1995 ausgeben mussten.

Die Revolution der Mobiltelefonie von Smartphone & Co, so wie wir sie alle täglich leben, kann ich mir bei allem Respekt für und bei allem Vertrauen in die öffentliche Verwaltung nicht als ein Projekt vorstellen, das durch das Bundespostministerium organisiert worden wäre. Nicht nur die technische Revolution war in privaten Händen gut aufgehoben; auch der

Verbraucher hat finanziell profitiert. Beim Mobilfunk haben sich die Kosten in zwei Jahrzehnten um zwei Drittel reduziert. Die großen Gewinner der Privatisierung der Telekommunikation waren gerade das Gemeinwohl und der Verbraucher.

Das gilt im Übrigen auch für neue Technologien wie zum Beispiel die Versorgung mit Breitbandinternet. Denn nur weil ein Unternehmen einen, wie Sie sagen, wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Infrastruktur leistet, gehört es jedenfalls im Prinzip noch lange nicht in öffentliche Hand. Wir dürfen uns nicht nur um diejenigen Unternehmen Gedanken machen, die bereits in öffentlicher Hand sind. Wenn Ihre These zuträfe, dass öffentliches Wohl nur im öffentlichen Eigentum möglich wäre, müsste es ja auch um Unternehmen gehen, die heute andere Organisationsformen haben.

Ein kurzer Blick in die Saarländische Wirtschaft reicht aus, um Ihre Ausgangsthese zu widerlegen. Ein Unternehmen wie beispielsweise Inexio, das mittlerweile über eine beachtliche Infrastruktur mit Glasfaserinternet und Glasfasernetzen im Saarland und darüber hinaus verfügt, müsste der Grundthese Ihres Antrages - ich sage nicht: Ihrem Antrag - folgen, besser öffentlich organisiert zu sein als privat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht nur wirtschaftlich nicht vorstellbar, das wäre auch nicht im Sinne des Gemeinwohls, weil es gerade der Dynamik und der Effizienz von privaten Unternehmen und des Marktes bedarf, um solche Innovationen zur Marktreife zu führen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ihre These - öffentliches Wohl geht nur im öffentlichen Eigentum - gilt auch in diesen Bereichen nicht. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, dass die zahlreichen kirchlichen Krankenhäuser einen ebenso wichtigen und hochwertigen Beitrag zur Versorgung der Bürger zu leisten imstande sind, wie es die staatlichen und kommunalen Krankenhäuser tun. Wer etwas anderes behauptet, ignoriert die Realität.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ich nicht missverstanden werde, sage ich Folgendes: Dies ist gerade kein Plädoyer für blinde Marktgläubigkeit, sondern eine Widerlegung Ihrer These, dass die eigentumsrechtliche Zuordnung entscheidend dafür ist, ob ein Unternehmen am Gemeinwohl orientiert sein kann oder nicht. Für die Frage nämlich, ob ein Unternehmen dem Gemeinwohl dient, kann es sehr wohl vernünftig sein. Die These, die Sie aufstellen, ist aber absolut nicht richtig.

Interessant ist daher die Frage, ob die zweite These, die Ihrem Antrag zugrunde liegt und mit der Sie argumentieren, zutrifft. Diese zweite These lautet, dass dann, wenn öffentliche Daseinsvorsorge oder Infrastruktur in privater Hand ist, der Zugang der Bürger hierzu von der - ich will es neutral so nennen

(Abg. Theis (CDU))

- Willkür des Unternehmens abhängig sein kann. Auch hier zeigt ein Blick in unsere Rechtsordnung, dass das Gegenteil der Fall ist. Unternehmen, die öffentliche Infrastruktur vorhalten oder Dienstleistungen anbieten, die der Grundversorgung der Bevölkerung dienen, bewegen sich ja gerade nicht im rechtsfreien Raum, und das ist auch gut so. Ernst Ulrich von Weizsäcker hat zu Recht in einem Bericht an den Club of Rome festgestellt, dass gute Regulierung Voraussetzung für erfolgreiche Privatisierung ist. Das gilt in Deutschland im Übrigen weit über die Bereiche hinaus, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen. Wer in einem Rechtsverhältnis, das nicht auf Augenhöhe zwischen Anbieter und Nachfrager abgeschlossen wird, seine Waren und Dienstleistungen anbietet, ist selbstverständlich nicht völlig frei - so wie es Ihr Antrag behauptet - in seinem geschäftlichen Handeln. Die verfassungsrechtlich gewährte Eigentumsfreiheit wird zu Recht durch die Sozialbindung des Eigentums, wie sie unser Grundgesetz festlegt, eingeschränkt.

Das gilt gerade für die Fälle, die Sie in Ihrem Antrag nennen. Gerade dort gibt es zahlreiche Vorschriften, die den diskriminierungsfreien Zugang zu wichtigen Dienstleistungen sicherstellen. § 10 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes regelt zum Beispiel, dass die Anbieter von Eisenbahndienstleistungen grundsätzlich jedermann nach den Bedingungen des amtlich veröffentlichten Tarifs befördern müssen, garantiert und diskriminierungsfrei. Das gilt selbstverständlich auch für Krankenhäuser, die Patienten nicht einfach ablehnen können.

Was Sie mit dieser These von der Lebenswirklichkeit zeichnen, wäre ein Zerrbild, denn ein solcher Kontrahierungszwang, also die Pflicht zum Abschluss eines Vertrages, existiert im deutschen Recht weit über die Bereiche hinaus, die Sie hier ansprechen. Das gilt für Apotheker, die gerade nicht frei entscheiden können, ob sie Frau Müller oder Frau Meier ein Medikament verkaufen oder nicht. Es gilt für die Anbieter von Telekommunikation, für gesetzliche Krankenkassen, für KFZ-Haftpflichtversicherungen; selbst der Bäcker, wenn er der einzige bei Ihnen vor Ort ist und Sie ein Brot kaufen wollen, unterliegt dem Kontrahierungszwang. Freiheit des Eigentums heißt nicht Willkür, sondern heißt Sozialbindung.

Kurzum: Überall dort, wo es beispielsweise wegen eines natürlichen Monopols oder wegen einer besonderen Abhängigkeit des Kunden oder wegen der besonderen Bedeutung des angebotenen Produkts für den Kunden keine Waffengleichheit im Markt gibt, schränkt die Rechtsordnung die Freiheit des Eigentums ein und sorgt damit dafür, dass der diskriminierungsfreie Zugang von Bürgern zu diesen Dienstleistungen gewahrt bleibt. Auch die zweite These, die Ihrem Antrag zugrunde liegt, entspricht

weder der Realität noch den Fakten. Doch selbst wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrer Begründung einverstanden wären, so könnten wir dennoch Ihren Gesetzentwürfen nicht zustimmen, weil sie in mehrerlei Hinsicht aus unserer Sicht in die falsche Richtung gehen.

Lassen Sie mich daher zum Ende einige wenige Argumente darstellen, die an sich bereits die Ablehnung Ihres Vorschlags begründen. Dabei sind es zunächst praktische Gründe, die sich aus den Folgen Ihrer Verfahrensvorschläge in der Verfassung und im Kommunalselbstverwaltungsgesetz ergeben. Ihr Gesetzentwurf würde im Falle der Veräußerung von Unternehmen - die Sie ja, wie Sie es hier vortragen, nicht ausschließen wollen - zeitlich gesehen zu Hängepartien führen, die zu einem nicht zu kalkulierenden Risiko für Unternehmen und Steuerzahler führen können. Gerade das Erfordernis eines zustimmenden Bürgerentscheids, eines zustimmenden Volksentscheids würde Privatisierungsprozesse quasi unmöglich machen. Eine solche Fixierung des Status quo heute, für alle Zeiten, macht in einer Welt, die sich täglich verändert, keinen Sinn.

Ihr Vorschlag bedeutet deshalb in erster Linie eine Einschränkung der parlamentarischen Demokratie im Land und der Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunalpolitik in den Städten und Gemeinden. Die Einführung eines Zweidrittelmehrheitserfordernisses bedeutet nichts anderes als eine Lähmung der Parlamente und eine Beschränkung des Einflusses demokratischer Mehrheiten in unserem Land. Ein Instrument, das als reines Verhinderungsinstrument bereits gedacht ist, führt demokratische Prozesse und politische Debatten ad absurdum. Mit dieser Einschränkung des Budgetrechts des Parlaments - es ist ja gerade nicht so, dass das Parlament nichts mit Veräußerungen zu tun hätte -, welches das primäre Vorrecht des unmittelbar demokratisch legitimierten Landtags ist, sorgen Sie für eine nicht zu rechtfertigende Einschränkung der parlamentarischen Demokratie. Diese Schwächung des Parlamentarismus in unserem Land lehnen wir ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihren beiden Gesetzentwürfen, das habe ich versucht, zum Ausdruck zu bringen, liegt ein Zerrbild der rechtlichen und tatsächlichen Realitäten in unserem Land zugrunde. Für uns ist klar: Privateigentum und Gemeinwohlorientierung sind keine Gegensätze, sie dürfen auch keine sein. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bringt dies auf den Punkt, indem es neben der Garantie des Privateigentums dessen Sozialbindung statuiert. Art. 14 Abs. 2 macht es deutlich, wenn er sagt: „Eigentum verpflichtet. Es soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Präziser, kürzer und - wie ich finde - schöner kann man einen der wesentlichen Grundgedanken der Sozialen Marktwirtschaft nicht auf den Punkt brin-

(Abg. Theis (CDU))

gen. An diesem Grundgedanken halten wir fest, deshalb lehnen wir Ihre Anträge ab. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Kollege Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat mich zunächst einmal etwas gewundert, dass das Kind nicht beim Namen genannt wird, aber spätestens in der Begründung wurde dann der Begriff Privatisierungsbremse genannt. Allerdings taucht auch das dazu gewählte Mittel, das Referendum, nirgends auf, und das möchte ich doch kurz aufgreifen. Zum Referendum gibt es ein interessantes Beispiel aus Hessen: In Hessen ist es nicht möglich, per Volksentscheid die Landesverfassung zu ändern, aber umgekehrt ist vorgegeben, dass dann, wenn der Landtag die Verfassung ändern möchte, ein Referendum durchgeführt werden muss, das Volk also zustimmen muss.

Das ist, wenn man sich die Bedeutung der Verfassung in Erinnerung ruft, ein sehr interessantes Konzept.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ein vergleichbarer Fall liegt hier vor, denn die Einschränkungen, die wir in unserer Volksgesetzgebung im Saarland hinsichtlich der Finanzwirksamkeit von Entscheiden haben, lassen es nicht zu, einen Volksentscheid durchzuführen hinsichtlich der Privatisierung oder eben Nicht-Privatisierung von Unternehmen. Die Beträge, die dabei im Raum stehen, sind zu groß und sprengen deshalb den Rahmen, den unsere Volksgesetzgebung zulässt. Insofern ist gerade hier das Referendum auch ein interessantes Konzept, das ich hier genau wie bei der Verfassung in Hessen durchaus als sinnvoll erachte.

Was noch gar nicht angesprochen wurde: Wir hatten dieses Thema in ähnlicher Form schon einmal ganz zu Beginn dieser Legislaturperiode. Die LINKE hat damals mit der Drucksache 15/21 einen Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem es auch um Privatisierung ging, allerdings war der deutlich allgemeiner gehalten. Man kann auch sagen, dass in den zwei Jahren das Ganze noch etwas weiter gereift ist. Wenn wir einmal schauen, was unabhängig von dem vorliegenden Gesetzentwurf in den letzten zwei Jahren zu dem Thema passiert ist - ich sage das deshalb, weil man sonst ja sagen könnte, dass es der gleiche Gesetzentwurf in etwas genauerer Form sei, der damals abgelehnt wurde und daher heute wieder abzulehnen sei -, denke ich erst einmal an den Berliner Wassertisch. Der war auch die Motivation für den

damaligen Gesetzentwurf - das unterstelle ich jetzt einfach mal so - und ein halbes Jahr, nachdem diese Drucksache 15/21 hier abgelehnt wurde, gab es in Berlin den Vorschlag der SPD, die Privatisierungsbremse in der Verfassung des Landes Berlin zu verankern. Insofern ist gerade der Berliner Wassertisch ein Beispiel, wo sich etwas getan hat.

Sehr geehrter Herr Theis, an dieser Stelle muss ich auch sagen, dass Sie zwar viele Dinge aufgezählt haben, wo es einen entsprechenden Kontrahierungszwang gibt, aber gerade der Berliner Wassertisch ist ein Gegenbeispiel. Da ging es eben schief.

(Beifall bei der LINKEN und von den PIRATEN.)

Schauen wir einmal weiter, was sonst noch in den letzten zwei Jahren war oder auch gerade sehr aktuell ist. Das Land Thüringen hat am 14.09. Landtagswahl, dementsprechend ist dort momentan Wahlkampf. Das ist die Zeit, in der die Parteien verstärkt ihre Positionen nach außen tragen, so eben auch die SPD. Sie fordert auch aktuell im Landtagswahlkampf in Thüringen eine Privatisierungsbremse.

(Beifall bei der LINKEN und von den PIRATEN.)

Dann gehen wir von Thüringen über die Grenze nach Hessen. Da hat die SPD auf ihrem letzten Landesparteitag den Beschluss gefasst - das ist jetzt etwas komplizierter -, ihre Landtagsfraktion aufzufordern, ich zitiere, „einen Gesetzentwurf für die Einführung einer Privatisierungsbremse in die hessische Verfassung zu erarbeiten und einzubringen“. Es war also nicht im Wahlprogramm der SPD, sondern es wurde der Fraktion vom Parteitag nachträglich zuge tragen, sie möge dies doch bitte einbringen. Wenn man sich diesen Antrag und das, was der Parteitag der Fraktion vorgibt, anschaut, dann sieht man, dass der Wortlaut den hier vorliegenden Gesetzentwürfen verblüffend ähnlich ist.

Last but not least ist da noch die am weitesten reichende Änderung, sie wurde bereits vom Kollegen Dr. Heinz Bierbaum genannt, nämlich dass das Land Bremen die Privatisierungsbremse bereits in die Verfassung geschrieben hat. Ich bin an einer Stelle allerdings etwas verwundert. Herr Bierbaum, Sie haben gesagt, dass es Zustimmung von SPD, GRÜNEN und LINKEN gab. SPD und GRÜNE stellen dort die Koalition. Das sollte man wissen. Die LINKEN haben auch zugestimmt. Das möchte ich gar nicht bestreiten. In der Presseberichterstattung stand aber auch, dass ein paar Mitglieder der CDU-Fraktion zugestimmt haben. Das wundert mich zwar auch, aber es stand so in der Presse. Ich muss an der Stelle feststellen, dass die Zustimmung von LINKEN, PIRATEN, GRÜNEN, SPD und ein paar CDU-Mitgliedern auch hier reichen würde, um die Verfassung zu ändern.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

(Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Unter diesen Umständen und nachdem die SPD das Thema in mehreren Ländern selbst pusht, bin ich gespannt, unter welchen Ausreden sie es hier heute ablehnen wird.

(Erneut Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Darauf bin ich wirklich gespannt. Ich muss aber auch sagen, dass sich eine Sache in den letzten zwei Jahren nicht geändert hat. Egal ob im Kreis, im Land, im Bund oder in Europa, egal ob vor zwei Jahren oder heute, wir stehen für mehr Bürgerbeteiligung. Deshalb haben wir damals zugestimmt und deshalb werden wir auch heute wieder zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute ein sehr diffiziles Thema, ein Thema, über das man wahrlich intensiv diskutieren und streiten kann. Deshalb möchte ich mich von der Argumentation her nicht absolut von der Argumentation des Kollegen Theis distanzieren, wenn ich auch vom Grundsatz her - das möchte ich ganz klar sagen - dem Antrag der LINKEN zustimmen werde, zumindest um ihn in den Ausschuss zu überweisen, damit wir dort im Detail über vieles diskutieren können.

Wie so oft liegt die Wahrheit in der Mitte. Auf der einen Seite ist es für uns völlig klar, dass es überhaupt keinen Sinn macht, Privatisierungen im Grundsatz zu verteufeln, unmöglich zu machen oder die Hürden so hoch zu legen, dass es am Ende keine Privatisierung mehr geben könnte, selbst in Bereichen, wo es sinnvoll wäre. Auf der anderen Seite aber - das gibt der Antrag der LINKEN auch her - gibt es eine ganze Reihe von öffentlichen Bereichen, nämlich die Bereiche der Daseinsvorsorge, wo man sehr vorsichtig sein sollte und auch sein muss. Das zeigen die gesamten historischen Erfahrungen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Ich will zwei Beispiele aus den letzten Jahren nennen. Die Stadt Dresden verkaufte im Jahr 2006 ihre Wohnungsbaugesellschaft. Sie hat sich damit weitgehend saniert. Es war für die Stadt zunächst einmal ein wirtschaftlicher Erfolg. Wenn man heute aber genau hinschaut, das sagen zumindest die Fachleute, sieht man, dass sich die Bausubstanz und somit auch die Wohnkultur in der Stadt Dresden deutlich verschlechtert haben. Denn der private In-

vestor hat weniger Interesse an Sanierungen. Er will seine Gewinne einfahren. Da stehen die Belange der Mieterinnen und Mieter erst einmal hinten an. Das war anders, solange die Stadt Dresden den Wohnungsbau in der Hand hatte.

Die Stadt Pforzheim ist das zweite Beispiel. Sie privatisierte im Jahr 2006 die städtische Verkehrsgesellschaft. Auch Pforzheim hatte zunächst große wirtschaftliche Vorteile für den städtischen Haushalt. Als plötzlich ein Sozialticket eingeführt werden sollte, hat der Private gesagt, das haben wir vertraglich nicht vereinbart. Das gibt es nicht. Als in Pforzheim neue ÖPNV-Linien gefordert wurden, die offensichtlich notwendig waren, gab es sie auch nicht. Hier sind wir mitten im Bereich der Daseinsvorsorge, und da sieht die Welt dann ganz schnell ganz anders aus.

Kollege Theis, beim Beispiel der Telekommunikation gebe ich Ihnen durchaus recht. Deshalb sage ich, man muss mit dem Thema sehr vorsichtig umgehen. Trotzdem sollte man darüber nachdenken, wie man mit der Privatisierung von Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge sensibler und vorsichtiger umgeht. Ich will Ihnen nennen, an welche Branchen wir als GRÜNE da in erster Linie denken. Es geht natürlich um die Wasserversorgung. Das ist die klassische öffentliche Daseinsvorsorge. Dort zu privatisieren, würden wir für einen ganz großen Fehler halten. Auch beim ÖPNV kann und muss man darüber diskutieren. Es mag im Einzelfall sinnvoll sein. In aller Regel haben wir da unsere Zweifel. Wir haben es auch hier erlebt. Die VSE hat sich in den Neunzigerjahren und danach an vielen saarländischen Stadtwerken beteiligt. Im Nachhinein betrachtet muss man feststellen, dass das nicht immer positiv war. Auch das ist ein Beispiel, hinter das man drei Fragezeichen setzen muss.

Ich habe vorhin das Beispiel Dresden genannt. Der öffentliche Wohnungsbau ist in unseren Augen ein klassisches Beispiel dafür, dass der Staat, insbesondere wenn es um den sozialen Wohnungsbau geht, die Finger ganz dick mit drin haben muss, sonst geht es nur noch um den privaten Vorteil und den kurzfristigen Gewinn. Da ist große Vorsicht angesagt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Da ist auch noch die andere Seite der Medaille, die man bei der Diskussion nicht unter den Tisch fallen lassen darf. Natürlich ist der Staat nicht prinzipiell der bessere Unternehmer. Das wissen wir alle. Es gibt eine ganze Reihe von Negativbeispielen. Schauen Sie sich die verschiedenen Landesbanken an und was dort in den letzten zehn Jahren durch Missmanagement in den Sand gesetzt wurde. Unser EVS im Saarland ist auch nicht gerade ein Paradebeispiel für gute unternehmerische Führung. Auch

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

das ist ein Problem, das man im Auge behalten muss. Der Klassiker im Saarland ist die RAG, de facto ein Staatsunternehmen, mit allen negativen Folgen, die damit zusammenhängen. Deshalb sagen wir, es darf kein Privatisierungsverbot geben, man muss aber ernsthaft darüber nachdenken, wie man die Regularien und Mechanismen demokratisch nachsteuert. Da sehen wir im Ansatz der LINKEN einige sinnvolle Punkte. Deshalb werden zunächst einmal zustimmen. Dann kann dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen werden.

Leider brennt jetzt meine rote Lampe. Vielleicht noch ein Schlusssatz, ein Beispiel aus dem Saarland, das manche hier noch im Kopf haben werden. Es geht um eine Diskussion, bei der man die Privatisierung ganz stark hinterfragen musste. In den Jahren um 2004 herum haben wir im saarländischen Landtag mehrfach intensiv darüber diskutiert, ob die Sparkassen zur Privatisierung freigegeben werden. Kollege Meiser weiß das sicher noch gut. Der damalige CDU-Wirtschaftsminister Dr. Georgi wollte das vorantreiben, wurde aber von seiner eigenen Fraktion und auch von uns GRÜNEN gestoppt. Wir haben das mehrfach massiv thematisiert. Es wäre ein großer Fehler gewesen.

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Ende. - Wenn man ins Detail geht, muss man sehr genau in die einzelnen Bereiche hineinschauen und dann Entscheidungen treffen. Man sollte aber an diesen Entscheidungen die Hauptbetroffenen, die Bevölkerung, in stärkerem Maße beteiligen. Das ist ein positiver Ansatz im Antrag der LINKEN. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die LINKE nimmt sich in ihren Gesetzentwürfen des Problems des Schutzes von Unternehmen mit zentraler öffentlicher Bedeutung für das Gemeinwesen an. Allerdings scheint diese sehr weitreichende Initiative zur Änderung der Landesverfassung und des Kommunalwahlselfverwaltungs-gesetzes mit heißer Nadel gestrickt und ohne Beteiligung wichtiger Akteure, vor allem auf der kommunalen Ebene, erfolgt zu sein. Aber gerade die kommunale Ebene ist im Schwerpunkt betroffen.

Öffentlich wahrnehmbare Symbolik scheint im Vordergrund zu stehen. Das schicke ich voraus, denn an dem Thema ist ja, wenn man eine Operation dieser Größenordnung machen will - wie bei Radio Eriwan: „Im Prinzip ja, aber...“ -, im Prinzip was dran. Aber dann muss ich mich natürlich - ich habe mich extra kundig gemacht - vorher ausführlich mit der kommunalen Seite darüber unterhalten, die sehr stark betroffen ist, weil sie über sehr viel Tafelsilber zu entscheiden hat. Ich darf nicht schnell einen Antrag einreichen nach dem Motto, ein bisschen Beratung im Ausschuss und dann hätte man's. So einfach geht das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD.)

Eine allgemeine Bewertung. Die LINKE-Fraktion will mit ihren Gesetzesinitiativen zur Ergänzung des Artikels 52 der Verfassung durch einen neuen Absatz 2 sicherstellen, dass eine Veräußerung von Unternehmen des Landes - beziehungsweise bei Unternehmensbeteiligungen -, die in den Sektoren Verkehr, Abfall, Abwasser, Wasser, Energie, Infrastruktur, Dienstleistungen, Wohnungswirtschaft und Krankenhäuser tätig sind, nur noch durch Gesetz möglich sein soll. Zudem soll durch eine Änderung des Artikels 100 der Verfassung erreicht werden, dass für solche Unternehmens- beziehungsweise Beteiligungsverkäufe vorab ein Volksentscheid durchzuführen ist.

Artikel 52 der Verfassung des Saarlandes sieht eine obligatorische Sozialisierung von Schlüsselunternehmen der Wirtschaft wie zum Beispiel dem Kohlebergbau, der Energiewirtschaft sowie dem Verkehrs- und Transportwesen vor. Darüber hinaus enthält Artikel 52 die Möglichkeit der fakultativen Sozialisierung von gemeinwohlrelevanten privatwirtschaftlichen Großunternehmen. Infolge der Strukturkrise der saarländischen Eisen- und Stahlindustrie in den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahren wurde auch über die Inhalte des Sozialisierungsartikels diskutiert. Beschlüsse der Landesregierung über Sozialisierungen wurden seinerzeit nicht gefasst. Unter der damaligen SPD-Regierung mit Ministerpräsident Lafontaine wurden keine solchen Sozialisierungsbeschlüsse gefasst. Das Ganze wurde auch im Zuge des Bergbaus diskutiert. Wir wissen, dass es am Ende zum Verkauf der Anteile des Saarlandes kam.

Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Saarlandes ist die Landesregierung verpflichtet, den Landtag über wichtige Vereinbarungen zu unterrichten. Diese Vorgabe wird beim Kauf oder Verkauf von wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen strikt beachtet. Darüber hinaus wird bei der Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen den Maßgaben des § 65 LHO Rechnung getragen, wonach ein wichtiges Interesse des Landes vorhanden sein muss und das Land einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwa-

(Abg. Roth (SPD))

chungsorgan erhält. Das Finanzministerium ist an den Verhandlungen zu beteiligen. Auch muss dessen Einwilligung eingeholt werden. Es gibt also auch über die Landeshaushaltsordnung durchaus Einwirkungsmöglichkeiten.

Die von den LINKEN angestrebte gesetzliche Legitimation der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen würde die Geschäftsfähigkeit der Exekutive, also der Landesregierung, im Wirtschaftsverkehr stark beschneiden. Ich denke, das ist in der Konsequenz unstrittig. Zudem würden sich die geplanten Transaktionen zeitlich zumindest erheblich verzögern und damit ihren Zweck verlieren. Die Landesregierung wäre nur noch eingeschränkt handlungsfähig. Da ein Gesetzgebungsverfahren in weiten Teilen öffentlich abläuft, besteht außerdem die Gefahr, dass vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und wertbestimmende Vertragsinhalte vorzeitig bekannt werden.

Dies wiederum könnte dazu führen, dass Verkaufsgeschäfte des Landes mit Dritten erschwert oder gar verhindert werden. Der Gesetzesvorbehalt hätte somit nahezu einen Verbotscharakter. Eine vergleichbare Einschätzung ergibt sich auch bei der Bewertung eines obligatorisch vorgeschalteten Volksentscheides und wir bezweifeln, dass ausgerechnet in der Situation, in der sich das Saarland aktuell befindet, solche Maßnahmen hilfreich wären.

(Beifall bei der SPD.)

Im Übrigen sollen Volksbegehren und Volksentscheide gemäß den §§ 99 und 100 der geltenden Verfassung des Saarlandes bei einmalig finanzwirksamen Gesetzen nur dann stattfinden, wenn die finanziellen Auswirkungen insgesamt weniger als 0,3 Prozent des Haushaltsplanes betragen. Bei dem aktuellen Haushaltsvolumen des Saarlandes von rund 3,9 Milliarden Euro wären damit Volksbegehren und Volksentscheide auf Verkäufe von Unternehmensbeteiligungen in einer Größenordnung von weniger als 12 Millionen Euro beschränkt. Der Gesetzesentwurf der LINKEN zielt aber gerade auf Schlüsselunternehmen der Saarländischen Wirtschaft mit einer wesentlich höheren Marktkapitalisierung ab. Auch dies zeigt, dass die Initiative nicht hinreichend durchdacht zu sein scheint.

(Abg. Augustin (PIRATEN): Im Gegenteil. Genau darauf bezieht sich der Gesetzesentwurf!)

Herr Augustin, bitte unterbrechen Sie meine Rede nicht.

(Große Heiterkeit bei den Oppositionsfractionen.)

Was Sie eben hier abgeliefert haben, war nach meiner Beurteilung wieder ein Stück Clownerie bei einem sehr ernstesten Thema. Die LINKEN haben meiner Meinung nach ein gutes Thema aufgegriffen,

aber so, wie Sie das hier in Clownerie abhandeln wollen, geht das nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte das aus kommunalpolitischer Sicht bewerten. Wir beobachten seit Jahren eine eher privatisierungsfreundliche Haltung der Europäischen Union auch zum deutschen System der kommunalen Daseinsvorsorge. In diesem Zusammenhang kommen immer mal wieder Privatisierungsinitiativen aus Brüssel. Derzeit müssen sich die Landkreistage in Rheinland-Pfalz und dem Saarland beispielsweise bei dem Thema Tierkörperbeseitigung einer solchen Initiative der EU-Wettbewerbskommission erwehren. In der Konsequenz zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Tierkörperbeseitigung für die Beteiligten, also für die Bauern und Verwerter, aber auch für die Verbraucher, teurer wird als vorher. Die bisherige Organisation der Tierkörperbeseitigung über einen länderübergreifenden Zweckverband mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland muss auf Druck der EU umgebaut werden und darf zukünftig nur noch eingeschränkt das bisherige Geschäft betreiben. Der Rest wird privatisiert. Das ist ein Problem.

Es gibt existenzielle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, die vor einem übertriebenen Privatisierungswahn geschützt werden müssen. Dazu gehören nach meiner Einschätzung zumindest die Wasserversorgung und -verteilung, die kommunale Kulturförderung und die Gesundheitsversorgung. Bekanntlich hat ein Bürgerentscheid in Berlin die Privatisierung der Wasserversorgung abgelehnt. Dort sollte aus der Finanznot des Landes heraus die Wasserversorgung verkauft werden. Auch solche Vorgänge sprechen für einen Schutzmechanismus über einen Bürgerentscheid.

Zu beachten sind auf jeden Fall aber auch betriebswirtschaftliche Gegebenheiten. Ein Krankenhaus, das sich im Minus befindet, ist ein objektiv vorhandenes Problem, egal ob privatwirtschaftlich organisiert oder in öffentlicher Hand. Insofern müsste bei entsprechenden Bürgerentscheiden auf jeden Fall eine Finanzierungsregelung im Falle der Beibehaltung der bisherigen Eigentumsverhältnisse aufgezeigt werden. Damit soll erreicht werden, dass der abstimmende Bürger sich auch im Klaren ist darüber, wie ein Defizit gegebenenfalls ausgeglichen werden könnte. In dem Gesetzesentwurf fehlt aber eine entsprechende Formulierung.

Weitere Beispiele: Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sind als Träger von Krankenhäusern - zum Beispiel in St. Ingbert mit Beteiligung an der SHG - und als Eigentümer von Nahverkehrsgesellschaften - in Saarlouis und Neunkirchen zum Beispiel als Anteilseigner der VSE - hauptsächlich betroffen. Gerade der Verkauf von Anteilen der VSE im letzten Jahr, und da haben

(Abg. Roth (SPD))

wir als SPD eine abweichende Meinung zu der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat erst den Einstieg weiterer kommunaler Anteilseigner ermöglicht und damit die Kommunalisierung der VSE vorangetrieben. Was wäre passiert, wenn durch Bürgerentscheid in einem Landkreis die Veräußerung von Anteilen zugunsten kommunaler Stadtwerke gescheitert wäre? Das Beispiel zeigt, dass es auch Bereiche kommunaler Daseinsvorsorge gibt, wo Bürgerentscheide in die falsche Richtung gehen können.

Aus meiner Sicht muss daher unterschieden werden zwischen existenziellen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge, Wasser- und Gesundheitsversorgung, und eher gemeinwirtschaftlichen Bereichen: Wohnversorgung, Abfall, Abwasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Energieversorgung.

Schließlich noch ein weiterer Hinweis: Die Landkreise sind auch als Eigentümer von Sparkassen unterwegs, der Kollege Ulrich hat das aufgezeigt. Dies wird aber durch das Saarländische Sparkassengesetz geregelt. Die Sparkassen erfüllen über den sogenannten öffentlichen Auftrag zur Versorgung der Bevölkerung mit bankenüblichen Leistungen eine gemeinwohlorientierte Aufgabe. Würden die Sparkassen auch § 21b Abs. 1 Buchst. b (neu) des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes unterworfen, hätte das erhebliche Auswirkungen auf die Marke Sparkasse insgesamt, das heißt, sie müssten sich ständig in größerem Umfang einem eventuellen oder tatsächlichen Abstimmungsprozess ausgesetzt sehen, der an die Existenz der jeweiligen Marke Sparkasse gehen könnte.

Zusammengefasst: Die Gesetzesentwürfe scheinen an einer Problemlösung orientiert, insbesondere im Hinblick auf die meiner Auffassung nach häufig zu privatisierungsfreundliche Haltung der EU oder sonstiger Akteure bezüglich des deutschen Systems der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie haben im Detail aber durchaus Regelungslücken, die nicht bedacht wurden. Ich habe versucht, diese aufzuzeigen. Wir können deshalb dem Antrag nicht zustimmen und werden ihn ablehnen.

Wir sind gegen vorwiegend PR-orientierte symbolische Schnellschüsse. Ich wiederhole es noch einmal. Solche weitreichenden Änderungen, also Eingriffe in die saarländische Landesverfassung beziehungsweise in das Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung, müssen im breiten politischen Diskurs mit allen, insbesondere mit den kommunalpolitischen Akteuren in unseren Gemeinden und Kreisparlamenten, wachsen und reifen. Nur dann tragen solche Vorschläge wirklich. Nach meiner Kenntnis ist dies aber bisher nicht einmal ansatzweise geschehen, denn ein konkreter Antrag eines Gemeinde- oder Kreisparlaments ist mir bis dato nicht bekannt, genauso wie mir der reale Hintergrund am 25. Juni des Jahres 2014 nicht so ganz klar ist, weil

es im Moment und auch in der näheren Vergangenheit keine Fälle gab - außer den der VSE -, wo die bisherige Regelung von Vorteil gewesen wäre.

Das Thema wird sicherlich bei uns auf der Tagesordnung bleiben, zumindest kann ich das für unsere Fraktion und auch für unsere Partei sagen. Im Übrigen gibt es bisher keinen bundesweiten Beschluss der SPD zum Thema Privatisierungsbremse. Das will ich nur einmal abschließend erwähnen, nicht dass gedacht wird, die machen das landauf, landab. Diese Debatte kann natürlich nicht nur regional geführt werden, sondern sie müsste eine Nummer größer und qualitativ tiefergehend geführt werden. Schnellanträge helfen nach unserer Auffassung an der Baustelle nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE PIRATEN Herr Abgeordneter Prof. Dr. - -

(Zurufe)

- - für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident, die Zuordnung ist eindeutig und von daher ist das gar kein Problem. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Roth hat eben die Frage des Kollegen Augustin beantwortet, mit welchen Ausreden man diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen kann. Ich muss das jetzt noch einmal aufgreifen, um deutlich zu machen, um was es uns eigentlich geht. Ich glaube, dass das gerade durch den letzten Beitrag des Kollegen Roth doch ein bisschen „verunklart“ worden ist.

Worum geht es? Es geht darum, dass wir insbesondere die Bereiche der Daseinsvorsorge schützen, das heißt, dass wir wollen, dass das Gemeinwohlinteresse dort zum Tragen kommt und dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu diesen Leistungen haben. Und das sehen wir, Herr Kollege Theis, am besten dadurch gewährleistet, dass sich so etwas im öffentlichen Eigentum befindet, zumindest durch die öffentliche Hand beherrscht wird und ein entscheidender Einfluss der öffentlichen Hand gesichert ist.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das ist der entscheidende Punkt. Deswegen trifft überhaupt nicht zu, was hier ständig angemahnt wird, nämlich der breite Diskurs. Selbstverständlich sind wir für diesen breiten Diskurs. Wir wollen mit unserem Gesetzesvorhaben genau diesen Weg öffnen. Der Punkt ist doch, dass das in den Ausschüssen beraten werden muss, wo es Anhörungen gibt und dergleichen mehr. Das ist eine gute Grundlage,

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

um diesen breiten Diskurs auch wirklich zu ermöglichen. Das ist der Sinn und Zweck.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Natürlich gibt es eine Reihe von offenen Fragen, die hier zu Recht gestellt worden sind, beispielsweise welche Unternehmen das im Einzelnen sind, und die Frage, was muss öffentlich organisiert werden, was muss nicht öffentlich organisiert werden. Das ist sicherlich ein Diskussionspunkt zwischen uns, wo wir möglicherweise unterschiedliche Auffassungen haben. Der Kollege Ulrich hat darauf hingewiesen. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es dort, wo der Staat tätig ist, nicht immer besonders gut ist. Da sagen wir ganz klar: Wenn der Staat sich verhält wie ein x-beliebiger Privatkapitalist, der sich am Profit orientiert, dann hat das mit der Gemeinwohlorientierung, die wir wollen, überhaupt nichts zu tun. Insofern geht es nicht bloß um die Frage öffentlich oder privat, sondern die Frage ist, welche Unternehmenszielsetzungen verfolgt werden, was denn wirklich im Vordergrund stehen soll. Das ist der entscheidende Punkt.

Herr Kollege Theis, Sie haben sich mit den Thesen auseinandergesetzt, die unserem Antrag zugrundeliegen, insbesondere mit der These 2, dass wir damit meinen, dass bei privat organisierten Unternehmen grundsätzlich der Zugang ausgeschlossen sei. Das halte ich für übertrieben. Das haben wir nie unterstellt, sondern wir haben gesagt, der Zugang ist besser möglich, Missbrauch und Verschlechterungen wird ein Riegel vorgeschoben. Sie haben ja zu Recht auf die Sozialbindung des Eigentums entsprechend unserem Grundgesetz hingewiesen. Aber ich glaube, der Vormittag würde nicht ausreichen, um all die Verstöße gegen diese Sozialbindung aufzuzählen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es ist doch nicht so, dass beispielsweise die Privatisierung der Bahn zu einem Fortschritt geführt hätte. Was die Versorgung mit Dienstleistungen angeht, das sehen wir ja gerade gegenwärtig, so hat sich dieser Bereich erheblich verschlechtert.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Auch bei der Telekommunikation sollten wir nicht vergessen, was bei den Bedingungen für die Beschäftigten dort alles angerichtet worden ist. Insofern müssen wir schon sehen, dass der Verweis auf die Sozialbindung des Grundgesetzes allein nicht reicht, sondern dass wir auch entsprechend Vorsorge treffen sollten. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es möglichst öffentlich organisiert sein soll. Und wenn eben veräußert werden soll, dann - da haben Sie recht - wollen wir die Hürden hochsetzen. Das heißt nicht, dass das völlig unmöglich wird.

Auch das Thema Zeitbedarf ist nach meinem Dafürhalten kein wirklich gutes Argument. Es ist klar, dass demokratische Entscheidungen auch einen bestimmten Zeitbedarf haben. Und dass jetzt seitens der SPD - das hat mich schon etwas gewundert - man mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen kommt, das finde ich schon etwas befremdlich.

Ich will dazu noch etwas Grundsätzliches sagen: Die Unterstellung, dass privat grundsätzlich besser organisiert ist als öffentlich, ist einfach falsch.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich sage aber umgekehrt nicht, dass öffentlich besser ist als privat, damit Sie nicht den Umkehrschluss ziehen. Der Punkt ist doch der: Wirklich effizient und gut organisiert werden kann es sowohl öffentlich als auch privat. Und wenn ich mir die Entwicklung von einigen Unternehmen im Saarland anschau, der Kollege Lafontaine hat auf die Entwicklung der Schraubenfabrik in Beckingen hingewiesen, dann kann ich nur sagen, da konnte von einem effektiven Management und effizienter Führung überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Um es noch einmal deutlich zu machen, worum es geht: Es ist zu Recht davon gesprochen worden, dass wir keinen Ausschluss der Privatisierung wollen, sondern wir wollen eine Privatisierungsbremse, sozusagen als Korrektiv zu der von Ihnen befürworteten Schuldenbremse, damit nicht unter dem Diktat der Schuldenbremse auch noch das Tafelsilber verkauft wird und öffentliche Leistungen und Daseinsfürsorge schlechter werden. Das ist unser Punkt und deswegen wollen wir dies durch eine andere Organisation schützen, deswegen wollen wir entsprechende Hürden aufbauen.

Den Hinweis auf den Finanzierungsvorbehalt bei den Volksentscheiden nehmen wir gerne auf. Es gibt bestimmte Lücken, die korrigiert werden müssen. Ich glaube aber nicht, dass das ein grundsätzlicher Einwand gegen die Zielsetzung unseres Antrags ist. Das können wir alles in den Ausschüssen im Einzelnen diskutieren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es geht nicht darum, dass wir der Auffassung sind, dass die SPD jetzt insgesamt auf Bundesebene einen Beschluss gefasst hätte. Aber es ist schon etwas merkwürdig, dass wir in Berlin, in Hessen und Thüringen entsprechende Initiativen haben, wo dieser Weg geöffnet wird mit durchaus ähnlichen, ja fast gleichlautenden Anträgen. Warum sollten wir hier nicht auch in einen Dialog kommen? Deswegen noch einmal: Stimmen Sie unseren Entwürfen zu! Dann haben wir die Möglichkeit, einen wirklich breiten Diskurs zu organisieren, alles das zu machen, was Sie einfordern, auch zu diskutieren, was sinn-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

voll ist und was nicht sinnvoll ist. Darüber können wir uns auseinandersetzen.

Aber wir müssen uns doch darüber einig sein, dass wir, was die Daseinsfürsorge betrifft, was Wohnen und dergleichen angeht, Verschlechterungen verhindern wollen. Durch Privatisierung ist die Daseinsfürsorge, darauf hat der Kollege Ulrich zu Recht hingewiesen, in vielen Fällen schon verschlechtert worden, seien es die Verkehrsbetriebe in Pforzheim, seien es die Wohnungen in Dresden. Die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, das Wohnen, öffentliche Leistungen im Verkehrsbereich, auch die Gesundheitsfürsorge müssen so organisiert werden, dass das Ergebnis qualitativ hochwertig ist. Wir müssen Zugang zu diesen Leistungen haben, dürfen diesbezüglich keine Verschlechterungen erleiden. In den Fällen, in denen beabsichtigt ist, die Organisationsform in Richtung einer Privatisierung zu verändern, muss folgerichtig auch die Bevölkerung einbezogen werden. Das wäre ein Stück gelebte Demokratie. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen und den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes an den Ausschuss für Inneres und Sport.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/954 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, abgelehnt die Regierungsfaktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/953 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass auch dieser Gesetzentwurf, Drucksache 15/953, mit Stimmenmehrheit

abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, abgelehnt die Regierungsfaktionen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/957)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung von der SPD-Fraktion das Wort, wohl für beide Koalitionsfraktionen.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir in der zurückliegenden Stunde eine - mit Blick auf die saarländische Wirklichkeit - Phantomdebatte geführt haben, können wir uns nun den tatsächlichen Problemen unseres Landes zuwenden - -

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das ist eine Unverschämtheit! Das ist wirklich eine Unverschämtheit, diese Debatte, die das ganze Haus geführt hat, als Phantomdebatte zu bezeichnen! - Zurufe von der LINKEN: Unmöglich! - Abg. Kugler (DIE LINKE): Nur weil ihr euch nicht damit befassen wollt, ist das noch keine Phantomdebatte!)

Wir können Beschlüsse zu Maßnahmen fassen, die zur konkreten Verbesserung der Situation in unserem Land beitragen. Wir von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion bringen heute ein Gesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften ein. Wir wollen damit das Saarländische Abfallwirtschaftsgesetz und das EVS-Gesetz ändern.

Mit dieser Gesetzesänderung verfolgen wir fünf Ziele: Erstens wollen wir ökologische Verbesserungen in der Abfallwirtschaft im Saarland herbeiführen. Wir wollen weniger Abfall, den weiterhin anfallenden Abfall wollen wir ökologisch höherwertig verarbeiten. Zweitens wollen wir dadurch die Wertschöpfung im Saarland verbessern und die Zahl der hiesigen Arbeitsplätze erhöhen. Drittens wollen wir die Kommunen im Land entlasten und die kommunale Kooperation fördern. Viertens wollen wir effizientere Entscheidungsstrukturen beim EVS schaffen. Und fünftens wollen wir im Zuge dieser Operation für die Bürgerinnen und Bürger stabile Gebühren ermöglichen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Ein wesentlicher Gegenstand dieses Gesetzes ist die Einführung einer Andienungspflicht für Grünschnitt von den Kommunen an den EVS. Wir sprechen hierbei von circa 80.000 bis 100.000 Tonnen Grünschnitt. Die Einführung einer Andienungspflicht ist notwendig geworden durch verschärfte Anforder-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

rungen im Kontext des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Es ist zwingend vorgesehen, künftig den Grünschnitt, zu dem auch holzartige und krautige Mengen gehören, in wesentlich geringerem Maße zu kompostieren und in wesentlich höherem Maße anderen Zwecken, insbesondere der energetischen Verwendung, zuzuführen. Damit diese Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes von ihnen umgesetzt werden könnten, müssten die Gemeinden, die bislang für die Grünschnitt-Verwertung zuständig sind, in den kommenden Jahren in nicht unerheblichem Maße in ihre Anlagen investieren. Das würde aber die Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden übersteigen, wodurch der ökologische Fortschritt in diesem Zusammenhang behindert würde.

Es bleibt nach unseren Überlegungen dabei, dass das Einsammeln des Grünschnitts eine gemeindliche Aufgabe ist, denn die Gemeinden haben dies in den zurückliegenden Jahren bereits mit großer Bürgernähe umgesetzt. Uns ist aber auch bewusst, dass es in der einen oder anderen Gemeinde den Wunsch gibt, auch diese Aufgabe künftig an den EVS zu übertragen. Dies ist allerdings nicht Gegenstand unseres Gesetzentwurfes.

Wir haben für diese Übertragung im Gesetzentwurf einen recht langen Übergangszeitraum vorgesehen: Diese Andienungspflicht soll tatsächlich erst im Jahr 2020 greifen. Angesichts dessen mag man sich zunächst einmal die Frage stellen: Warum so spät? Ist es nicht vielleicht doch etwas allzu wenig ehrgeizig, das erst im Jahr 2020 zu machen? - Beschäftigt man sich aber mit den konkreten Problemen, erkennt man, dass der Übergang relativ schwierig zu organisieren ist. Es gibt Kommunen, die in den zurückliegenden Jahren in erheblichem Maße in ihre Anlagen investiert haben. Es stellt sich die Frage, was mit diesen Investitionen geschieht. Es gibt viele Kommunen, die miteinander oder mit Privaten Verträge haben, die weit die Zukunft reichen; insoweit sind die entsprechenden Aufgaben schon vergeben. Natürlich ist auch die Frage zu stellen, wie das Ganze so organisiert werden kann, dass es für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler eine effiziente Lösung darstellt. Dabei steckt der Teufel im Detail. Um das sauber lösen zu können, braucht man einen entsprechend langen Übergangszeitraum.

Wir von den Koalitionsfraktionen wünschen uns, dass Lösungen gefunden werden, bei denen die bestehenden gemeindlichen Anlagen genutzt werden. Wir wünschen uns aber auch, dass durch die Andienungspflicht für die Anlagen, die künftig gebraucht werden, Planungssicherheit geschaffen wird. Der EVS muss nicht eigene Anlagen bauen, er kann sich auch der Anlagen der Gemeinden und möglicherweise auch der Anlagen von Privaten oder unserer Partner in Lothringen bedienen. Wichtig ist, dass der EVS mit diesem Gesetz verpflichtet wird,

bis zum Ende des Jahres 2015 ein detailliertes Konzept vorzulegen, damit dann mit den notwendigen Vorbereitungen und Investitionen tatsächlich begonnen werden kann.

Die Detailregelung all dieser Aufgaben wird im Aufgabenbereich der kommunalen Selbstverwaltung belassen. Die Gemeinden und Städte im Saarland, die Mitgliedskommunen des EVS, regeln diese kommunale Aufgabe im Zweckverband selbst. Es ist nicht Aufgabe des Landtages oder der Landesregierung, hier in Details einzugreifen, detaillierte Vorgaben zu machen.

Vor allem erwarten wir uns durch diese Regelung die Möglichkeit, den Grünschnitt künftig gemeinsam mit den Bioabfällen im Saarland zu verwerten. Wir haben ja die etwas missliche Situation, dass ein großer Teil der Bioabfälle, insgesamt circa 50.000 Tonnen, derzeit außerhalb des Saarlandes behandelt werden muss. Dies geschieht teilweise in Hessen, die Abfälle müssen über viele Hundert Kilometer transportiert werden. Es wäre sinnvoll, auch diese Stoffe im Saarland zu verwerten. Für eine Verwertung gemeinsam mit dem Grünschnitt gibt es gute technische Voraussetzungen. Dies belegen auch zwei Gutachten, die der EVS in Auftrag gegeben hat und die im vergangenen Jahr vorgestellt wurden.

Es wird also ein erheblicher ökologischer Fortschritt erreicht. Ein Problem, über das viele Jahre hinweg im Saarland eine Diskussion geführt wurde, wird mit diesem Gesetz einer Lösung zugeführt. Damit wird auch ein wesentlicher Baustein unseres Koalitionsvertrages erfüllt.

Wenn wir diese Dinge regeln, haben wir uns gesagt, wollen wir auch andere Dinge im Rahmen der Abfallwirtschaft und im EVS-Gesetz ändern, die sich in den letzten Monaten und Jahren als veränderungsbedürftig herausgestellt haben. Wir werden beispielsweise Prozesse der Entscheidungsfindung erleichtern, indem wir zwar einerseits im Bereich der Haushaltsberatungen und der Satzungen das Mitwirkungsrecht der Räte belassen, andererseits aber im Bereich der Personalentscheidungen beim EVS die Verantwortung auf die direkt gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Mitglieder der Zweckverbandsversammlung übertragen.

Wir werden wunschgemäß den Aufsichtsrat des EVS von 13 auf 17 Mitglieder vergrößern, um eine größere Beteiligung zu erreichen, mehr Transparenz und damit auch eine größere Akzeptanz der Arbeit des EVS in der kommunalen Familie. Wir werden allen Mitgliedern der Verbandsversammlung ein Stimmrecht für alle Aufgaben im Aufsichtsrat ermöglichen, in Zukunft also auch für die sogenannten §-3-Kommunen.

Wir werden darüber hinaus regeln, dass die Besoldung des Geschäftsführers in Zukunft in der Besol-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

dungsgruppe B 5 erfolgen soll, so wie es de facto jetzt auch schon ist. Das ist eine leistungs- und aufgabengerechte Besoldung. Es ist eine Besoldung, die auch mit Blick auf die Interessen des Gebührenzahlers angemessen ist. Und wir werden klarstellen, dass in Zukunft auch die Möglichkeit besteht, sich zwischen einem Beamtenverhältnis oder einer Anstellung im Angestelltenverhältnis zu entscheiden.

Wir werden, meine Damen und Herren, in den nächsten Tagen und Wochen sehr intensiv an diesem Gesetzeswerk arbeiten müssen, denn wir haben nur eine relativ kurze Zeit für das Anhörungsverfahren. Wir halten dies allerdings auch für vertretbar, denn alle Fragen, die in diesem Gesetz geregelt werden sollen, sind ja schon in den letzten Jahren in vielen Sitzungen des saarländischen Landtagsausschusses beraten worden, sodass es hier nicht um neue Themen geht. Es geht darum, dass Themen, die schon lange zur Entscheidung angestanden haben, jetzt endlich entschieden werden. Ein gewisser Zeitdruck ergibt sich auch daher, dass es Sinn macht, die demnächst - nach der Kommunalwahl - anstehende Neubesetzung der Gremien des EVS schon auf der neuen gesetzlichen Grundlage vorzunehmen. Wie immer wird es möglich sein, im Rahmen des Verfahrens das ein oder andere, was an Anregungen aus den Städten und Gemeinden und von anderer Seite kommen wird, in die Diskussion aufzunehmen. Aber am Ende werden wir relativ zügig entscheiden müssen.

Ich möchte zusammenfassen: Das vorgelegte Gesetzeswerk ist ein erheblicher Fortschritt in der Abfallbewirtschaftung im Saarland. Es ist eine Möglichkeit für die Städte und Gemeinden, besser zusammenzuarbeiten, das Geld für Investitionen an vielen Stellen einzusparen. Es schafft schlanke Strukturen beim EVS und sichert stabile Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist im Großen und Ganzen eine gute Entscheidung für unser Land. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dagmar Enschedel.

Abg. Enschedel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften soll eine Anpassung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes und des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar an die neue Rechtslage erfolgen. Hierzu wurde uns nun recht kurzfristig, nämlich Ende letzter Woche, ein Entwurf von 43 Seiten vorgelegt. Dieser soll nun innerhalb von vier Wochen beraten und noch vor der

Sommerpause verabschiedet werden. Mein sehr geschätzter Kollege Roth hat eben bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfes gesagt, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, den ungefähren Wortlaut: Gesetzentwurf einbringen, ein bisschen Ausschussarbeit, dann abnicken - so einfach geht das nicht! - Das gilt dann aber auch bitte für Ihren Entwurf!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wenn man bedenkt, dass sich die Lenkungsgruppe zwei Jahre Zeit genommen hat, um sich mit der Sache EVS zu beschäftigen und sich beim Thema Grünschnittverwertung noch ein Zeitfenster von mindestens anderthalb Jahren vorbehält, sind vier Wochen doch mehr als dürftig.

Wie wir alle wissen, waren der EVS und seine Arbeitsweise in den letzten Jahren massiv in der Kritik. Das ist Grund genug, eine langfristige, effiziente Konzeption zu erarbeiten, die den Interessen der Kommunen, des EVS selbst und natürlich der Verbraucher gerecht wird. In der Tat kann es doch nur in unser aller Interesse sein, ein Entsorgungskonzept zu entwickeln, das in fachlicher Hinsicht professionell, wirtschaftlich und kostenstabil funktionieren kann.

Mit der Drucksache 15/25 vom 22.05.2012 wurde der EVS vom Landtag des Saarlandes unter anderem aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit seines Handelns im Abfallbereich zu überprüfen und alle Möglichkeiten der Einsparpotenziale zur Stabilisierung der Gebühren aufzuzeigen. Vor diesem Hintergrund des Nachweises der Wirtschaftlichkeit haben wir erwartet, dass es betriebswirtschaftliche Kennzahlen und einen bundesweiten Vergleich mit anderen Organisationen in der Abfallwirtschaft geben würde. Das war nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut § 4 EVSG hat der EVS seine Aufgaben nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter besonderer Berücksichtigung der geringeren Belastung der Gebührenzahler zu erledigen. Ausgehend von den Unterlagen, die vom EVS bislang zur Verfügung gestellt wurden, ist aus meiner Sicht eben nicht dargelegt, dass ein Maximum an Sparsamkeit und Effizienz erreicht ist. Neben der zeitlichen Enge, die wir bemängeln, fehlen uns auch aussagekräftige Unterlagen! So liegen uns die Gutachten von IZES und IfaS nur in Kurzversion vor. Ein Biomüll-Konzept, hierzu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung oder etwa eine Risikobewertung im Hinblick auf die Kostenentwicklung, auf Verbraucherverhalten oder die demografische Entwicklung - all das fehlt. Da erlaube ich mir die Frage: Wo bleibt da die viel gerühmte Transparenz? Wie stellen Sie sich da die Zusammenarbeit vor?

Der vorliegende Entwurf ist aber auch in anderer Hinsicht für mich bedenklich. Er beinhaltet Einschränkungen der Möglichkeit von Weisungen sei-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

tens der Gemeinderäte. Die Aufgabe von bewährten demokratischen Strukturen ist für uns überhaupt nicht vorstellbar!

Mein Hauptkritikpunkt ist aber das Fehlen von gesetzlichen Regelungen für mehr Kontrolle bei wirtschaftlichen und technischen Entscheidungen. Bisher liegt die Zuständigkeit beim Landesverwaltungsamt, das nach eigenen Angaben bisher keine Veranlassung zur Überprüfung gesehen hat, da die wirtschaftliche Ausrichtung des EVS eine kommunale Aufgabe ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor man ein Gesetz auf den Weg bringt, sollte man ein tragfähiges Konzept erarbeiten und nicht umgekehrt. Der vorliegende Entwurf wird aus unserer Sicht dieser wichtigen Sache nicht gerecht. Wir können ihm deshalb nicht zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Enschede! Außer pauschaler Kritik war das wenig Substanzielles zum vorliegenden Gesetzentwurf! Wenn Sie ein Konzept verlangen,

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Das müssen Sie machen, nicht ich)

hätten Sie sich zumindest einmal konzeptionell zu dem vorliegenden Gesetzentwurf äußern müssen. Das haben Sie nicht getan. Im Übrigen, glaube ich, müssen Sie sich einmal erkundigen, wer der EVS ist. Der EVS, das sind die saarländischen Städte und Gemeinden.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Das weiß ich.)

Das ist bei dem, was in diesem Gesetzentwurf zu regeln ist, mit zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften. Er ist die Folge der Umsetzung von EU-Recht sowie der Anpassung und Ergänzung von abfallrechtlichen Regelungen des Bundes bezüglich des aktuellen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das seinerseits die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie verfolgt, die Stärkung nachhaltigen Wirtschaftens sowie den Ressourcenschutz.

Die Zielsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist wegen ihrer besonderen Bedeutung nochmals im Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz aufgenommen worden, und zwar als fünfstufige Abfallhierarchie. Die erste Stufe ist die Vermeidung von Abfall,

die zweite und für uns wahrscheinlich wichtigste die Vorbereitung zur Wiederverwendung. Dann kommen Recycling, Verwertung und Verfüllung sowie Beseitigung. Das sind die wesentlichen Punkte der Abfallhierarchie, die wegen ihrer Bedeutung nochmals im Gesetz aufgenommen worden sind.

Eine besondere Verpflichtung und Vorbildwirkung wird mit dem Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz den Behörden und den Körperschaften des öffentlichen Rechts auferlegt. Sie sollen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Vorbild in Bezug auf die Ressourcenverantwortung sein. Das betrifft insbesondere den Erwerb von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern und in ganz besondere Weise Bauvorhaben im Rahmen der Bauverwaltung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ändert sich die Zuständigkeit der Kommunen im Bereich Grünschnitt, Laub, Äste, Strauchwerk und vergleichbare Materialien. Derzeit sind die Kommunen für Sammeln und Verwertung zuständig, zukünftig wird sich die Zuständigkeit der Kommunen auf das Sammeln beschränken. Wobei wir eine lange Übergangszeit bis zum 01. Januar 2020 ins Saarländische Abfallwirtschaftsgesetz aufgenommen haben. Ich komme später noch darauf zu sprechen.

Wesentlich ist, das Gesetz verpflichtet die öffentlichen Entsorgungsträger nach den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den Regelungen dieses Gesetzes zu handeln und bindet sie ausdrücklich an die fünfstufige Abfallhierarchie. Ins Gesetz neu aufgenommen ist auch die polizeiliche Befugnis zur Gefahrenabwehr im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Grundstücke ohne Einwilligung des Eigentümers zu betreten. Ebenfalls aufgenommen ist die Verpflichtung des Grundstückseigentümers beziehungsweise Grundstückbesitzers, illegale Abfalllagerung der zuständigen Kommune zu melden. Damit wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, schnell zu reagieren und somit möglichst schnell den Täter ermitteln zu können.

§ 18 „Abfallwirtschaftsplan“ wurde neu gefasst. Er führt die bestehende Rechtslage fort, enthält aber auch die notwendigen Anpassungen an das aktuelle Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes. Es ist darauf hinzuweisen, dass die bisherige Vorgabe im Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz, den Einzugsbereich der Abfallverbrennungsanlagen vorzugeben, zukünftig entfällt. Die Regelung war ursprünglich ins Gesetz aufgenommen worden, um die Entsorgungssicherheit im Bereich der Müllverbrennung sicherzustellen. Wir haben im Saarland zwei Müllverbrennungsanlagen, 2016 wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine entbehrlich werden, weil das Müllaufkommen stetig sinkt. Die Verbandsversammlung des EVS hat vor Kurzem getagt, die SZ hat berichtet, 2013 wurden im Saarland rund 4.000 Tonnen weni-

(Abg. Heinrich (CDU))

ger Abfall produziert als 2012. Der Bürger produziert heute nur noch 145 Kilo Abfall pro Jahr gegenüber 164 Kilo im Jahr 2012. Ich glaube, das zeigt die Ressourcenverantwortung, die bei den saarländischen Bürgerinnen und Bürgern Einzug gehalten hat. Die Entsorgungssicherheit im Saarland ist mit den bestehenden Abfallverbrennungsmöglichkeiten für die Zukunft gesichert. § 18a „Abfallvermeidungsprogramm“ ist neu aufgenommen und ist eine Verpflichtung, die aufgrund von EU-Vorgaben den Bund betrifft. Die Länder haben sich aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung an einem solchen Bundesprogramm zu beteiligen, insofern sie nicht ein eigenes Abfallvermeidungsprogramm aufstellen. So weit zu den wesentlichen Regelungen des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

Ich komme nun zum EVS-Gesetz. Die neuen Regelungen im Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz haben auch Auswirkungen auf das Gesetz über den Entsorgungsverband Saar, ich habe es eben bei § 5 Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz erwähnt. Die saarländischen Städte und Gemeinden werden mit einer entsprechenden Übergangszeit zukünftig zuständig bleiben für das Sammeln von Grünschnitt auf zentralen Anlagen, von denen aus der Grünschnitt dann zu den Verwertungsstellen des EVS befördert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war eine Problematik, die uns durchaus bewusst war. Wir haben deshalb viele Gespräche mit den Bürgermeistern geführt, die mit einigen wenigen Ausnahmen eine unterschiedliche Interessenlage zu dieser Thematik hatten. Maßgeblich für die Aufnahme der Regelung ist jedoch, dass bei fast allen Entsorgungsanlagen im Saarland in diesem Bereich die Kommunen Defizite produzieren.

Des Weiteren wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der noch zu erlassenden Rechtsverordnung der Bundesregierung eine hochwertige Verwertung der Grünfraktion durch eine energetische und stoffliche Nutzung verlangt. Dieses ist verbunden mit weitaus höheren Anforderungen im Verfahren und in der Anlagentechnik und somit mit erheblichen Investitionen in Personal und Anlagen. Gerade deshalb ist es unter Effizienzgesichtspunkten der Ressourcenverantwortung und nicht zuletzt in Anbetracht der kommunalen Finanzsituation erforderlich, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Dieser Gesetzentwurf ist dafür die entsprechende Grundlage.

Bei allem darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass im Zusammenhang mit dieser Ressourcenverantwortung es Kommunen im Saarland gibt, die sich frühzeitig zur Umwelt- und Ressourcenverantwortung bekannt haben, die eigene Abfallverwertungskonzepte entwickelt, eigene Anlagen aufgestellt und damit erheblich in die kommunale Infrastruktur investiert haben. Dies berücksichtigend haben wir eine

lange Übergangszeit für die Bereitstellung von Grünschnitt der Kommunen an den EVS in das Gesetz aufgenommen; diese Vorgabe soll letztlich bis zum 01. Januar 2020 umgesetzt sein.

Wir legen heute großen Wert darauf, dass mit dem vorliegenden Gesetz bezüglich der Neuregelung der Verwertungszuständigkeit für die Grünfraktion keine Zwangsmittel gegenüber den Kommunen zur Anwendung kommen sollen. Die Intention dieses Gesetzes besteht darin, dass die Kommunen - die Kommunen, das ist der EVS, Frau Kollegin Ensch-Engel - sich untereinander einigen mit dem Ziel einer effektiven und damit auch die kommunalen Finanzen schonenden Entsorgungsstruktur. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das Gesetz den Rahmen bilden soll, und die Grundlage dafür ist, dass die Kommunen untereinander zu einer Einigung in Bezug auf die Verwertungsanlagen kommen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf besteht die Möglichkeit, sich in einer langen Übergangszeit auf die neue Rechtslage einzustellen, was insbesondere den Kommunen dient, die eigene Entsorgungsstrukturen aufgebaut haben. Der EVS hat die Verpflichtung, bis zum 31. Dezember 2015 ein eigenes Entsorgungskonzept für die Grünfraktion zu entwickeln, in dem die bestehenden Entsorgungsstrukturen der Kommunen eingebunden sein sollen. Dies soll letztendlich auf freiwilliger Basis bis zu der Frist 01. Januar 2020 geregelt sein. Ich bin überzeugt, damit ist eine gesetzliche Grundlage geschaffen, in der sich alle saarländischen Kommunen wiederfinden können.

Meine Damen und Herren, es wurde vom Kollegen Magnus Jung ebenfalls angesprochen: Es gibt auch Änderungen beim imperativen Mandat. Dieses soll zukünftig beschränkt bleiben auf die Angelegenheiten, die den Wirtschaftsplan und die Satzungen betreffen. Es ist Fakt, dass bei Beschlüssen und Entscheidungen in der Verbandsversammlung, die vorher in den kommunalen Gremien vorbereitet werden sollen, die kommunalen Gremien zum größten Teil überfordert sind. Es ist maßgeblich und wichtig, insbesondere für die Vertreter in den kommunalen Räten, dass sie über die wesentlichen Dinge mitbestimmen können, die den Abfallbereich betreffen. Wesentliche Dinge sind nun mal die Gebührensatzung und die Abfallgebühren, die sich im Wirtschaftsplan und in den Satzungen wiederfinden. Das imperative Mandat bleibt weiterhin bestehen, sie werden also im Boot sein.

Es ist ebenfalls wesentlich, dass eine Regionalkonferenz einmal jährlich stattzufinden hat. Davon hat der EVS in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht. Das hat sich bewährt, kommunale Vertreter und auch Bürger konnten teilnehmen und sich darüber informieren, welche wesentlichen Maßnahmen vonseiten des EVS anstehen. Sie konnten auch Kri-

(Abg. Heinrich (CDU))

tik üben. Es ist auch aufgenommen, dass nun Abschreibungen bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes möglich sein können, wenn dies in der Verbandsversammlung, im Kreise der Bürgermeister so beschlossen wird.

Meine Damen und Herren, das sind die wesentlichen Änderungen im vorliegenden Gesetz. Ich bitte darum, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auffällig an dem vorliegenden Gesetzentwurf ist zunächst einmal sein plötzliches Auftauchen. Trotz seiner komplexen Natur wurde der Entwurf erst nach der Sitzung des Präsidiums fertig, wurde den Oppositionsfractionen sogar erst am Freitag zugestellt, und das, obwohl das Präsidium bereits letzte Woche am Mittwoch tagte. Da stellt sich uns schon die Frage: Zufall oder Absicht?

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Für diese Woche steht der Entwurf bereits auf der Tagesordnung des zuständigen Ausschusses. Herr Dr. Jung sprach eben von einer kurzen Zeit für das Anhörungsverfahren. Hier wird Zeitdruck aufgebaut. Da kommt man schon leicht auf den Gedanken, dass hier etwas schnell durchgewinkt werden soll.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang auch, die Stelle des EVS-Geschäftsführers zu sehen. Der Geschäftsführer war bisher ein Angestellter mit variablem Gehalt, also einem Grundgehalt und einer erfolgsabhängigen Prämie, sprich besondere Leistung sollte besonders vergütet werden. Davon nehmen CDU und SPD nun Abstand. Statt einer leistungsbezogenen Vergütung wird jetzt ein Festgehalt gezahlt auf Basis einer B 5-Beamtenbesoldung. Der Aufsichtsrat darf sogar entscheiden, ob der Geschäftsführer angestellt oder verbeamtet wird.

In der Begründung zur Änderung heißt es hier lapidar - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Nach den Regelungen des § 8 Absatz 5 Satz 2 und 3 (alt) schloss der Aufsichtsrat mit den Mitgliedern der Geschäftsführung einen Anstellungsvertrag. Die Vergütung in diesem Anstellungsvertrag sollte sich aus einem Grundgehalt und erfolgsabhängigen variablen Vergütungsanteilen zusammensetzen. Diese Regelung hat sich in der Praxis nicht bewährt. Es konnte insbesondere keine einheitliche Grundlage

dafür gefunden werden, wann und in welchem Umfang eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt werden sollte. Dadurch blieben die durch die Regelung erhofften Effekte (Leistungsanreize für die Geschäftsführung schaffen, um die wirtschaftliche Situation und das wirtschaftliche Fortkommen des EVS und damit letztlich eine möglichst günstige Gebührensituation zu fördern) aus. Da also eine erfolgsabhängige Vergütung in der Praxis nicht zu realisieren ist, soll die Vergütung der Geschäftsführung zukünftig wieder aus einem festen Gehalt bestehen. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Besoldungsgruppe B 5 in der Anlage des Saarländischen Besoldungsgesetzes. Des Weiteren soll eine Wahlmöglichkeit bestehen, ob die Beschäftigung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer im Beamten- oder im Angestelltenverhältnis erfolgt. Dies soll dazu beitragen, dass die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers für einen möglichst großen qualifizierten Bewerberkreis attraktiv ist.“

Dieses Abrücken vom Leistungsprinzip ist für uns nicht akzeptabel. Es ist eine Bankrotterklärung für wirtschaftliches Handeln im EVS.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

In Ihrer Begründung steht genau das drin: Weil die erhofften Effekte, Leistungsanreize für die Geschäftsführung zu schaffen, um die wirtschaftliche Situation und das wirtschaftliche Fortkommen des EVS und damit letztendlich eine möglichst günstige Gebührensituation zu fördern, ausblieben, verzichten Sie in Zukunft ganz darauf. Das kann nicht sein, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Was sollte im Jahr 2014 von der Besetzung eines Geschäftsführers des EVS zu erwarten sein? Zuerst einmal ein anonymes Bewerbungsverfahren. Die anonyme Bewerbung stellt sicher, dass Qualifikation das Hauptkriterium für die Auswahl ist. Es motiviert auch qualifizierte Bewerber von außerhalb, die nicht über gute Seilschaften, pardon Netzwerke, in das Saarland verfügen, sich zu bewerben.

Dann brauchen wir Leute, die für diese Aufgabe „brennen“, die viel Energie in ihre Aufgabe stecken und dafür auch belohnt werden. Das geht nur mit einer variablen Vergütung mit Leistungsprämie.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Schließlich muss gerade im oberen Management Hire and Fire gelten. Wenn der Job nicht gut erledigt wird, suchen wir uns einen neuen Geschäftsführer. Eine Verbeamtung wäre dabei nicht gerade zielführend. Schreiben Sie diese Punkte in Ihr Gesetz! Dann werden auch qualifizierte Bewerber kommen. Aber vielleicht geht es ja gar nicht um qualifizierte Bewerber. Vielleicht ist ein modernes, transparentes und leistungsbezogenes Auswahlverfahren ja gar

(Abg. Neyses (PIRATEN))

nicht erwünscht. Steht vielleicht der Parteifreund der Großen Koalition für die neue B 5-Stelle schon bereit? So, meine Damen und Herren, können Sie im Jahr 2014 keine Politik mehr machen.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Kolleginnen und Kollegen, der EVS bekleidet im Saarland viele wichtige Funktionen in der Kreislaufwirtschaft. Das macht den Verband auch zum Ziel von Spott und Anfeindungen. Darin spiegelt sich oft die Wut der Bürger, mit ihren Fragen alleine gelassen zu werden. Beispiel: Wieso wird mein Müll heute immer noch verbrannt? Auch im Restmüll befinden sich ja noch viele wertvolle Abfallstoffe. Wieso wird das Abwasser in meiner Stadt bei jedem Starkregen ungeklärt in die Blies geleitet? Bäume und Wurzeln sind dort immer „einladend“ mit Klopapierfahnen dekoriert. Der EVS muss hier zu einem responsiven Ansprechpartner werden, den Bürger stärker als Stakeholder betrachten und aktiv über seine Verfahren informieren.

Eine echte Verfahrenstransparenz muss hier das Ziel sein. Da ist es wenig hilfreich, dass im aktuellen Entwurf die Kostenaufschlüsselung nicht mehr für jede einzelne Gemeinde gemacht werden muss. Als Bürger will ich mich einfach darüber informieren können, welches Verhalten zu welchen Kosten führt und wie ich meinen ökologischen Fußabdruck verringern kann. Natürlich geht es mir als Bürger auch ums Geld. Wieso entwickelt sich meine Müllrechnung so, wie sie es tut? Warum ist das in anderen Gemeinden anders? Sind die bestehenden Kontrollstrukturen im Verband effektiv? Der vorliegende Gesetzentwurf stützt sich in erster Linie auf die kommunale Akzeptanz des EVS.

Aber Kolleginnen und Kollegen, was ist mit der Bürgerakzeptanz? Gefragt ist hier ein transparentes Auftreten des Zweckverbandes, und zwar sowohl Verfahrenstransparenz als auch Kostentransparenz. Es wäre doch ein schönes Ziel für die Vergütung des Geschäftsführers. Sie sehen, es geht schon, wenn man will. Die große und entscheidende Frage, der dieser Entwurf aus dem Weg geht, ist doch die nach einem sinnvollen Zweckverband im Jahr 2020.

Der Zwangsverband wirkt heute eher wie eine Innovationsbremse als ein modernes Unternehmen der Kreislaufwirtschaft. Die neue Vergütung für den Geschäftsführer passt da gut ins Bild. Gerade für die Kreislaufwirtschaft ist aber ein neues Denken erforderlich. Die Saarländer produzieren keinen Müll, sie haben Müll. Hier muss der EVS die Frage beantworten, wie er mit positiven Anreizen eine hohe Recycling-Quote und ein gutes Kostenniveau schafft. Weniger Preiszwang und mehr attraktive Angebote sind gefragt.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Für den Bürger stellt sich nämlich in erster Linie die Frage, wohin mit dem Müll und wie es am einfachsten ist. Die PIRATEN-Fraktion hat ein Bild des EVS im Jahre 2020 vor Augen, das keinen Platz mehr für einen behäbigen Platzhirsch lässt. Der EVS muss ein moderner und innovativer Dienstleister für die Kommunen sein. Der EVS muss aber auch ein responsiver Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sein und sich immer wieder erklären. Der EVS 2020 muss ein kostenbewusstes, leistungsfähiges und innovatives Unternehmen sein.

Leider führt der vorliegende Gesetzentwurf der Großen Koalition in die falsche Richtung: Mehr Behäbigkeit statt Leistungsgedanke. Dem können wir so nicht zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um die Änderung von drei Gesetzen, um eine Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes, um Änderungen im Gesetz des Entsorgungsverbandes Saar und drittens um eine Änderung im Saarländischen Besoldungsgesetz.

Die Änderungen im Bereich der Abfallwirtschaft und der Entsorgung sind auch unserer Meinung nach dringend erforderlich, um eine zukunftsfähige Weichenstellung in der Bewirtschaftung von Abfällen, in der Vermeidung von Abfällen sowie in einer Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes zu erreichen. Wir als GRÜNE haben bereits vor Jahren angemahnt, dass hier eine Änderung erfolgen muss und in dem Zusammenhang immer wieder auf die Schuldenproblematik des EVS hingewiesen. Hier hat sich ja mittlerweile ein Schuldenberg von über 1 Milliarde Euro angehäuft. Wir wollen mehr Transparenz im Geschäftsgebaren des Verbandes und insbesondere eine stärkere Überprüfung der Wirtschaftsführung des Verbandes.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Angesichts der Problematik, dass die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor wenig Einblick in die Gebührengestaltung und die Geschäfte des EVS haben, hätten wir jetzt erwartet, dass der Prozess insgesamt transparenter wird in Form einer breiteren Beteiligung der Öffentlichkeit und der Kommunen. Wir müssen jetzt aber wahrnehmen, dass das Verfahren im Schnelldurchlauf, im Hauruckverfahren durchgeführt werden soll. Damit haben wir Probleme. Allein das wäre schon ein Grund, diesen Ge-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

setzentwurf abzulehnen, zumal er von den Fraktionen eingebracht wird und nicht von der Landesregierung und somit ein Anhörungsverfahren gespart wird. Dieses beschleunigte Verfahren missfällt uns, alleine das wäre schon ein Ablehnungsgrund.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es gibt aber auch inhaltliche Gründe, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. Die Neuregelung beim Grünschnitt, dass die Verwertung künftig dem EVS übertragen werden soll, ist zwar grundsätzlich richtig. Auch wir wollen dies dazu nutzen, eine konsequentere ökologische und energetische Verwertung von Bioabfall und Grünschnitt gemeinsam zu erreichen, natürlich zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger und auch der Kommunen. Es ist aber nicht einzusehen, dass das Konzept erst bis Ende 2015 entwickelt werden soll. Da stellt sich die Frage, was der Lenkungskreis eigentlich zwei Jahre lang gemacht hat. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass eine Übergangszeit zur Umsetzung des Konzeptes bis zum Jahr 2020 eingeräumt wird. Das dauert uns einfach zu lang, das ist ein Hinausschieben auf den St. Nimmerleinstag.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zum Zweiten geht es uns darum, die Wirtschaftlichkeit des Verbandes zu stärken und auch stärker zu überprüfen. Das ist auch angesichts der angehäuften Milliardendefizite dringend notwendig. Dazu muss man wissen, dass die letzte Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verbandes bis ins Jahr 2002 zurückreicht. Das heißt, die letzte Überprüfung der Wirtschaftlichkeit liegt zwölf Jahre zurück. Hier sehe ich dringenden Verbesserungsbedarf. Auch dazu macht der Gesetzentwurf keine Aussage, außer der, dass die Zahl der Mitglieder im Aufsichtsrat von 13 auf 17 erhöht werden soll. Das soll eine vertrauensbildende Maßnahme sein, wie es in den Erläuterungen heißt, oder zu mehr Akzeptanz der Entscheidungen bei den 52 Kommunen führen. Wieso es zu mehr Akzeptanz führen soll, wenn der Aufsichtsrat von 13 auf 17 Mitglieder erhöht wird, erschließt sich mir in keiner Weise.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der dritte Kritikpunkt ist die mangelnde Transparenz beim EVS. Auch hier sehen wir in den Gesetzentwürfen eher Rückschritte statt Fortschritte, insbesondere bei der Festlegung der Gebühren und der Darstellung der Kostentransparenz. Nehmen wir mal den § 13 im EVS-Gesetz. Dort ist vorgesehen, die Kosten für die örtliche Abfallentsorgung nicht mehr gemeindebezogen auszuweisen. Das heißt, wir erhalten keinen gemeindebezogenen Überblick mehr über hohe und niedrige Kosten. Es wäre zum Beispiel wichtig zu wissen, wie das Stadt-Land-Gefälle in diesem Bereich aussieht. Ich meine, das ist ein Verlust an Transparenz und kein Gewinn. Ein sol-

cher Gesetzentwurf sollte doch eigentlich ein Fortschritt sein.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Abschließend weise ich darauf hin, dass es unserer Auffassung nach völlig ausreicht, nur einen Geschäftsführer voranzustellen. Stattdessen ist wie bisher vorgesehen, zwei Geschäftsführer vorzuhalten, natürlich getreu dem Proporz von CDU und SPD, wie es bisher schon immer üblich war, zwei Geschäftsführer gleichsam auf diese beiden Parteien zu verteilen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir erschließt sich überhaupt nicht, dass das auch noch - und das ist neu - als eine Beamtenstelle ausgewiesen werden soll. Warum eigentlich?

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Ist das eine hoheitliche Tätigkeit, ist das im Interesse der Gebührenzahler? Da setzen wir zumindest mal ein Fragezeichen. Vielleicht ist es auch deswegen so vorgesehen, um dem demnächst dort anlandenden Bürgermeister und seinen Ansprüchen nach Besoldungsgruppe und Beamtenverhältnis gerecht zu werden. Es bleibt abzuwarten, welche Personalentscheidung dort getroffen wird.

Ich komme zum Fazit. Die Gesetzentwürfe beinhalten keine wesentlichen Fortschritte in den Bereichen Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Personaleinsparung beim EVS. Es gibt auch keinen Grund, das Gesetzesverfahren jetzt noch vor der Sommerpause im Schweinsgalopp durchzuziehen. Deshalb lehnen wir das ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Umweltminister Reinhold Jost.

Minister Jost:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal dankbar, dass es am Ende dieser Debatte aus Sicht der Opposition wenigstens eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gegeben hat, über die es sich lohnt zu diskutieren. Auch wenn ich das eine oder andere nicht genauso sehe wie der Kollege Kessler, Ihnen dennoch ein herzlicher Dank dafür, dass Sie sich als einziger der Oppositionsredner überhaupt einmal inhaltlich mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Die Diskussion war bisher geprägt, beispielsweise bei den PIRATEN, von einer - auf Saarländisch gesagt - Neimerder-Debatte. Da wird sich darüber beklagt, dass in dem Gesetzentwurf offensichtlich eine Besoldungsstufe festgeschrieben wird, obwohl dies eigentlich dem entspricht, was man immer fordert, nämlich Nachvollziehbarkeit und Transparenz hinsichtlich der Bezahlung. Das Transparenzgesetz

(Minister Jost)

gab ja an der einen oder anderen Stelle immer wieder einen Ansatz dafür. Das war dann auch der einzige Punkt, mit dem man sich im Rahmen dieses Gesetzes aus Sicht der PIRATEN auseinandergesetzt hat. Inhaltlich völlige Fehlanzeige! Das Gleiche gilt für die Linkspartei. Dort hat man sich über das Verfahren beschwert, statt einmal auf die Inhalte einzugehen. Die Zeit dafür haben Sie noch. Wir werden im Rahmen der Ausschussberatungen sehen, wer sich ernsthaft mit diesem Gesetz, mit den Herausforderungen, denen wir uns gegenüber sehen, auseinandersetzt. Ich bin auf diese Debatte gespannt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was damit auch zusammenhängt, ist eine aus meiner Sicht völlige Verkehrung bestimmter Sachverhalte. Ja, es gibt mehr als eine Milliarde Euro an Verbindlichkeiten beim EVS. Das ist aber kein Milliardendefizit, wo jedes Jahr eine Milliarde dazu käme. Es sind Verbindlichkeiten, denen auch Werte gegenüberstehen. Dem stehen Anlagen und Einrichtungen gegenüber, die in den letzten 30 Jahren dazu beigetragen haben, dass wir auch im Saarland im Bereich Abwasser und Abfall gute Strukturen haben.

Es kann auch nicht sein, dass man dann versucht, in dieser Frage auf dem Rücken gut arbeitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EVS sein Mütchen zu kühlen. Die haben, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle zu Recht Kritik gab, einen guten Job gemacht. Den Milliardenverbindlichkeiten stehen Anlagen gegenüber. Die haben nicht „geschweizt“, die haben ihre Arbeit gemacht. Auch das muss man mal zur Ehrenrettung der Beschäftigten sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte nun meinerseits auf zwei, drei inhaltliche Punkte eingehen, weil ich es nicht zulassen will, dass mir von manchen Interessenvertretern, von Verbänden, aber auch von Einzelpersonen, die sich heute und auch schon früher mit dem Thema auseinandergesetzt haben, gesagt wird: Endlich geht ihr bestimmte Probleme und Projekte an, die überfällig sind. Dabei will ich auf das Thema der Organisation nur ganz kurz eingehen. Wir haben einen Verband, der quasi aus einem Zusammenschluss von Städten und Gemeinden hervorgeht, einen kommunalen Zweckverband. In den letzten Jahren mussten wir ganz einfach feststellen, dass bestimmte Dinge, bestimmte Regeln, bestimmte Abläufe nicht mehr so funktionieren. Das heißt aber nicht, dass wir dann das Kind mit dem Bade ausschütten und beispielsweise die Einflussmöglichkeiten und die Beteiligungsmöglichkeiten der Räte komplett über Bord werfen. Ganz im Gegenteil, wir passen sie an. Bei Satzungsfragen und auch bei Gebührenentscheidungen werden die Räte weiterhin ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht haben.

Auch wird verbindlich festgeschrieben, dass jährlich mindestens ein Mal Informationsveranstaltungen mit den jeweiligen kommunalen Gremien stattfinden müssen. Das ist der Beweis dafür, dass wir, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten, dafür Sorge tragen, dass sich die Anpassungen dort niederschlagen, wo sie notwendig sind, dass wir den Verband nicht lähmen, weil das am Ende auch dazu führen würde, dass er zusätzlich in die Kritik kommt. Wir wollen einen modernen, einen transparenten und einen effektiv arbeitenden EVS. Auch deswegen wollen wir dieses Gesetz so ändern, wie wir es hier vorgeschlagen und vorliegen haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Zweite ist das Vier-Augen-Prinzip. Da gibt es welche, die sich darüber beschwerten, dass es weiterhin zwei Geschäftsführer gibt. Ich sage Ihnen, ich bin froh, dass wir hier ein Vier-Augen-Prinzip haben, das der Verantwortung gerecht wird. Ich kann mir jetzt schon das Geschrei vorstellen, wenn wir nur einen hätten und es passiert irgendetwas. Dann wird die Frage gestellt, warum man das gemacht hat, warum kein Vier-Augen-Prinzip besteht, um bestimmte Probleme erst gar nicht aufkommen zu lassen. Auch das ist eine Diskussion, der man sich von einer anderen Seite zuwenden kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein dritter Punkt ist aus meiner Sicht ganz wichtig. Es ist die Frage der Beteiligung, der Auswahl und der Einbindung zusätzlicher Aufsichtsratsmitglieder, weil man damit die Verantwortung breiter einbinden und einnehmen kann gegenüber den an der Versammlungsversammlung beteiligten Städten und Gemeinden, aber auch anderen. Das ist für mich ein Punkt, bei dem man einerseits Transparenz einfordert und darauf hinweist, dass man stärkere Kontrollmechanismen haben will, wobei man aber andererseits konsequent dem Rechnung tragen muss. Auch das tun wir mit diesem Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das sind organisatorische Fragen gewesen, die einen Teil dieses Gesetzes darstellen. Uns geht es insbesondere aber auch um inhaltliche Fragen, zum Beispiel, wie wir in den kommenden Jahren ein modernes Abfallwirtschaftsrecht im Saarland darstellen können, das den neuen Anforderungen, die durch bundesgesetzliche Regelungen an uns herangetragen werden, Rechnung trägt.

Das tun wir beispielsweise beim Grünschnitt. Bisher waren die Bioabfälle überörtliche Aufgabe des EVS. Der Grünschnitt lag in kommunaler Zuständigkeit. Wir führen das nicht nur deswegen zusammen, weil sich damit im Saarland Stoffmengen ergeben, die im Vergleich zu dem jetzigen Verfahren eine bessere und hochqualitative Verwertung sicherstellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es führt auch da-

(Minister Jost)

zu, dass wir mit einer Quersubventionierung aus maroden kommunalen Haushalten Schluss machen, die bisher hingenommen wurde, ohne mit der Wimper zu zucken, weil beim Grünschnitt wie selbstverständlich Subventionen für die einzelnen Bereiche gezahlt wurden.

Die kommunale Familie hat den Grünschnitt selbst angenommen, gesammelt und teilweise auch verwertet. Damit wird Schluss sein. Wir können nicht einerseits beklagen, dass die kommunalen Haushalte marode sind, aber auf der anderen Seite zusehen, dass dort Millionenbeträge, ohne mit der Wimper zu zucken, vom Haushalt in die Grünschnittsubventionierung hineingegeben werden. Das sind mehrere Millionen Euro. Damit wird Schluss sein. Wir werden dann auch mehr Gebührentransparenz haben.

Wenn wir das jetzt nicht tun, werden durch die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und die höheren qualitativen Anforderungen, die sich durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz und den daraus resultierenden Verordnungen ergeben, viele Städte und Gemeinden gezwungen sein, teuer nachzurüsten, weil sie die geforderten qualitativen Standards nicht erfüllen. Durch eine Zusammenführung wird dies auf einer überörtlichen Ebene wesentlich besser, effektiver und kostengünstiger der Fall sein.

Ich sage noch etwas zu den Übergangszeiträumen, die an der einen oder anderen Stelle eine Rolle gespielt haben. Man kann das nicht hopplahopp machen. Man kann nicht einfach den Schalter umdrehen - Herr Kessler, das wissen Sie -, weil es längerfristige Verträge gibt, beispielsweise bei den einzelnen Städten und Gemeinden. Es gibt Städte und Gemeinden, das will ich an dieser Stelle deutlich sagen, die beim Grünschnitt in den letzten Jahren ein gutes Management auf den Weg gebracht haben. Ich nenne beispielsweise die Landeshauptstadt Saarbrücken. Dort soll man Sorge dafür tragen, dass sie ihr entsprechendes Konzept in Kooperation mit dem EVS fortführen können. Es braucht Übergangszeiträume, um das zu organisieren und zu managen. Deswegen sagen wir, dass es zwei Dinge geben muss: Ein Entsorgungskonzept, das der EVS bis Ende des Jahres 2015 auf den Weg bringt, das die ökologischen Standards, die Wirtschaftlichkeit, aber auch die bestehenden kommunalen Strukturen berücksichtigt und einbezieht sowie eine Übergangszeit, um es umzusetzen, damit es nicht zu Brüchen kommt, die uns am Ende mehr Probleme als Lösungen bringen. Auch deswegen war, ist und bleibt es richtig, mit diesen Übergangszeiträumen zu arbeiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir wollen konsequent und zielgerichtet sowie ausgerichtet an einer modernen Abfallpolitik den EVS und die Beteiligten in den kommenden Jahren auf

die Spur bringen und in der Spur belassen. Trotz aller Kritik, die auch nicht immer unberechtigt war und ist, haben wir eine gut funktionierende Abfallwirtschaftspolitik im Saarland mit und durch den EVS. Nichts ist aber so gut, dass es nicht noch besser werden kann. Diesem Prozess unterziehen wir uns. Ich bin gespannt auf die Debatte in den Ausschüssen in den kommenden Wochen. Es gibt nach meiner Meinung zumindest die Hoffnung, dass sich alle darüber im Klaren sind, welche Verantwortung wir tragen - in den Koalitionsfraktionen genauso wie bei der Opposition. Alle sind dazu eingeladen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/957 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/957 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Drucksache 15/956)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Erster Lesung einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof, was auf den ersten Blick als recht dröge juristische Materie erscheinen mag, in der Sache aber einen Gesetzesbereich betrifft, in dem Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für unser Staatswesen - für die Legislative ebenso wie für die ausführende Gewalt - ihren normativen Ausdruck finden.

Wenn es um die Verfassungsgerichtsbarkeit geht, steht der Gesetzgeber immer in einer besonderen Verantwortung, handelt es sich doch beim Verfassungsgerichtshof als dem Hüter der Verfassung gewissermaßen um die Krone der Gerichtsbarkeit die-

(Minister Jost)

ses Landes. Diese exponierte Stellung kann das Gericht nur dann zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll ausfüllen, wenn ihm vom Gesetzgeber als Handwerkszeug ein entsprechend sinnvolles und effizientes Prozessrecht an die Hand gegeben wird. Die Landesverfassungsgerichtsbarkeit ist ohnehin der einzige Gerichtszweig, bei dem die Länder und nicht der Bund die Gesetzgebungskompetenz innehaben und bei der deshalb der Landesgesetzgeber zum Erlass autonomer gerichtsorganisatorischer und verfahrensrechtlicher Regelungen berufen ist. Somit können gesetzgeberische Akzente gesetzt und an der einen oder anderen Stelle möglicherweise auch eine Vorbildwirkung für die Prozessordnung anderer Verfassungsgerichte erzielt werden.

Beides haben wir auch in Zusammenhang mit der vorliegenden Novellierung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof im Blick, wobei ich aber gleichzeitig mit allem Nachdruck darauf hinweisen möchte, dass solche Fortentwicklungen einer verfassungsgerichtlichen Prozessordnung nur gemeinsam mit dem Gerichtshof in einem vertrauensvollen Umgang miteinander und dem gebührenden Respekt gegenüber dieser Verfassungsinstitution vonstattengehen können.

Dies ist bei den hier vorgelegten Regelungen der Fall. Ich möchte sie Ihnen kurz vorstellen. Der Entwurf bedient sich einer ganzen Reihe von Stellschrauben in den einzelnen Verfahrensarten, um ein übergreifendes Ziel zu erreichen, nämlich die Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes zur verfahrensleitenden Gestaltung zu stärken und das Verfahrensrecht hierdurch zu vereinfachen und zu flexibilisieren. So soll der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich die Möglichkeit erhalten, ein Verfassungsbeschwerdeverfahren bis zum Abschluss eines vor dem Bundesverfassungsgericht noch laufenden Parallelverfahrens auszusetzen. Dies vermeidet einen unnötigen doppelspurigen Rechtsschutz in derselben Sache. Daneben wird dem Gerichtshof bei der Verfassungsbeschwerde und der Wahlprüfung - wie derzeit beim Bundesverfassungsgericht bereits der Fall - ein Absehen von einer mündlichen Verhandlung eröffnet, wenn von einer solchen mündlichen Verhandlung keine weitere Förderung des Verfahrens mehr zu erwarten ist.

Der Rechtsschutz im Verfahren zur Überprüfung von Wahlen und Abstimmungen wird - im Geleitzug zur entsprechenden Neuregelung im Bundesrecht - dadurch erleichtert und gestärkt, dass auf die Beibringung von 100 Unterstützungsunterschriften durch den Beschwerdeführer verzichtet werden soll.

Ein weiterer Baustein des Entwurfs betrifft die Einführung eines neuen Instituts der Verzögerungsbeschwerde, wie sie auf Veranlassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte so in allen

bundesrechtlichen Prozessordnungen, einschließlich des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes, bereits existiert und nun auch in die Prozessordnungen der Landesverfassungsgerichte Eingang finden muss. Auch hier werden also die Rechte von Verfahrensbeteiligten gestärkt. Der Gesetzentwurf übernimmt insoweit das austarierte bundesgesetzliche Konzept für das Bundesverfassungsgericht und passt es bereichsspezifisch an die hiesigen organisatorischen Gegebenheiten im Verfassungsgerichtshofgesetz an.

Ich will in diesem Zusammenhang aber mit Blick auf unseren ausgesprochen leistungsstarken Verfassungsgerichtshof ausdrücklich klarstellen, dass die vorgesehenen Regelungen nicht darauf zurückzuführen sind, dass hierzulande ein wie auch immer gearteter konkreter Bedarf oder gar Anlass hierfür gesehen würde. Die vorgesehenen Regelungen sind vielmehr ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass auch die hiesige Landesrechtsordnung, bezogen auf die von ihr erfasste Gerichtsbarkeit, ihren autonomen Beitrag zur bundesweit konsequenten Umsetzung des im vorgenannten Sinne rechtlich notwendigen Konzepts eines effektiven Systems gesetzlichen Rechtsschutzes bei überlangen Gerichtsverfahren leisten muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der dritte Baustein des Entwurfs bezieht sich auf den Bereich der Gerichtsorganisation. Hier ist unter anderem eine die bisherige gerichtliche Praxis wiedergebende Klarstellung vorgesehen, dass das Amt eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs endet, wenn es im Laufe seiner Amtszeit seine Wählbarkeit verliert oder seine richterlichen Rechte und Pflichten als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ruhen, weil es im Hauptamt als Richter zwischenzeitlich in die Verwaltung abgeordnet oder zum Mitglied des Bundesverfassungsgerichts gewählt wurde.

Gerade im Bereich der Gerichtsorganisation ist es uns aber möglich, die oben erwähnten landesspezifischen Akzente zu setzen. Hierzu möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die angedachte Neuregelung lenken, wonach eine angemessene Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Richterwahl angestrebt werden soll und insoweit dem Verfassungsauftrag zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung auch bei der Besetzung des Verfassungsgerichtshofs Rechnung getragen wird. Der derzeitige Frauenanteil beim Verfassungsgerichtshof kann sich sehen lassen, aber das Anliegen ist bekanntermaßen eine Daueraufgabe.

Das effektivste und auch ehrlichste Mittel, um eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter sicherzustellen, ist aus unserer Sicht deshalb eine entsprechende Regelung im Gesetz.

(Beifall von der SPD.)

(Minister Jost)

Frauenquoten sind in aller Munde; wir wollen aber nicht nur darüber reden, sondern auch konkret etwas dafür tun, aus gleichstellungspolitischen Gründen, aber auch, weil das Saarland, wie bereits die jetzige Besetzung des Gerichtshofs und viele Personalentscheidungen in der Justiz in den vergangenen Jahren und Monaten zeigen, über herausragend qualifizierte Juristinnen verfügt, welche zumindest und zunehmend die Rechtsprechung prägen und die deshalb - ich halte das für nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit - auch angemessen in der „Krone“ der Gerichtsbarkeit unseres Landes vertreten sein sollten.

Konkret ist vorgesehen, dass Frauen und Männer jeweils mindestens drei der acht Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs stellen sollen. Eine solche Regelung ist gleichermaßen ambitioniert wie ausgewogen und mit Augenmaß gestrikt. Dies ist ein wichtiges Signal für die weitere Gleichstellung, aber auch die Anerkennung der hervorragenden Arbeit und Qualifikation der Juristinnen in unserem Land.

(Beifall von der SPD.)

Insgesamt verschaffen wir mit diesem Gesetzentwurf dem Prozessrecht der saarländischen Verfassungsgerichtsbarkeit einen notwendigen Innovationsschub, um das Gericht in die Lage zu versetzen, seine vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben als Verfassungsorgan und Migrant der Eigenstaatlichkeit - -

(Abg. Theis (CDU): Mitgarant!)

Der Kollege Theis hat zugehört und mich direkt korrigiert, vielen Dank dafür. - Also: um das Gericht in die Lage zu versetzen, seine vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben als Verfassungsorgan und Mitgarant der Eigenstaatlichkeit dieses Landes auch weiterhin effektiv wahrnehmen zu können.

In diesem Sinne bitte ich den Landtag um Zustimmung in Erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe daher die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes Drucksache 15/956 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stim-

me? - Dann ist der Gesetzentwurf Drucksache 15/956 in Erster Lesung mit großer Mehrheit angenommen worden, bei Enthaltung der drei Abgeordneten der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/898) (Abänderungsantrag Drucksache 15/932)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften wurde vom Plenum in seiner 26. Sitzung am 14.05.2014 in Erster Lesung einstimmig, bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder stimmen im Wortlaut weitestgehend überein. Dies ist seit Jahrzehnten geübte Praxis und soll eine grundsätzlich einheitliche Anwendung für den Bürger und eine einheitliche Auslegung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit ermöglichen. Das vorliegende Gesetz dient diesem Ziel und vollzieht Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes nach. Im Wesentlichen wird dabei die Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Großbauvorhaben verbessert. Als Lehre aus „Stuttgart 21“ sind jetzt eine frühzeitigere Information und Beteiligung der Bürger und eine größere Transparenz bei Planungsverfahren vorgesehen. Daneben erleichtert das Gesetz auch die rechtlichen Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation anstelle der klassischen Schriftform.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen redaktionellen Änderungsantrag bezüglich der Bezeichnung des zuständigen Landesministeriums eingebracht. Der Abänderungsantrag wurde im Ausschuss einstimmig, bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion, angenommen. Das Gesetz wurde dem Plenum sodann einstimmig, bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion, zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/932 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/932 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass dieser Abänderungsantrag, bei zwei Enthaltungen der LINKEN, einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/898 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf Drucksache 15/898 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 14 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2014 (Drucksache 15/812) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/946 und 15/960 - neu)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inklusion verbessern (Drucksache 15/961 - neu)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden und Abgeordneten Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter zum Gesetzentwurf Drucksache 15/812:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten und als Drucksache 15/812 vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2014 in seiner 24. Sitzung am 19. März dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im saarländischen Schulwesen. Nach dieser Konvention, die in Deutschland geltendes Recht ist, sind die Bundesländer verpflichtet, ein Bildungssystem zu entwickeln, an dem in gleicher Weise Menschen mit wie Menschen ohne Behinderung teilhaben können. Aus der Menschenwürde wird der Gedanke eines gleichberechtigten, gemeinsamen Lebens und Lernens in der Schule abgeleitet. Nach dem Gesetzentwurf sollen alle öffentlichen Schulen der Regelform inklusive Schulen werden. Das Inklusionsprinzip soll für die Grundschulen zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten, für die allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017 und für die beruflichen Schulen zum Schuljahr 2018/2019.

Dem Grundsatz der gemeinsamen Beschulung aller an Schulen der Regelform stellt der Gesetzentwurf ein Wahlrecht der Erziehungsberechtigten an die Seite. Eltern von Kindern, die sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen, können künftig selbst entscheiden, ob ihr Kind an einer Förder- oder an einer Regelschule unterrichtet werden soll.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen ausführlich beraten. Zur Förderung seiner Sachkenntnis und Meinungsbildung hat er eine ganztägige Anhörung durchgeführt, an der in mündlicher und schriftlicher Form 28 Adressaten mit unterschiedlichen Bezügen zur Thematik mitgewirkt haben.

Einigkeit ergab sich dabei im Grundsätzlichen. Das Prinzip der inklusiven Bildung, die Ausrichtung aller schulischen Angebote am Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung wurde von keiner Seite infrage gestellt, sondern von allen Angehörten bejaht und unterstützt. Nicht ganz einvernehmlich, in mancher Hinsicht sogar ausgesprochen kontrovers, stellte sich dagegen das Meinungsbild im Konkreten dar. Einige Anzuhörende haben in Zweifel gezogen, dass unter den gegebenen Umständen die Umsetzung des Inklusionskonzeptes so wie im Gesetzentwurf vorgesehen möglich sei. Die kommunalen Spitzenverbände zogen für ihre Schulträger in Zweifel, ob im Rahmen der zeitlichen Vorgaben die sächlichen und finanziellen Möglichkeiten und die Ausstattung den neuen Aufgaben rechtzeitig angepasst werden könnten. Sie baten um eine Änderung der Verordnungsermächtigung. Diese sollte auf die gesamte Landesregierung ausgedehnt werden, um auch den Belangen der Kommunen im Einzelfall Rechnung zu tragen. Die Organisationen der Elternschaft wie der Lehrerschaft äußerten Befürchtungen, dass der hohe Anspruch des Gesetzgebungsverfahrens durch zu wenige Ressourcen, insbesondere mit Blick auf den Personalbedarf, Schaden nehmen könne.

(Abg. Schmitt (CDU))

Auch in konzeptioneller Hinsicht sind in der Anhörung Unterschiede hervorgetreten. Für manche, etwa aus der Wissenschaft oder von Betroffenenverbänden, erforderten die Belange von Menschen mit Behinderung eine strikte und ausnahmslose Geltung des schulischen Inklusionsangebotes, teilweise unter Wegfall der Förderschulen. Andere, etwa Organisationen des sonderpädagogischen Personals, nahmen einen differenzierten Standpunkt ein, der auch Raum ließ für das Angebotsprofil von Förderschulen. Aus dieser Sicht erschien das Votum des Gesetzentwurfes zugunsten eines Elternwahlrechtes als gut begründet.

Die Auswertung der Anhörung hat im Ausschuss zur Vorlage von drei Abänderungsanträgen geführt. Die PIRATEN-Fraktion stellte den Antrag, die Einführung der Inklusion an den einzelnen Schulformen jeweils um ein Schuljahr zu verschieben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte den Antrag, das Organisationsprinzip der Inklusion strenger zu fassen, das heißt Ausnahmen von diesem Prinzip, die nach dem Gesetzentwurf möglich sind, rechtlich nicht zuzulassen. Beide Oppositionsfraktionen regten darüber hinaus an, in Zusammenhang mit der im Gesetzentwurf geregelten Weitergabe personenbezogener Daten von Kindern in Vorschuleinrichtungen an schulische Adressaten die Datenschutzbelange der Erziehungsberechtigten zu stärken.

Die Anträge der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion sind im Ausschuss von der Mehrheit der Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD abgelehnt worden. Die Koalitionsfraktionen haben ihrerseits einen Abänderungsantrag vorgelegt, der die mehrheitliche Zustimmung des Ausschusses gefunden hat. In diesem Antrag wird den erwähnten Datenschutzbelangen der Erziehungsberechtigten in Form einer Benachrichtigungspflicht bei einer Weitergabe von Daten entsprochen. Darüber hinaus bindet der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen das Innenministerium und damit die Belange der Kommunen stärker in das Verfahren zum Erlass einer Inklusionsverordnung ein, die federführend vom Bildungsministerium vorbereitet wird.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien empfiehlt dem Landtag einstimmig - unter Zustimmung aller Fraktionen - die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2014, Drucksache 15/812, unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des gemeinsamen Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung die notwendigen Änderungen im Schulordnungs- und Schulpflichtgesetz, um auch im Saarland ein inklusives Schulsystem einzurichten, wie es in den meisten anderen Bundesländern bereits erfolgt ist. Die Umstellung des Schulsystems in Richtung Inklusion ist erforderlich geworden, weil sich auch Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 verpflichtet hat, allen Schülerinnen und Schülern gleiche Teilhabe am Bildungssystem zu gewährleisten.

Dies hat zur Folge, dass wir unsere Bildungseinrichtungen personell, sächlich und räumlich so ausstatten müssen, dass eine gleiche Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an Bildung möglich ist. Dazu ist es natürlich notwendig, auch die Pädagogik an unseren Schulen zu verändern, sodass eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Lerngruppen Normalität wird und Vorrang hat vor einer Pädagogik des Aussortierens. Es ist weiterhin erforderlich, dass sich unsere Gesellschaft verändert, dass sie sich in dieser Hinsicht öffnet und dass sich auch in der Schule bei den Pädagogen eine Haltung entwickelt, bei der die Verschiedenheit der Menschen inklusive ihrer Behinderung als normal angesehen und diese Verschiedenheit der Menschen als Bereicherung erkannt wird.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Insofern gehen die Gesetzentwürfe unserer Meinung nach in die richtige Richtung, da sie das Ziel verfolgen, die inklusive Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an schulischer Bildung zu ermöglichen. Dem haben wir in Erster Lesung zugestimmt. Dem werden wir auch heute in Zweiter Lesung zustimmen, wenngleich wir damals wie heute kritisieren, dass uns die gesetzliche Umsetzung der Inklusion an der einen oder anderen Stelle nicht weit genug, um nicht zu sagen: nicht konsequent genug, erfolgt. Das betrifft, das habe ich bereits in der Ersten Lesung gesagt, die juristischen Einschränkungen durch die Formulierung „grundsätzlich“. Der Berichterstatter hat auf die Ausnahmeregelungen hingewiesen. Es betrifft auch die Verweise auf die unterschiedlichen Bildungsaufträge von Gemeinschaftsschule und Gymnasien in § 4. Dies hätten wir gerne gestrichen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Wir akzeptieren aber die eingeschlagene Richtung, genauso wie wir akzeptieren, dass die Versetzungsentscheidung in der Grundschule nach Klassenstufe 3 eingeführt wird, wohlwissend, dass die SPD an dieser Stelle grundsätzlich eine andere Auffassung vertritt. Ich weiß noch, als wir die Versetzungsentscheidung der Gemeinschaftsschule diskutiert haben, ging es darum, ob sie nach dem achten oder neunten Schuljahr erfolgen soll. Ich wurde von SPD-Seite sehr stark kritisiert, insbesondere von Herrn Commerçon, dass die Versetzungsentscheidung bei Klassenstufe 8 liegt und nicht bei 9. Es ist an dieser Stelle wohl ein Kompromiss zwischen CDU und SPD geworden. Ich begrüße das als inklusives Zeichen für die Weiterentwicklung unseres Schulsystems. Insbesondere mit Blick auf die CDU sage ich, es ist ein respektables Ergebnis.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ich bleibe aber dabei: Nach wie vor verbesserungsbedürftig ist die Weitergabe personenbezogener Daten aus den Kindertageseinrichtungen, aus den Kindergärten an die Grundschulen. Im Ausschuss kam es zu der Übereinstimmung, dass die Eltern über die Weitergabe dieser personenbezogenen Daten zumindest informiert werden sollen. Wir wollten genauso wie die PIRATEN-Fraktion ein Zustimmungsrecht der Eltern im Hinblick darauf einbauen, dass die Eltern die Weitergabe der Daten auch ablehnen können. Das hat sich nicht durchgesetzt. Wir haben diesbezüglich gemeinsam mit den PIRATEN einen Antrag eingereicht.

Meine Damen und Herren, entscheidend bei der Umsetzung der Inklusion ist die nachfolgend noch zu erstellende Inklusionsverordnung. Das liegt uns noch nicht vor. Weiterhin entscheidend - das hat sich in den Anhörungen bei fast allen Anzuhörenden, ob bei Eltern, Gewerkschaften, Lehrerverbänden oder der Arbeitskammer gezeigt - sind die unzureichenden personellen Rahmenbedingungen. In diese Richtung zielt auch unser Antrag. Wir wollen durch unseren Antrag noch einmal darauf hinweisen, dass es unter den gegebenen personellen Rahmenbedingungen sehr schwer sein wird, die Inklusion umzusetzen. Das ist auch in zahlreichen Veranstaltungen immer wieder angesprochen worden, an denen der Minister teilgenommen hat. Deshalb sagen wir noch einmal in aller Deutlichkeit: Inklusion darf kein Sparmodell sein, das auf Kosten der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler umgesetzt wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb fordern wir, Herr Minister: Stellen Sie den Schulen ausreichendes Personal zur Verfügung. 105 Lehrkräfte für 164 Grundschulen sind unzureichend. Im Idealfall bräuchten wir pro Jahrgang eine neue Förderschullehrkraft. Wir brauchen aber auch

kleinere Klassen. Schreiben Sie eine neue Klassenbildungsverordnung so, wie es im Koalitionsvertrag steht - 22 Kinder in der Grundschule sind genug - und verzichten Sie im nächsten Jahr auf die Streichung von 20 Grundschullehrerstellen. Wir brauchen nicht nur Förderschullehrer an den Grundschulen zur Umsetzung der Inklusion, sondern auch Regelschullehrer. Und verzichten Sie bis zum Jahr 2016/17 an den weiterführenden Schulen auf die geplante Streichung von weiteren Lehrerstellen insgesamt, denn die brauchen wir dringend, um Inklusion erfolgreich umzusetzen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Letzter Punkt: Stellen Sie den Schulen ausreichend Förderstunden zur Verfügung zur Entwicklung eines Inklusionskonzeptes, denn die Schulen brauchen ein Konzept; andernfalls wird es nichts mit der Inklusion. Sie brauchen auch Zeit, dieses Konzept zu entwickeln. Dazu brauchen sie Förderstunden, wie wir es im Pilotversuch bereits eingerichtet hatten.

Präsident Ley:

Herr Kollege Kessler, Ihre - -

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Ich bin beim letzten Satz, Herr Präsident. - Wir wollen, dass die demografische Rendite im Schulsystem verbleibt, denn die demografische Rendite muss zum Aufbau eines inklusiven Schulsystems genutzt werden. Wir stimmen heute diesem Antrag dennoch zu und erwarten perspektivisch eine Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen an den Schulen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vorbereitung zur heutigen Debatte über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im saarländischen Schulsystem wurde ich auf ein Buch von Thomas Höchst aufmerksam: „Inklusion ist möglich“. Im Vorwort zu diesem Buch hat Prof. Dr. Sven Jennessen in meinen Augen treffend und zugegebenermaßen zugespitzt beschrieben, was der Kern der heutigen Debatte ist, was der Kern aller Inklusionsdebatten ist. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich einen Abschnitt: „Inklusion ist ein Menschenrecht und gehört als solches wahrgenommen. Entgegen verschiedener Stimmen aus der schulischen Praxis, aber auch von Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaft, handelt es sich bei Inklusion nicht um ein Thema des Zeitgeistes, das schon

(Abg. Kolb (SPD))

wieder vorübergeht, wenn die nächste ‚Sau durchs Dorf getrieben wird‘. Es geht demnach also eben nicht darum, eine neue Erkenntnis zu einem spezifischen schulpädagogischen Aspekt einzuführen, sondern um den Grundsatz des gemeinsamen Lebens und Lernens von Schülerinnen und Schülern in all ihrer Vielfalt. Dieser Grundsatz hat die gleiche Verbindlichkeit wie ein Menschenrecht. Er beschreibt ein Menschenrecht. Nehmen wir ein anderes Menschenrecht zum Vergleich, den Artikel 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieser lautet: ‚Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.‘ Man möge sich vorstellen, dass über diesen Artikel in ähnlicher Weise diskutiert würde, wie über das Recht auf gemeinsame Bildung. Was wäre dann los in diesem Land?“

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich mit der Besinnung auf den Leitgedanken „Inklusion ist ein Menschenrecht“ auch viele Debatten um die Umsetzung dieses Leitgedankens und darüber, wie Inklusion in der Schule gelebt werden kann, gut bewältigen lassen.

Die Anhörung zum heute in Zweiter Lesung zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf hat bei den Stellungnahmen der Organisationen und Verbände in Teilen ein widersprüchliches Bild gezeigt. Grundsätzlich wird der Gesetzentwurf zwar begrüßt, dem einen geht er aber nicht weit genug, dem anderen geht er zu weit, dem einen geht es zu schnell, dem anderen geht es nicht schnell genug.

Die Umsetzung ist auch mit Ängsten verbunden. Diesen Ängsten möchte ich mit folgenden Grundgedanken begegnen, die alle Bildungsbeteiligten doch etwas zuversichtlicher machen mögen. Erstens. Wir beginnen nicht bei null. Die saarländischen Grundschulen weisen eine Integrationsquote von deutlich über 60 Prozent auf. Dass wir damit weit über dem Bundesschnitt liegen, ist auf die Anstrengungen der Vorgängerregierungen zurückzuführen, seit mit Kultusminister Breitenbach 1986 die gemeinsame Unterbringung von behinderten und nichtbehinderten Kindern erstmals in Deutschland rechtlich verankert wurde. Das ist eine gute Ausgangsbasis für alles, was wir noch erreichen wollen und was wir mit dieser Gesetzesänderung zugegebenermaßen nicht von jetzt auf gleich, aber zukünftig erreichen werden. Diese Integrationsquote zeigt, dass die Grundschule bereits heute als Schule für alle ausgelegt ist.

Zweitens. Wenn wir ein echtes Wahlrecht der Eltern sichern wollen, müssen sich auch die Rahmenbedingungen in der Regelschule ändern. Natürlich muss es eine feste Zuweisung von Sonderpädagogen an den Schulen geben. Ohne Personalisierung und oh-

ne Unterstützung der Lehrkräfte vor Ort ist Inklusion nicht zu realisieren. Und im Gegensatz zu den Oppositionsfractionen, die das - Sie haben es eben deutlich gemacht, Herr Kessler - eben anders sehen, sind wir als Koalitionsfractionen der Meinung, dass die Zuweisung von sonderpädagogischen Kräften, die jetzt an die Regelschulen kommen, ausreichend sein wird. Da gibt es einen Dissens.

Wir haben in diesem Haus auch schon mehrmals über das Thema Einsatz der demografischen Rendite gesprochen. Sie sagen immer, wir würden Lehrerstellen einsparen. Ja, ein Teil der Lehrerstellen wird eingespart. Das Geld bleibt aber im Bildungssystem. Auch das gehört zur Wahrheit. Es wird für frühkindliche Bildung verwandt und auch die frühkindliche Bildung ist ein Teil des Bildungsbereichs. Das Geld bleibt also im System. Soweit Lehrerstellen gestrichen werden, ist es der Tatsache geschuldet, dass es auch immer weniger Kinder gibt. Wenn dies so ist, können wir natürlich auch Lehrerstellen streichen, und solange dieses Geld im Bildungssystem verbleibt - und das wird es -, ist das in meinen Augen ein gangbarer Weg.

(Beifall bei der SPD.)

Unter den Rahmenbedingungen, die sich ändern werden - und das sind wichtige Änderungen -, ist als Erstes zu nennen: Ab dem Schuljahr 2014/15 werden grundsätzlich alle Kinder an der Schule der Regelform eingeschult und unterrichtet. Das ist ein Perspektivenwechsel. Natürlich haben die Eltern weiterhin ein Wahlrecht, ob ihr Kind die Regelschule oder die Förderschule besucht. Es wird künftig eine flexible Verweildauer in der Grundschule geben. Sie ist wichtig, weil gleichaltrige Kinder einen Entwicklungsunterschied aufweisen. Jahrgangs- und klassenübergreifender Unterricht kann eingerichtet werden und die Versetzungsentscheidung wird an das Ende der Klassenstufe 3 verlagert.

Meine Damen und Herren, Grundlage des heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurfes ist das Eckpunktepapier „Gemeinsam Lernen in der Grundschule“, das im Mai 2013 von den Koalitionsfractionen verabredet wurde. Dieses Eckpunktepapier ist ein Kompromiss. Herr Kollege Kessler, Sie haben darauf hingewiesen. Klar ist, dass ich persönlich weitergehende Änderungen begrüßt hätte, für die sich auch in der Anhörung im Bildungsausschuss Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden haben. So sprachen sich die Arbeitskammer und Miteinander Leben Lernen für die Abschaffung der Versetzungsentscheidung in der Grundschule aus. Miteinander Leben Lernen sprach sich ebenso wie Dr. Irmtraud Schnell für die Abschaffung der Ziffernnoten aus. Trotzdem ist der zwischen den Koalitionsfractionen gefundene Kompromiss ein guter Kompromiss. Nach Willy Brandt besteht Politik immer aus

(Abg. Kolb (SPD))

Kompromissen, aber Kompromisse mit Sozialdemokraten seien die besseren.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, inklusive Bildung bereitet den Weg für eine inklusive Gesellschaft. Wir alle brauchen den Mut zur Veränderung, wenn wir mehr miteinander in der Gesellschaft wollen. Wir alle müssen unser Denken ändern, eingefahrene Bahnen verlassen und uns auf die Chancen einlassen, die die menschliche Gesellschaft in all ihrer Vielfalt bietet. Glauben Sie mir, es lohnt sich, dafür zu kämpfen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde bei der Abstimmung im Bildungsausschuss einstimmig angenommen. Dafür und für die konstruktive Diskussion bei der Anhörung und der Auswertung bedanke ich mich bei allen Fraktionen. Ich bin überzeugt, dieses Gesetz wird eine gute Grundlage sein für die Arbeit der neuen Inklusionsbeauftragten des Ministeriums für Bildung und Kultur, Anett Sastges-Schank, einer ausgewiesenen Fachfrau im Bereich schulischer Integration und Inklusion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf als einem richtigen und wichtigen Schritt auf dem Weg zur gemeinsamen Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder. Wir wollen alle, dass dies Alltag wird. Ja, Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber diese Aufgabe setzt im Bildungssystem an und das ist richtig. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme es gleich vorweg: Auch wir werden dem Inklusionsgesetz zustimmen. Es ist es einfach wert im Sinne der Sache, auch wenn ich moderate Kritik anbringen muss; das gehört eben auch dazu. Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat zu Recht einmal gesagt: Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann. - Gerade Kinder verändern das Leben von Erwachsenen und ihren Blick, vor allem dann, wenn Beeinträchtigungen da sind. Dann werden Prioritäten verschoben und das ist auch gut so. Denn die Frage der Inklusion - das muss man immer wieder sagen - darf nicht an den Schülerinnen und Schülern festgemacht werden, sondern sie muss an den Institutionen festgemacht werden, und dazu gehört auch die Schule. In diesem Sinne ist es längst überfällig, dass alle Kinder, egal welcher Herkunft, egal ob mit oder

ohne Behinderung, gemeinsam in der Regelschule lernen können. Genau das muss möglich werden. Deshalb ist Inklusion ja auch kein Geschenk oder die Bürde irgendeiner Landesregierung, sondern sie ist seit 2009 durch die UN-Behindertenrechtskonvention Pflicht, die umgesetzt werden muss.

Der reine Blick auf Klassenteiler und Finanzen wird der Debatte auch nicht wirklich gerecht. Es geht um viel mehr. Tatsache ist aber - und da komme ich allmählich zu den Kritikpunkten -, dass Schulen, die sich auf den Weg zur inklusiven Schule machen, die beste Ausstattung und eben auch hoch motivierte Lehrer brauchen. Ich nenne noch einmal das Zauberwort: beste Rahmenbedingungen. Dazu liegt zu Recht ein entsprechender Antrag der Kolleginnen und Kollegen vor. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, funktioniert das Ganze, dann steigt auch die Akzeptanz und dann wird die inklusive Schule gelingen.

Davon sind wir aber leider manchmal noch ziemlich weit entfernt. Die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung haben dies mehr als deutlich gemacht. Die berechtigten Sorgen und Ängste sind nicht einfach so wegzuwischen. Klar ist, damit Kinder mit Behinderungen wirklich bestmöglich betreut werden können, muss es an den Schulen ausreichend Personal geben. Die Schulen müssen barrierefrei werden, die verlässliche Vergabe der Mittel muss gewährleistet sein, die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen muss insgesamt vollumfänglich auf Inklusion ausgerichtet sein. All das muss passen. Unter dem Strich bedeutet das: Die Ressourcen müssen stimmen. Aber das ist leider oft nicht der Fall.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die Klassen müssen dringend kleiner werden. Auch das ist noch lange nicht in Sicht, solange der Klassenteiler - und jetzt muss ich ihn ja doch nennen - nicht beherzt gesenkt wird. Frau Kollegin Kolb, an dieser Stelle muss ich Ihnen leicht widersprechen. Mit der geplanten Einsparung, die Sie vorhaben und die, sagen wir es einmal vorsichtig, bis zum Jahr 2020 zumindest im Raum steht - bis zu 600 Lehrerstellen -, wird das sehr, sehr schwierig, wenn diese Stellen nicht bei den Schulen bleiben. Wir brauchen diese Stellen dringend zur pädagogischen Unterstützung und wir brauchen diese Stellen, um endlich kleinere Klassen möglich zu machen. Da heißt die Maus keinen Faden ab; das ist so.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Kollege Kessler hat es auch schon gesagt, wir brauchen uns nichts vorzumachen mit diesen 105 Förderschullehrern. Das ist zwar gut gemeint, aber das wird für die 162 Grundschulen nicht ausreichen, um diese riesige Herausforderung bewältigen zu können. Man muss auch einmal sagen, dass Förder-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

schullehrer keine Hilfskräfte sein wollen, die wollen auf Augenhöhe unterrichten. Alles in allem muss man feststellen und immer wieder sagen: Inklusion zum Nulltarif wird es nicht geben. Wir brauchen vielmehr eine sonderpädagogische Grundversorgung an allen Regelschulen. Das muss der Normalfall werden. Mit kleinen Klassen und mit mehr Lehrkräften wären die Weichen für die Zukunft der inklusiven Schule richtig gestellt.

Dort sind wir aber noch nicht. Heute haben wir eine andere Situation. Schulen mit Lehrermangel, mit zu großen Klassen und mit Unterrichtsausfall werden sehr schwer zu kämpfen haben. Sie werden mit diesen Rahmenbedingungen, die eben nicht stimmen, nur schwer Kinder mit und ohne Behinderung angemessen fördern und betreuen können.

Ich kann es mir an der Stelle nicht verkneifen - und damit komme ich zum Schluss - auf etwas hinzuweisen, was zumindest der SPD-Teil der Regierung im Wahlprogramm vor zwei Jahren im Wahlkampf versprochen hatte. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Um inklusive Schulen umzusetzen, brauchen alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen eine ausreichende Zuweisung von sonderpädagogischem Fachpersonal, Lehrerinnen und Lehrern, Integrationshelferinnen und Integrationshelfer sowie Unterstützung aus der Jugendhilfe. Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, brauchen eine bessere Personalisierung und kleinere Lerngruppen. - Da lächelt sie. Das können wir sofort unterschreiben, Frau Kollegin. Leider sind wir noch nicht so weit und die Zwänge sind auch bekannt. Darin will ich auch nicht herumrühren. Es liegt wirklich ein klassischer Kompromiss auf dem Tisch. Es geht insgesamt bei diesem schwierigen und sensiblen Thema viel um das Miteinander, um die Bereitschaft, ab- und zugeben zu wollen. Mut macht mir und Mut sollte uns eine aktuelle Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen machen, wonach inklusiv unterrichtete Schüler, auch Grundschüler, sehr gute Lernerfolge nachweisen, mit steigender Tendenz.

Kolleginnen und Kollegen, Inklusion bedeutet: Alle sind gleich und alle sind verschieden, keiner wird ausgeschlossen. Gerade deshalb gilt es, Barrieren in vielen Köpfen abzubauen. Dann funktioniert das auch. Es ist meiner Meinung nach Aufgabe der Politik, also Aufgabe von uns, dafür zu werben. Das ist ein schwieriger, aber sehr lohnender Prozess. Ich finde, er muss richtig gestaltet werden. Die Verantwortung haben wir alle. Er muss so gestaltet werden, dass wir unsere Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen mitnehmen können. Sie werden es uns danken, davon bin ich überzeugt. - Und auch ich bedanke mich jetzt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Inklusion kann ein Gewinn für alle sein, aber nur dann kann Inklusion ein Gewinn für alle sein, wenn wir alle mitnehmen auf diesem Weg und wenn wir uns Zeit lassen für diesen Weg. Es wird nicht von heute auf morgen gehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute in Zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Gesetze. Ich sehe es als sehr positiv an, dass wir nicht nur im Ausschuss einstimmig abgestimmt haben, sondern dass wir auch heute einstimmig dieses Gesetz verabschiedet werden und uns gemeinsam auf den Weg machen. Ich bedanke mich auch bei Frau Kollegin Spaniol, die eben gesagt hat: in gemeinsamer Verantwortung. Ich glaube, nur indem wir in gemeinsamer Verantwortung diesen Weg gehen, unter Einbeziehung aller, können wir es allen Beteiligten leichter machen. Dabei müssen wir insbesondere stets die Kinder im Blick haben. Ich glaube, das ist das Wichtigste: Beim Thema Inklusion müssen wir das Kind in den Mittelpunkt stellen, vom Kind ausgehend den richtigen Weg finden.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und bei den PIRATEN.)

Der Gesetzentwurf enthält drei wesentliche Punkte: Erstens geht es um das große Thema Inklusion, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich. Zweitens enthält der Gesetzentwurf auch die Umsetzung der flexiblen Schuleingangsphase. Als dritter Punkt anzusprechen ist, von den Vorrednern ebenfalls schon erwähnt, die anlassbezogene Datenübermittlung von der Kita zur Grundschule.

Bezüglich der Datenübermittlung haben wir bewusst festgelegt, dass diese auch ohne Zustimmung der Eltern erfolgen kann. Wir haben darüber schon sehr viel diskutiert. Wir wissen, dass viele Eltern keine Probleme damit haben und der Datenübermittlung zustimmen. Wir wissen aber auch, dass es Fälle gibt, in denen Eltern nicht zustimmen; gerade diese sind aber oftmals die kritischen Fälle. Daher werden wir auch den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den PIRATEN ablehnen. Ich lese bei Ihnen: „Eine solche Heranziehung ist nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zulässig. Auf eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten kann verzichtet werden, wenn eine akute Gefahr für die körperliche oder seelische Gesundheit des Kindes besteht.“ Ich würde sagen: Wenn eine akute Gefahr

(Abg. Rink (CDU))

besteht, müssen andere Instrumente eingesetzt werden, die Datenübermittlung nutzt dann nichts mehr. Wir brauchen die Datenübermittlung im Vorfeld, damit Gefahren für das körperliche und seelische Wohl des Kindes vermieden werden können. Daher werden wir Ihren Abänderungsantrag ablehnen.

Wir haben in unserem Abänderungsantrag eine Pflicht zur Information an die Eltern vorgesehen. Ich denke, das geht in Ordnung. Aber die Daten müssen, da es um das Wohl des Kindes geht, eben auch übermittelt werden können, wenn die Eltern dies nicht wünschen, dies nicht wollen, wenn die Eltern dem nicht zustimmen. Ich glaube, das Wohl des Kindes sollte dabei im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit diesem Gesetz auch die flexible Schuleingangsphase regeln; auch das wurde bereits angesprochen. Damit kommen wir aber auch wieder zum Thema Inklusion: Wir haben, gerade in den Eingangsklassen der Grundschule, eine sehr große Heterogenität. Unsere Grundschullehrer müssen mit dieser Heterogenität der Kinder umgehen, pädagogisch auf sie reagieren. Die Lehrer setzen das bereits seit Jahren mit einer sehr großen Leistungsfähigkeit um, arbeiten dabei sehr gut. Nunmehr haben wir die Möglichkeit, dass das Kind je nach seiner Leistungsfähigkeit die beiden ersten Schuljahre in einem Jahr, in zwei oder auch in drei Jahren absolvieren kann. Wir geben damit jedem Kind die individuell notwendige Zeit, um den Lernstoff der ersten beiden Jahre zu verarbeiten. Ich glaube, das ist der richtige Weg, um auf die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Kinder einzugehen. Jedes Kind ist individuell, jedes Kind ist anders, und dem werden wir nunmehr gerecht.

Dies ist insbesondere auch wichtig für Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben. Auch in der Schuleingangsphase mit ihrer flexiblen Verweildauer sind sonderpädagogische Kompetenzen einzubinden. Die Förderschullehrer, die ab dem Schuljahr 2014/2015 den Grundschulen zugeteilt werden, sollen die Lehrkräfte vor Ort unterstützen und die Schüler fördern. Es wird nicht mehr die personenbezogene Zuweisung geben, es gibt vielmehr ein Budget. Ich denke, für die neue Schuleingangsphase und auch für den Bereich der Inklusion ist dies der richtige Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es eingangs gesagt: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, wir stellen uns aber gerade auch im Bildungsbereich dieser Aufgabe. Dies ist auch im Koalitionsvertrag so festgelegt: „Alle Schülerinnen und Schüler sollen einen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen bestmöglichen Schulab-

schluss erreichen können.“ Dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind „Das Wohl des Kindes und seine bestmögliche Förderung (...) Ausgangspunkt unseres bildungspolitischen Handelns.“ Die bestmögliche Förderung für jedes Kind individuell zu gewährleisten, das ist unser Anspruch. Das ist nicht einfach. Wir sollten aber am Kind orientiert entscheiden. Denn so betrachtet kann die bestmögliche Förderung der Besuch der Regelschule sein, im Rahmen der Inklusion. Die bestmögliche Förderung kann aber auch der Besuch der Förderschule sein. Ich sage es hier noch einmal deutlich: Es ist die richtige Entscheidung, zu der wir uns in der Koalition verständigt haben, die Förderschulen im Bestand und in der Struktur zu erhalten.

(Beifall von der CDU.)

Der aktuell veröffentlichte Bildungsbericht 2014 trägt diesem Umstand Rechnung. Er bestätigt, dass wir in Deutschland und gerade auch im Saarland gute Förderstrukturen haben. Meine Damen und Herren, es gilt, diese guten Strukturen nicht zu zerschlagen, sondern sie einzubinden. Die Eltern haben ein Wahlrecht, und ich glaube, dies ist die richtige Entscheidung, dies ist der richtige Weg.

Betrachten wir uns einmal die Ist-Situation. Frau Kollegin Spaniol, Sie sprachen eben von einer riesigen Herausforderung. Gerade auf der Ebene der Grundschulen haben wir aber schon mehr als 60 Prozent aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingebunden. Mit diesem Wert liegen wir bundesweit an der Spitze; das muss man auch so deutlich sagen. Eine Erhöhung dieser Quote, die Veränderung des Wertes von 60 Prozent, ist eben auch abhängig vom Wahlverhalten der Eltern. Heute kann doch niemand hier prognostizieren, wie es in drei Jahren, wie es in vier Jahren aussehen wird. Wir haben das Wahlrecht der Eltern vorgesehen, und die Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder an der Regelschule anmelden und ob ihre Kinder die Regelschule besuchen. Die Eltern wählen für ihr Kind die Regelschule oder die Förderschule. Ich glaube, die Eltern sind in den meisten Fällen auch diejenigen, die am besten entscheiden können, welcher Weg für ihr Kind der richtige ist.

Das bedeutet, dass wir auch weiterhin die Förderschulen brauchen, denn die Umsetzung des Wahlrechts wäre ohne Förderschulen nicht möglich. Wir brauchen selbstverständlich die Förderschulen nicht als Restschulen, wir brauchen vielmehr Förderschulen, die qualitativ gut sind - eben Förderschulen, wie wir sie derzeit haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es wäre eine Illusion anzunehmen, alle Kinder könnten inklusiv unterrichtet werden. Wir selbst waren ja mit dem Ausschuss unterwegs, haben mehrfach schwerstbehinderte Kinder gesehen, zu denen

(Abg. Rink (CDU))

uns vielfach gesagt wurde: Hier ist ein inklusiver Unterricht nicht möglich. Auch das muss man klar sagen. Wiewohl das wünschenswert wäre, so kann man doch den Weg der Inklusion nicht allen Kindern anbieten. Für sie brauchen wir auch weiterhin andere Förderstrukturen.

(Beifall von der CDU.)

Wir wissen, dass in anderen Bundesländern, ich nenne hier als Beispiel Bremen, andere Wege beschritten wurden, die aber auch schon gescheitert sind. Ich glaube, wir stehen in der Verantwortung, dieses Scheitern den Kindern, den Eltern und allen anderen Beteiligten nicht zuzumuten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein sehr sensibles Thema. Inklusion erfolgreich umzusetzen, das gelingt nur unter Mitnahme aller Beteiligten. Die Inklusion in Schulen kann ein Gewinn für alle sein, wir müssen dabei aber auch alle im Blick haben - Kinder, Eltern, Lehrer, die Schulträger.

Lassen Sie mich nun auch noch ein Wort zu den Schulträgern sagen. Auch bei den Schulträgern wird eine Umsetzung nicht innerhalb kürzester Zeit erfolgen können; sie haben eine lange Wegstrecke zu bewältigen. Sie können sich sicherlich alle an die Diskussionen im Rahmen der Anhörung erinnern, an die Befürchtungen gerade auch aufseiten der Schulträger. Es erscheint mir angebracht, die Schritte im Kontext der Inklusion behutsam zu gehen. Ich finde es auch gut, dass wir die weiterführenden Schulen erst im Schuljahr 2016/2017 auf diesem Weg mitnehmen, denn wir sollten niemanden überfordern. Ich glaube, realistischerweise muss man auch feststellen, dass es nicht von heute auf morgen möglich sein wird, jede Schule vor Ort barrierefrei zu gestalten. Es gilt natürlich, dass die inklusive Beschulung der Kinder wohnortnah erfolgen muss, aber ich glaube nicht, dass wir es schaffen, jeden Schulstandort barrierefrei zu gestalten.

Wir haben die Bedenken, die in der Anhörung vorgebracht worden sind, sehr ernst genommen. Wir wissen um die finanzielle Situation der Städte, der Gemeinden und der Landkreise beziehungsweise des Regionalverbandes. Die Ängste, die Sorgen, die Nöte wurden vorgetragen. Ich glaube, hier gilt es gemeinsam mit allen Beteiligten tragfähige und vernünftige Lösungen im Dialog zu schaffen.

Der Abänderungsantrag des Ausschusses, der von der Großen Koalition eingebracht wurde, trägt durch die Einbeziehung der Kommunalaufsichtsbehörde beim Erlass der Rechtsverordnung insbesondere den von den Schulträgern vorgetragenen Problemen Rechnung.

Die Grundschulen erhalten und - ich komme nun zur Personalausstattung - je nach Größe ein Budget und auch Lehrerstunden zur Konzeptionsentwicklung, Herr Kollege Kessler, denn auch das waren Sorgen

und Nöte, die zwar nicht von den Schulträgern, aber von den entsprechenden Lehrerverbänden vorgetragen wurden.

In der Großen Anfrage, die ja von der Landesregierung beantwortet wurde, ist es genau benannt: Es sind insgesamt rund 500 Lehrerwochenstunden, die zur Konzeptionsentwicklung in den Grundschulen bereitgestellt werden. Des Weiteren wird es eine personalkonstante Budgetierung mit Förderschullehrkräften geben, die sich an der Schülerzahl orientiert. Ich habe eben sehr ausführlich das Problem „Wahlrecht der Eltern“ angesprochen. Von daher wird sich die Budgetierung an der Schülerzahl orientieren. Natürlich wird auch der Standortfaktor berücksichtigt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, derzeit sind über 60 Prozent aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Grundschulen. Die Quote wird sich sicher verändern, aber ich glaube nicht, dass wir eine so große Veränderung haben werden, dass das ganze System auf den Kopf gestellt wird. Wir sind auf einem guten Weg und wir sollten uns gemeinsam auf diesen Weg machen, wie wir es angesprochen haben. Wir haben den Weg gewählt mit dem Erhalt der Förderschulen in Bestand und Struktur. Wir haben einen Weg gewählt unter Einbeziehung guter und bewährter Förderstrukturen. Wir haben einen Weg gewählt, auf dem die Eltern ein Wahlrecht haben, damit sie für ihr Kind die bestmögliche Fördermöglichkeit suchen und sich dafür entscheiden können.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Auf diesem Weg zur Inklusion darf es keine Verlierer geben - weder bei den Kindern mit Beeinträchtigungen noch bei den Kindern ohne Beeinträchtigungen. Alle Schulen sind der Inklusion verpflichtet. Inklusion kann - ich hatte es eingangs schon erwähnt - ein Gewinn für alle sein, aber wir müssen sehr behutsam damit umgehen.

Der Bildungsauftrag der einzelnen Schulformen, der in den §§ 3a und 3b des Schulordnungsgesetzes beschrieben wird, bleibt unberührt. Wir werden dies gewiss noch weiter diskutieren, wenn die Eckpunkte für die Inklusion an den weiterführenden Schulen festgelegt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzes machen wir uns auf den Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Bildungsbereich. Inklusion ist ein ganz sensibles Thema, sie kann nur gelingen, wenn wir sie behutsam einführen und dabei alle Beteiligten mitnehmen. Vor allen Dingen sollten wir immer das Kind in den Mittelpunkt des Handelns stellen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Antrag von B 90/GRÜNE und PIRATEN eingehen. Ich erlaube mir hier einen kleinen Hinweis. Laut Geschäftsord-

(Abg. Rink (CDU))

nung ist es eigentlich nicht möglich, bei Lesungen von Gesetzen korrespondierende Anträge einzubringen und zu beraten. Wir haben heute hier ein einmaliges Entgegenkommen gezeigt. Aber wir verbinden dies natürlich mit der Bitte, zukünftig die Geschäftsordnung zu beachten. Ich glaube, bei diesem Thema hätte es uns nicht weitergebracht, wenn wir eine Geschäftsordnungsdebatte geführt hätten. Das Thema ist so sensibel, dass wir gesagt haben: Wir werden dies einmalig machen, wir binden diese Anträge mit ein.

Erlauben Sie mir noch kurz eine Anmerkung, Herr Kollege Kessler. Sie haben die Klassenbildungsverordnung angesprochen. Darüber haben wir auch schon oft geredet. Sie sagen, der Klassenteiler 22 muss endlich umgesetzt werden. Im Koalitionsvertrag ist dies nicht vereinbart. Wir haben das als Klassenhöchstmesszahl benannt. Ich sage Ihnen eines zur Praxis: Bei einem Klassenteiler von 23 habe ich im Grundschulbereich Klassen mit 22 Schülern, aber auch Klassen mit zwölf Schülern. Ich frage mich: Wie gerecht ist dieses System? Das Ministerium setzt zurzeit eine Konzeption um, die in der Großen Anfrage erläutert ist. Es gibt bei mehr Schülern auch zusätzliche Lehrerwochenstunden. Ich glaube, das ist der bessere und gerechtere Weg, als wenn man dieses einfach über den Klassenteiler abhandelt.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Es ist auf jeden Fall preiswerter.)

Es geht hier nicht um die Frage des Preiswerten. Ich glaube, es geht hier darum, ein relativ gerechtes System zu haben, wenn man überhaupt in diesem Bereich von gerechten Systemen reden kann, denn Kinder sind individuell und jede Klasse ist individuell. Aber wir setzen hier mehr Lehrerwochenstunden ein. Wir haben auch weitere Veränderungen vorgenommen, etwa die Gesamtschülerzahl von 80, um eine neue Klassenbildung zu ermöglichen. Mit dieser Vorgehensweise sind wir auf einem besseren Weg.

Sie fordern für das Förderkonzept für die Grundschulen mehr Unterrichtswochenstunden. Ich habe es eben in meinem Redebeitrag gesagt: Auch dort sind wir auf dem Weg. Wir haben Lehrerwochenstunden eingesetzt, um das Konzept zu erarbeiten.

Über den Abbau von Lehrerstellen haben wir immer wieder gesprochen. Die Kollegin Gisela Kolb hat es in ihrem Redebeitrag gesagt: Es gibt keinen Abbau von Lehrerstellen, sondern es gibt eine Umschichtung für einen Teilbereich. Ich glaube, die Umschichtung in den frühkindlichen Bereich ist eine ganz wichtige Aufgabe, der wir uns stellen. Alles, was wir ganz früh auch bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einsetzen können, zahlt sich in den weiteren Jahren aus.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch hier, denke ich, sind wir auf einem guten Weg. Ich weiß, dass viele Dinge wünschenswert wären, auch gewiss vonseiten der Koalitionsfraktionen. Aber wir wissen auch, dass wir immer schauen müssen, was im Rahmen der Schuldenbremse umzusetzen ist. Wir versuchen, das Bestmögliche für die Kinder in unserem Land umzusetzen. Mit dem heutigen Gesetzentwurf sind wir auch wieder auf einem Weg, bestmögliche Förderung für unsere Kinder im Saarland zu verwirklichen. Ich bitte um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir haben ja schon darüber gesprochen, dass wir hier über die Umsetzung einer Konvention sprechen, also praktisch über die Umsetzung eines Menschenrechts. Wir streiten daher nicht darüber, ob wir die Inklusion umsetzen, sondern wir streiten darüber, wie wir sie umsetzen. Ich bin froh, dass wir uns hier im Hause alle einig sind, dass wir die Inklusion wollen. Ich sage hier schon einmal: Auch wir werden diesem Gesetz in Zweiter Lesung zustimmen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Inklusion ist mehr als nur ein Gesetz, sie ist mehr als die Umsetzung einer Konvention, sie ist eine Bereicherung für die Gesellschaft, für uns alle.

(Beifall von den PIRATEN.)

Das gilt nicht nur für die Menschen mit Behinderung, sondern auch für Menschen ohne Behinderung, denn eine vielfältige Gesellschaft macht das Leben in der Gesellschaft doch erst richtig schön, sie bereichert einfach alles.

Die ganztägige Anhörung hat sehr viele verschiedene Aspekte dieses wichtigen Themas beleuchtet. Den einen geht die Inklusion zu schnell, den anderen geht sie zu langsam. Es gab Verbände, die kritisierten, dass die Inklusion zu weit gehe, es gab Verbände, die kritisierten, dass sie nicht weit genug gehe. Bildungsminister Commerçon hat vor einiger Zeit schon gesagt, dass Inklusion nichts ist, was man mit einem Gesetz abhandelt. Inklusion ist ein Prozess über Jahrzehnte, der vorangetrieben wird und auch heute nicht damit endet, dass wir das Gesetz in Zweiter Lesung beschließen. Der Beschluss des Gesetzes heute ist nur ein weiterer Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft.

(Beifall von den PIRATEN.)

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Die Inklusion, die bereits in vielen Bundesländern umgesetzt ist, soll nun auch im Saarland umgesetzt werden. Aber natürlich müssen die Rahmenbedingungen stimmen, damit Inklusion so umgesetzt wird, dass am Ende alle Seiten davon profitieren. Es muss ein kompletter Paradigmenwechsel im Unterricht stattfinden, die komplette Lehrstruktur muss sich ändern. Die Förderung des einzelnen, individuellen Kindes, egal ob behindert oder nicht behindert, muss im Vordergrund stehen. Inklusion darf kein Sparmodell sein und funktioniert auch nur, wenn genügend Lehrer vorhanden sind, seien es Förderlehrer oder normale Lehrer für Grundschulen, weiterführende Schulen oder Berufsschulen. Das ist auch der Grund, warum wir uns dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion angeschlossen haben, dass die geplanten Stellenstreichungen im Lehrerbereich zurückgenommen werden sollen; denn nur mit kleineren Klassen und genügend Lehrern ist eine Inklusion sinnvoll und vor allem durchdacht umzusetzen.

Frau Kolb, Sie sagten eben, die 105 vorhandenen Förderlehrer würden für die Förderschulen ausreichen. Wir sehen das anders, weil ein Förderlehrer auch mit dem Kind arbeiten will, er möchte das einzelne Kind fördern und nicht nur beratend tätig sein. Bei der derzeitigen Anzahl der Förderlehrer sehen wir die Gefahr, dass die Förderung des einzelnen Kindes einfach zu kurz kommt. Wir wünschen uns für jede Schule mindestens einen Förderlehrer, idealerweise auch für jede Klassenstufe.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nur wenn wir die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Inklusion sicherstellen, kann es auch ein richtiges Wahlrecht der Eltern geben. Ein Wahlrecht setzt nämlich voraus, dass es die Wahl zwischen mindestens zwei qualitativ gleich hochwertigen Sachen gibt. Das ist nur gegeben, wenn die Inklusion an den weiterführenden Schulen und an den Grundschulen gleichwertig zu setzen ist mit den Förderschulen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will noch Stellung nehmen zu dem, was Frau Rink eben gesagt hat. Sie sagte, es sei nicht möglich, alle Schulen barrierefrei zu gestalten. Das stimmt, da gebe ich Ihnen derzeit recht, es ist momentan wirklich noch nicht möglich. Wir haben in der Anhörung auch darüber gesprochen. Sehr viele Kommunen haben derzeit nicht die finanziellen Mittel, um die Schulen umzubauen. Unser Ziel muss aber sein, darauf hinzuarbeiten, dass die Schulen nach und nach umgebaut werden, dass alle Schulen dazu in der Lage sind, Kinder mit Behinderung aufzunehmen, Kindern mit einem Rollstuhl die Möglichkeit zu geben, bei ihnen zu lernen. Auch das gehört für mich zur Wahlfreiheit dazu.

(Beifall von den PIRATEN.)

Ich möchte noch etwas zu unserem Abänderungsantrag sagen, weil nicht der falsche Eindruck entstehen soll, dass uns PIRATEN Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung egal wären. Darum geht es uns auch gar nicht. Es geht uns einfach nur darum, dass auch Kinder ein Recht auf Datenschutz und Privatsphäre haben und dass die Eltern das Recht haben, der Datenweitergabe zu widersprechen. Sie haben eben gesagt, dass nur im seltensten Fall überhaupt von den Eltern ein Widerspruch gewünscht wird. Gerade wenn widersprochen wird, sollte man sich aber überlegen, warum widersprochen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Unser Abänderungsantrag schließt eindeutig ein, dass ein Widerspruch nicht möglich ist, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

(Abg. Schmitt (CDU): Das weiß man doch vorher nicht! - Sprechen bei der CDU.)

Deshalb werden wir bei unserem Änderungsantrag bleiben.

Es wurde ebenso kritisiert, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN der Geschäftsordnung widerspricht. Der Antrag wurde ganz normal ins Präsidium eingebracht, er wurde nicht nachträglich eingebracht. Insofern sehen wir hier keine Verletzung der Geschäftsordnung.

(Abg. Hans (CDU): Sicher, der wurde nachträglich eingebracht. - Sprechen bei der CDU. - Abg. Neyses (PIRATEN): Der wurde von den GRÜNEN zeitgleich mit den anderen eingebracht. - Sprechen und Unruhe.)

Das könnt ihr nachher klären, das hier ist meine Rede!

(Heiterkeit und Beifall.)

Ich möchte auf jeden Fall sagen, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir wollen die Inklusion und freuen uns, dass sie endlich auch in den Schulen richtig vorangetrieben wird. Wir stimmen dem Abänderungsantrag zu, den wir gemeinsam mit den GRÜNEN eingebracht haben, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Inklusion zu legen. Ich bitte Sie auch um Zustimmung unseres Abänderungsantrags für mehr Datenschutz auch an den Schulen. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der „Schulminister“ Ulrich Commerçon.

(Oh-Rufe und Heiterkeit.)

Minister Commerçon:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute bringen wir nach einem über ein Jahr dauernden Diskussionsprozess mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Gesetzesvorhaben zu seinem parlamentarischen Abschluss. Wir beenden damit aber nicht etwa unsere Bemühungen zur gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder an unserem Bildungswesen. Nein, wir beschreiten vielmehr eine neue Etappe auf unserem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, die den Wert der Vielfalt und der Individualität ihrer Mitglieder anerkennt. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems, das den Prinzipien der Chancengerechtigkeit und der Diskriminierungsfreiheit gerecht wird. Es soll ein gemeinsames Leben und Lernen aller Menschen bei optimaler individueller Förderung ermöglichen.

Das Gesetz hat einen etwas nüchtern anmutenden Titel, das ist bei Gesetzen oft so: „Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2014“. Es wurde vom „Schulminister“ eingebracht, wie der Präsident zu Recht betont hat.

(Heiterkeit.)

Dieses Gesetz steht allerdings von seiner Bedeutung her in der Reihe der großen Reformen unseres Bildungswesens, angefangen von der großen Bildungsexpansion der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts über den saarländischen Schulkompromiss der Neunzigerjahre bis hin zur Errichtung der Gemeinschaftsschule. Vor über einem Jahr haben wir mit dem Eckpunktepapier des Ministeriums zum gemeinsamen Lernen in der Grundschule und danach auch mit der Einigung der Koalitionsfraktionen diesen Diskussionsprozess neu angestoßen. Schon damals war mein Eindruck, dass alle im Landtag vertretenen politischen Parteien sich einig waren. Einig in dem Ziel, ein Inklusives Bildungssystem zu schaffen und diese Herausforderung auch gemeinsam zu bewerkstelligen. Nach einer intensiven, teilweise schwierigen, aber eben notwendigerweise kontroversen Debatte im Landtag sowie vielen Diskussionen in der Fachöffentlichkeit und in den Medien bin ich heute in meinem Eindruck bestärkt, dass diese gemeinsame Zielsetzung nach wie vor trägt und dass alle maßgeblichen politischen Kräfte unseres Landes zum Gelingen dieses Vorhabens ihren Beitrag leisten wollen. Ein Beleg dafür ist sicherlich die Tatsache, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien den Gesetzentwurf einstimmig zur Annahme empfohlen hat. Auch die Rednerinnen und Redner der Oppositionsfraktionen haben in der heutigen Zweiten Lesung ihre Unterstützung zugesagt.

Das zeigt, dass das parlamentarische System unseres Landes auch jenseits der klassischen Frontstel-

lung von Regierungsmehrheit und Oppositionsfraktionen zu sinnvollen und tragfähigen Entscheidungen imstande ist, die sowohl in der Sache selbst wie auch für die politische Kultur in unserem Land wegweisend sind. Ich möchte mich dafür bei allen sehr herzlich bedanken, die sich in den Erörterungen eingebracht haben. Der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass das nicht selbstverständlich ist. Es ist die Ausnahme, dass gerade bei der Umsetzung der Inklusion in Schulen so viel Geschlossenheit hergestellt werden kann. Ich glaube, dass ich mich selbst mehr als redlich darum bemüht habe, diesen Konsens herzustellen. Ich danke aber vor allem den Koalitionsfraktionen und den Oppositionsfraktionen sehr herzlich für diese positive Grundhaltung.

(Beifall von den Regierungsfractionen und teilweise von den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte mich an dieser Stelle auch sehr herzlich bedanken bei den meisten, die da sitzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, denen vor allem ich selbst in diesem etwas mehr als einem Jahr - oder eineinhalben Jahr - bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes eine Menge abverlangt habe. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für diese wirklich oft aufopferungsvolle, bis in die späten Abend- und Nachtstunden und über die Wochenenden gehende Arbeit. Ich glaube, gemeinsam können wir heute aber auch feststellen, es hat sich gelohnt, diese Arbeit zu investieren. Herzlichen Dank für diese großartige Unterstützung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz und der Verankerung der echten Wahlfreiheit der Eltern schaffen wir die rechtlichen Grundlagen für das gemeinsame Lernen in unseren Schulen. Darüber hinaus brauchen wir aber einen Bewusstseins- und Mentalitätswandel, der nicht gesetzlich verordnet werden kann. Dieser Wandel weg von einer defizitorientierten Betrachtung hin zur Orientierung auf die Vielfalt und auf die verschiedenen Potenziale unserer Kinder braucht Zeit, um sich vollziehen zu können, wenn er nicht als Bruch wahrgenommen werden soll. Dieser Bewusstseins- und Mentalitätswandel kann nur dann gelingen, wenn wir uns auf diesen Wandel einlassen, wenn wir alle Beteiligten voneinander und miteinander lernen lassen und wenn wir an das anknüpfen, was wir alle in der Vergangenheit mit unserer langjährigen Tradition der Integration bereits geschaffen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist mir, dass wir dabei den Blick auf diesen Prozess in seiner ganzen Komplexität richten. Es geht nicht um die gemeinsame Beschulung von nicht behinderten und behinderten Kindern und Jugendlichen alleine, sondern es geht vielmehr darum, auch unter dem

(Minister Commerçon)

Aspekt der Förderung aller Schülerinnen und Schüler diesen Prozess zu betrachten. Inklusion geht uns alle an. Alle Schülerinnen und Schüler haben Förderbedarf. Wichtig für das Gelingen dieses umfangreichen Reformvorhabens ist es auch, dass wir Schulentwicklung als Ganzes zu betrachten haben.

Entscheidend war deswegen, zunächst einmal die Erfahrungen an den Pilotschulen auszuwerten und diejenigen Instrumente und Optionen, die sich in diesen Pilotschulen bewährt haben, dann allen Schulen zur Verfügung zu stellen, damit diese in die Lage versetzt werden, mit der wachsenden Heterogenität umgehen zu können. Ich sage an dieser Stelle ein ausdrückliches Dankeschön an die letzte Landesregierung, ein ausdrückliches Dankeschön an Klaus Kessler. Das war eine sehr wichtige Vorarbeit dafür, dass heute dieser Gesetzentwurf so gelingen konnte.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von B 90/GRÜNE.)

Ich möchte einige dieser Instrumente und Optionen herausheben. Wir führen eine Schuleingangsphase mit flexibler Verweildauer von 1 bis 3 Jahren ein, um auf diese große und ständig wachsende Heterogenität einzugehen. Die Versetzungsentscheidung in der Grundschule erfolgt künftig erst am Ende der Klassenstufe 3. Wir eröffnen den Schulen grundsätzlich die Möglichkeit, jahrgangsübergreifende Lerngruppen einzurichten. Diese können wirklich die längere Verweildauer in der Lerngruppe ermöglichen. Sie stärken den Blick auf das einzelne Kind und seine Bedürfnisse. Sie fördern die Hilfsbereitschaft und die Übernahme von Verantwortung in der Gruppe.

Das bisherige System der Leistungsbeurteilung rein nach Ziffern, Noten und schriftlichen Beurteilungen kann künftig ergänzt werden durch kompetenzorientierte Kommentare, aus denen die Eltern den aktuellen Lernstand und den individuellen Förderplan entnehmen. Wir vergleichen Kinder nicht mehr miteinander in einem Ranking, nein, wir zeigen Kindern, wo sie sich entwickelt haben, wo sie weitere Entwicklungsmöglichkeiten haben, wo ihre Entwicklungschancen liegen, und unterstützen sie damit künftig in ihrem Lernprozess. Die Erfahrungen an den Pilotschulen zeigen, dass dies genau der richtige Weg ist. Ich kann die Schulen nur ermuntern, von diesen Möglichkeiten auch rege Gebrauch zu machen. Wir werden sie dabei seitens des Ministeriums offensiv und mit aller Kraft unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Mittelpunkt der zurückliegenden Diskussion wurde oft die Frage aufgeworfen, ob die zur Verfügung gestellten Ressourcen ausreichend sein werden. Auch hier lohnt ein Blick auf qualitative Aspekte der Schulentwicklung. Wir haben aufgrund der Tatsache, dass im Saarland der gemessene Anteil der Kinder mit sonderpädagogi-

gischem Unterstützungsbedarf deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, das Verfahren zur Anerkennung des Unterstützungsbedarfs auch einer Prüfung unterzogen und die Qualität der Begutachtung deutlich gestärkt.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, es ist richtig, notwendig und sinnvoll, von einer defizitorientierten Betrachtung bei den Gutachten wegzukommen, also nicht mehr Gutachten zur Feststellung von Defiziten durchzuführen, sondern Fördergutachten zu erstellen, also Kinder dahingehend zu unterstützen, dass sie künftig auch entsprechend gefördert werden können. Ich bin ganz sicher, so, wie wir das anfangen, anfangen haben, werden wir auch dazu kommen, dass wir dadurch zusätzliche Ressourcen frei machen, die derzeit schlichtweg für unsinnige Dinge verwendet werden. Das ist eine wichtige Antwort auf die Ressourcenfrage.

Ein weiterer Punkt der öffentlichen Auseinandersetzung ist die Frage nach den Klassengrößen, der Schüler-Lehrer-Relation in unseren Schulen und inwieweit diese die Einführung der Inklusion behindern. Lassen Sie mich zunächst klarstellen: Selbstverständlich werden wir die Kleine-Klassen-Garantie Punkt für Punkt schrittweise umsetzen. Wir haben schon deutliche Fortschritte erzielt. Bereits jetzt können die Grundschulen zusätzliche Klassen einrichten, wenn es im Jahrgang durchschnittlich mindestens 20 Kinder pro Klasse gibt. Vorher wären beispielsweise aus 80 Kindern nur drei Klassen mit 26 bis 27 Kindern pro Klasse gebildet worden. Jetzt können vier Klassen zu jeweils 20 Kindern gebildet werden. Das stellt eine deutliche Verbesserung dar.

Den belasteten Grundschulen haben wir zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um präventiv fördern zu können. Ebenfalls an den Grundschulen wurden in diesem Schuljahr erstmals Klassenstufen mit durchschnittlich mehr als 23 Schülerinnen und Schülern zusätzliche Stunden zur Verfügung gestellt, um die Schüler-Lehrer-Relation zu verbessern. Dabei gilt eine Staffelung bis zu zehn zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Jahrgang. Das ist eine enorme Kraftanstrengung, das ist eine deutliche Verbesserung. Damit geben wir an dieser Stelle deutlich mehr Ressourcen in das Grundschulsystem. Das ist notwendig, das ist richtig. Inklusion darf kein Sparmodell sein. Wir fahren es aber auch nicht als Sparmodell, sondern wir heben die Ressourcen und unterstützen unsere Schulen genau in diesem Prozess, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ähnlich verfahren wir bei den weiterführenden Schulen. Auch dort gibt es zusätzliche Förderstunden, und zwar pro Klasse je nach Klassengröße, und das auch mit bis zu vier Lehrerwochenstunden pro Jahr. Es wird darauf verwiesen, dass 20 Grund-

(Minister Commerçon)

schullehrerstellen in diesem Jahr gestrichen werden. Das ist so. Es ist allerdings eine Vereinbarung, die schon im Jahr 2010 getroffen wurde, im Hinblick auf das Schuljahr 2013/14. Genau das haben wir um ein Jahr verschoben, das heißt, wir reagieren genau auf die Schülerzahlentwicklung.

Selbstverständlich haben wir auch vereinbart, dass wir die weitere Schülerzahlentwicklung genau in den Blick nehmen und das so steuern, dass es dem tatsächlich entspricht. Eine genaue Betrachtung scheint mir an dieser Stelle sinnvoll zu sein. Wir haben aus diesem Grund in den Grundschulen dieses Jahr diese 20 Stellen noch nicht zum 01. Januar gestrichen, sondern das um ein Jahr verschoben. Darüber hinaus - das ist der letzte Punkt, der in Ihrem Antrag eine Rolle spielt - heißt es da, in jeder Grundschule sollen zusätzlich zur Entwicklung eines inklusiven Förderkonzepts bis zu fünf Unterrichtswochenstunden zur Verfügung gestellt werden. - Ja, bis zu fünf, das tun wir. Es sind zurzeit zwei bis vier. Das ist eine enorme Unterstützung und enorme Entlastung. Es ist auch notwendig, dass wir die geben. Aber die wesentlichen Punkte, wie sie in dem Oppositionsantrag vorliegen, berücksichtigen wir bereits. Wir fahren Inklusion nicht als Sparmodell, nein, wir geben zusätzliche Ressourcen ins System. Das ist notwendig, das wird uns bei der Umstellung aber auch helfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Zukunft der Förderschulen wurde eingehend diskutiert. Ich kann nur warnen, darüber einen Glaubenskrieg zu führen. Förderschulen, insbesondere unsere Förderzentren sind und bleiben wichtige Bestandteile unseres Schul- und Fördersystems. Förderzentren übernehmen wichtige Funktionen bei der Beratung, bei der Qualität der Förderung, bei der Entwicklung des inklusiven Schulsystems und des gemeinsamen Lernens.

Die Frage allerdings, wie viele Förderschulstandorte wir mittel- und langfristig, also über die Dauer der Legislaturperiode hinaus, brauchen, hängt nicht unwesentlich von den Bedingungen ab, die wir gar nicht direkt beeinflussen können. Dazu zähle ich nicht nur die demografische Entwicklung. Abhängig ist das vor allem auch davon, inwieweit sich die Wahrnehmung des Elternwahlrechts in den nächsten Jahren auswirkt.

Ab dem kommenden Schuljahr sollen grundsätzlich alle schulpflichtigen Kinder im Einzugsbereich einer Grundschule in die Klassenstufe 1 aufgenommen werden. Das heißt, wir steigen jetzt ein in einen mehrjährigen Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Eltern können im Rahmen ihres Wahlrechts künftig eine Beschulung

in der Förderschule wählen oder bei der Regelschule bleiben. Welche Auswirkungen sich daraus ergeben, kann derzeit logischerweise seriös niemand vorhersagen. Elternwahlrecht, Wahlfreiheit bedeutet ja gerade, dass nicht die Behörde die Vorgabe macht, sondern dass das Recht der Eltern ernst genommen werden muss. Wenn wir das ernst nehmen, müssen wir auch im Prozess die Steuerung vornehmen und nicht vorweg diese Entscheidungen treffen. Alles andere könnte überhaupt nicht sachgerecht funktionieren. Wir werden die Entwicklung der Rahmenbedingungen, wie sie sich in den allgemeinbildenden Schulen, aber auch in den Förderschulen darstellt, genau zu beobachten haben. Schulentwicklungsplanung ist ohnehin eine Daueraufgabe, der wir uns immer wieder neu stellen müssen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der SPIEGEL hat in seiner Ausgabe vom 17. März unter Bezug auf eine Studie berichtet, fünf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention mangle es in vielen Bundesländern, darunter im Saarland, an den gesetzlichen Vorgaben für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern. Der SPIEGEL hat bereits damals unberücksichtigt gelassen, dass wir uns mitten in der Diskussion und am Beginn des parlamentarischen Verfahrens befanden. Heute schaffen wir, schafft der Landtag des Saarlandes die Grundlage für die Umsetzung der Konvention. Wir machen damit deutlich, dass es bei der Inklusion im Saarland nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie geht. Die Politik trägt dabei Verantwortung für die Rahmenbedingungen, für die Ressourcen und für die Struktur. Die Politik trägt aber auch Verantwortung für den notwendigen Bewusstseinswandel und damit für das gesellschaftliche Klima, in dem sich dieser Prozess vollzieht.

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus einem Kommentar von Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 16. Juni zitieren: „Inklusion ist ein Modewort geworden. Es geht dabei aber nicht um Modisches, sondern um Wichtiges, um Demokratisches, um die Eingliederung der Menschen mit Behinderung in die normale Alltagswelt so gut es nur geht.“ Prantl schreibt weiter: „Inklusion kann man, das zeigt sich in der Schule besonders, nicht einfach zwangsweise verordnen: Ab morgen Inklusion. Das ist ein mühevoller, sensibler Lernprozess für alle Beteiligten, für behinderte und nicht behinderte Kinder, ihre Lehrer und Eltern und für die Schulbehörden. Derzeit ist es in den Schulen so, dass die wenigen Sonderpädagogen von Klasse zu Klasse hopen. Das ist nicht Inklusion, das ist Konfusion.“ Prantl schließt ab: „Ein starker Staat ist ein Staat, der das Inklusionsgrundrecht ernst nimmt. Inklusion verlangt eine Zeitenwende. Sie wird viel Geld kosten. Aber sie wird die Gesellschaft wunderbar verändern, wenn die Gesellschaft erkennt, dass Hilfebedürftig-

(Minister Commerçon)

keit keine Störung ist, sondern zum Menschsein gehört.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Diskussion im Detail hier im Hause war und ist zu spüren, dass die Übereinstimmung in der Zielsetzung vorhanden ist, das gemeinsame Leben und Lernen an unseren Schulen zu stärken. Wir, der saarländische Landtag, schaffen heute hierfür zwar die gesetzlichen Voraussetzungen, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Wir stehen am Beginn einer weiteren Etappe auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Vor einem Vierteljahrhundert, also vor einer ganzen Generation, hat Professor Diether Breitenbach mit der ersten Integrationsverordnung in Deutschland einen ersten großen Schritt gewagt. Heute gehen wir den nächsten Schritt und ich sage voraus, es wird eine weitere Generation dauern, bis die Ziele und Vorhaben, die wir damit verbinden, auch wirklich umgesetzt sein werden.

Ich würde mich freuen, wenn die deutlich gewordene Übereinstimmung auch in Zukunft in eine gemeinsam getragene Verantwortung für den Prozess der Umsetzung der Inklusion mündet. Denn es gilt nicht nur für unsere Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Zusammenarbeit hier im Hause: Gemeinsam geht Bildung besser, behutsam, aber beherzt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat mit der Drucksache 15/946 einen Abänderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/946 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit großer Mehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Regierungsfractionen sowie die Fractionen der LINKEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die drei anwesenden Abgeordneten der PIRATEN-Landtagsfraction.

Die PIRATEN-Landtagsfraction und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraction haben mit der Drucksache 15/960 - neu - einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 15/960 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/960 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen bei Ablehnung der Regierungsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/812 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/812 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit Zustimmung aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraction und der PIRATEN-Landtagsfraction, Drucksache 15/961 - neu. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen bei Ablehnung der Regierungsfractionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.45 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.41 Uhr bis 13.47 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen (Drucksache 15/900)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Günter Heinrich, das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen, Drucksache 15/900, wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Zuständigkeit für vollzugsnahe Aufgaben im Schornsteinfegerwesen, die bisher vom Ministerium als der obersten

(Abg. Heinrich (CDU))

Landesbehörde wahrgenommen wurde, auf das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu verlagern.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und die kommunalen Spitzenverbände sowie die berufsständischen Organisationen um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Einwände gegen die vorgesehene Regelung wurden nicht erhoben. Im Nachgang zu den abschließenden Beratungen im Ausschuss wurde verspätet eine Stellungnahme des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger vorgelegt, die an die Ausschussmitglieder weitergeleitet wurde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen, Drucksache 15/900, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/900 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/900 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Jahresbericht 2013 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2013 behandelten Petitionen (Statistik Drucksache 15/936)

Ich erteile der Ausschussvorsitzenden, Frau Heike Kugler, das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Geschäftsordnung des saarländischen Landtags erstattet der Ausschuss für Eingaben einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht. Der heute zu erstattende Bericht bezieht sich auf das Jahr 2013. Der Bericht enthält einen Überblick über die allgemeine Entwicklung des Petitionsgeschehens und einen Einblick in ausgewählte Gegenstände und Ergebnisse der Ausschusstätigkeit.

Der Ausschuss für Eingaben behandelt Eingaben oder Petitionen, die sich auf die Verwaltung oder die

Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich des Landes beziehen. Der Ausschuss behandelt keine Eingaben, die die richterliche Tätigkeit berühren oder privatrechtliche Fragen zum Inhalt haben.

Das Petitionsrecht verleiht Bürgerinnen und Bürgern den verfassungsrechtlichen Anspruch darauf, dass die Volksvertretung ihre Eingaben entgegennimmt, deren Inhalt zur Kenntnis nimmt und den Absendern eine Mitteilung über die Art der Erledigung übermittelt. Diese Mitteilung muss über eine bloße Empfangsbestätigung hinausgehen. Ansonsten liegen Art, Umfang und Ergebnis der sachlichen Prüfung einer Petition im parlamentarischen Ermessen, das im Rahmen rechtlicher Verfahrensvorschriften ausgeübt wird.

Ein Petitionsverfahren verläuft erfolgreich, wenn es im Wege der parlamentarischen Prüfung gelingt, einem Anliegen ganz oder teilweise zu entsprechen. Ein solcher Erfolg hängt stets von den konkreten Umständen des Einzelfalles ab. Ein Erfolg stellt selbstverständlich kein einklagbares Versprechen dar, das aus dem Petitionsrecht selber folgt. Erläuterungen dieser Art sind von der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Petitionswesen entwickelt worden, denn sie stecken die Grenzen der gerichtlichen Kontrolle ab, der die parlamentarische Behandlung von Petitionen grundsätzlich unterliegt.

Die Aufnahme dieser Hinweise in den heutigen Jahresbericht erfolgt nicht zufällig. Grund dafür ist, dass im vergangenen Jahr zwei verwaltungsgerichtliche Klagen eines Petenten gegen die Art der Erledigung seiner Eingabe durch den Landtag unter Bezugnahme auf diese Rechtsprechung negativ beschieden wurden.

Die allgemeine Entwicklung des Petitionsgeschehens im Jahr 2013 spiegelt sich in den Angaben wieder, die in einer statistischen Übersicht enthalten sind. Dieser Statistik, die uns als Drucksache 15/936 vorliegt, ist zu entnehmen, dass im vergangenen Jahr dem Ausschuss für Eingaben insgesamt 270 Petitionen zur Beratung vorgelegen haben. Diese Zahl ist überraschend hoch. Sie bedeutet gegenüber dem Vorjahr, als 230 Petitionen gezählt wurden, einen Sprung nach oben um über 17 Prozent. Ein Petitionsaufkommen in dieser Höhe ist seit Jahren nicht mehr erreicht worden.

Ein Blick in die Aufgliederung der Statistik nach Geschäftsbereichen hilft, den Anstieg des Petitionsaufkommens thematisch etwas näher einzuordnen. Dabei fällt auf, dass der größte Teil dieses Zuwachses in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr fällt. Die Zahl der diesem Geschäftsbereich zuzuordnenden Petitionen hat sich von elf auf 48 und damit um mehr als das Dreifache erhöht. Ein ebenfalls überdurchschnittlicher Zuwachs ist im Geschäftsbereich der

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Staatskanzlei zu verzeichnen. Dort hat die Zahl der Eingaben um über die Hälfte des Vorjahreswertes zugelegt.

Bei näherer Betrachtung dieser Entwicklungen lassen sich drei inhaltliche Schwerpunkte erkennen: die Thematik der Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende, die Frage der Errichtung alternativer Energieanlagen und die Neuregelung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Auf den letztgenannten Schwerpunkt werde ich im Anschluss an diesen Überblick etwas näher eingehen.

Was die beiden übrigen Schwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr betrifft, so ist auf eine Besonderheit aufmerksam zu machen. Jeweils fünf Beschwerdeführer zu beiden Themenkreisen vertraten in eigenständigen Petitionen ein identisches Sachanliegen. Im einen Fall ging es um die gemeinsame Betroffenheit von einer Rechtsvorschrift des Sozialgesetzbuches II, in dem die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende geregelt sind. Im anderen Fall ging es um die gemeinsame Betroffenheit von den Auswirkungen eines Windkraftprojektes an einem bestimmten, wohnortnahen Standort.

Die Statistik gliedert die Eingaben des Berichtsjahres nicht nur nach den Geschäftsbereichen auf, sondern auch nach der Art ihres Eingangs in den Landtag und nach der Art ihrer Erledigung durch den Ausschuss.

Zur Art des Eingangs der Eingaben. Im Jahr 2013 hat sich der Anteil elektronisch eingereichter Zuschriften auf fast die Hälfte aller an den Landtag adressierten Eingaben weiter erhöht. Insbesondere das Format der Online-Petition hat einen Nachfragesprung von knapp 17 Prozent auf über ein Viertel aller Fälle hingelegt.

Zur Art der Erledigung der Eingaben. Der Statistik ist zu entnehmen, dass die traditionell größte Fallgruppe in diesem Bereich auch das Berichtsjahr 2013 geprägt hat, und zwar noch stärker als im Jahr davor. Fast zwei Drittel aller Eingaben haben ihre Erledigung dadurch gefunden, dass der Ausschuss die zu ihnen eingeholten Stellungnahmen der Landesregierung bestätigt hat.

Der Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Petitionsverfahren hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. In knapp 16 Prozent aller Fälle hat die parlamentarische Prüfung zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, dass einem Anliegen ganz oder teilweise entsprochen werden konnte.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wende mich nun einzelnen Fragestellungen aus der letztjährigen Tätigkeit des Eingabenausschusses zu. Beginnen möchte ich mit der bereits angesprochenen Frage der Neuordnung der Finan-

zierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Anfang letzten Jahres in Kraft getretene Umstellung der Rundfunkfinanzierung von einem geräteabhängigen Gebührenmodell auf das Modell eines geräteunabhängigen, auf Wohnungen und Betriebsstätten bezogenen Rundfunkbeitrags ist bekanntermaßen nicht auf eine ungeteilte Zustimmung gestoßen.

Der Widerspruch, der sich bundesweit an dieser Neuregelung entzündet hat, hat in sechs Fällen auch seinen Weg zum Eingabenausschuss des saarländischen Landtags gefunden. Die eingegangenen Beschwerden betrafen sowohl die Grundsätze als auch einzelne Bestimmungen der Finanzierungsregelung. Die Kritik im Detail verband sich tendenziell mit einer grundsätzlichen Infragestellung der den Rundfunkanstalten verliehenen Befugnis, von allen Bürgerinnen und Bürgern eine nutzungsunabhängige Rundfunkabgabe zu erheben.

In allen Fällen dieser Kritik sah sich der Ausschuss nach seiner Prüfung dazu veranlasst, der Argumentation der für Medienfragen zuständigen Staatskanzlei zu folgen. Die zu den Eingaben eingeholten Stellungnahmen dieser Regierungsbehörde sind vom Ausschuss jeweils bestätigt worden.

Nach der Argumentation der Staatskanzlei widerspricht es dem Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dessen Finanzierung nutzungsbezogen zu gestalten. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei von Verfassung wegen der Auftrag zugewiesen, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunkprogrammen und damit in besonderem Maße die Meinungsvielfalt im Rundfunk sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund stelle der neue Rundfunkbeitrag - genauso wie die frühere Rundfunkgebühr - das Finanzierungsmittel für die Gesamtveranstaltung öffentlich-rechtlicher Rundfunk dar. Die Abgabe sei also nicht als Gegenleistung für eine bestimmte Dienstleistung einer Landesrundfunkanstalt zu verstehen, die vom Rundfunkteilnehmer in Anspruch genommen werde und konkret messbar sei.

Die Reform der Rundfunkfinanzierung, also der Wechsel vom alten Gebühren- zum neuen Beitragsystem, sei insbesondere zwei Umständen geschuldet. Zum einen habe das Zusammenwachsen bisher getrennter Einzelmedien im Zuge der Digitalisierung - die sogenannte Konvergenz der Medien - zur Folge gehabt, dass der Gerätebezug der Rundfunkgebühr nicht mehr praktikabel gewesen sei. Zum anderen werden durch eine pauschale Veranlagung nach Wohnung oder Betriebsstätte der Kontrollbedarf im Erhebungsverfahren deutlich reduziert. Im Vergleich zum früheren Verfahren werde die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger geschont.

Die Staatskanzlei hat auch die Gegebenheiten bei der Bemessung des Rundfunkbeitrages näher be-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

leuchtet. Sie hat festgestellt, dass die Haushaltsführung der Rundfunkanstalten auf einer Vielzahl interner und externer Ebenen kontrolliert werde.

Es sei auch in Zukunft die Einigung darüber sichergestellt, dass Personen, die bestimmte staatliche Sozialleistungen beziehen, sich auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreien lassen können. Schließlich hätten sich die Bundesländer darauf verständigt, die aus der Umstellung auf die Beitragsfinanzierung gewonnenen Erfahrungen einer Evaluierung zu unterziehen.

Die Argumentation der Staatskanzlei ist beim Ausschuss auf Zustimmung gestoßen. Ob sich diese Sicht der Dinge letztlich auch als gerichtsfest erweisen wird, bleibt im Hinblick auf die zu der Thematik bundesweit vor Justizorganen anhängigen Klageverfahren abzuwarten. Immerhin liegen inzwischen bereits gewichtige Urteilssprüche im Sinne der neuen Beitragsregelung vor, so insbesondere vonseiten der Verfassungsgerichtshöfe in Bayern und in Rheinland-Pfalz.

Den Abschluss des heutigen Jahresberichtes bildet der folgende Fall: Es handelt sich um einen Vorgang, der die Ebene der Petitionsbearbeitung selbst betrifft. Die Behandlung zweier Eingaben, in denen es um Fragen der Jugendhilfe ging, hat zur Lösung eines Problems geführt, das bei der Bearbeitung von Petitionen im Zuständigkeitsbereich der Regierung aufgetreten war. Das Problem, das gelöst wurde, war bei beiden Petitionen mit einer unangemessenen Verzögerung des parlamentarischen Prüfungsverfahrens verbunden.

Wie üblich bat der Ausschuss das für Jugendfragen fachlich zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie um Stellungnahme zu den Eingaben. Gegenüber diesem Ministerium verweigerte dann allerdings das örtlich zuständige Jugendamt die Auskunft unter Bezugnahme auf bundeseinheitliche Vorschriften zum Sozialdatenschutz. Das Jugendamt vertrat die Auffassung, dass es über Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe nur der Kommunalaufsichtsbehörde Auskunft erteilen dürfe. Sein Aufgabengebiet unterfalle dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und weise damit keinen aufsichtsrechtlichen Bezug zu einer Fachbehörde auf.

Das Innenministerium hat als oberste Kommunalaufsichtsbehörde die Rechtsauffassung des Fachministeriums geteilt und somit die Auskunftspflicht des Jugendamtes gegenüber dem Fachressort bejaht. In Übereinstimmung mit der langjährigen Praxis jugendbehördlicher Datenweitergabe an das fachlich zuständige Ministerium in anderen Fällen hat das Innenministerium erklärt, dass die sachverständige Beurteilung von Jugendhilfeangelegenheiten ohne Einbindung des fachlich zuständigen Ministeriums

nicht möglich sei. Es sei daher sachgerecht und datenschutzrechtlich sogar günstiger, dass die Auskunftserteilung unmittelbar gegenüber dem Fachministerium erfolge und nicht mit verfahrensverzögernden Effekten über das Innenministerium, das dann seinerseits die Angaben an das Fachministerium weiterleite. Dieses kompetenzrechtliche Hin und Her beeinträchtigte die Behandlung der beiden Eingaben in unvertretbarer Weise. Der Ausschuss sah sich deshalb veranlasst, das Verfahren wieder an sich zu ziehen. Er lud alle beteiligten Verwaltungsstellen zu einer Sitzung ein, um im mündlichen Austausch die beiden Fälle zu erörtern und den Kompetenzstreit einer Lösung zuzuführen.

Auf Bitten des Ausschusses wurde anschließend die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in das Verfahren einbezogen. Deren Votum wies dann den Weg zur schließlich gefundenen Problemlösung. In Übereinstimmung mit der Entwicklung in anderen Bundesländern sah die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit den Gesetzgeber des Landes in der Pflicht. Um die bisherige Verfahrenspraxis auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen, schlug sie vor, durch ausdrückliche landesgesetzliche Regelungen zu bestimmen, dass die zur Beurteilung von Petitionen erforderlichen Sozialdaten von den kommunalen Ämtern unmittelbar dem Fachressort zuzuleiten sind.

Der Landtag hat sich diesen Verfahrensvorschlag dankenswerterweise vollumfänglich zu eigen gemacht. Sowohl im Bereich der Jugendhilfe, der Gegenstand der beiden behandelten Fälle war, als auch im Bereich der Sozialhilfe, der kompetenzrechtlich in gleicher Weise geregelt ist, ist das jeweilige Landesgesetz zur Ausführung des übergeordneten Bundesrechts in der gewünschten Weise angepasst worden.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die diesjährige Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben ist damit abgeschlossen. - Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank allen Beteiligten.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank der Berichterstatterin für den Jahresbericht. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zu den Punkten 9 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion einge-

(Vizepräsidentin Ries)

brachten Antrag betreffend: Hochschulfinanzierung nachhaltig gestalten - Bafög-Mittel vollständig in Grundfinanzierung der saarländischen Hochschulen investieren! (Drucksache 15/955)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bafög-Mittel innovativ verwenden - Wissensgesellschaft fördern (Drucksache 15/962)

Zur Begründung des Antrags der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag heute zur Hochschulfinanzierung bewegt sich, wie Sie wohl alle festgestellt haben, in einem äußerst angespannten Klima, das seit Monaten von Debatten über eine sinnvolle und zukunftsweisende Neuordnung des Hochschulsystems im Saarland - natürlich unter den Bedingungen eines massiv eingeschränkten finanziellen Gestaltungsspielraums - geprägt ist. Ausgelöst wurden diese Debatten durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die im Rahmen einer breiten Anhörung diskutiert wurden.

Im Nachgang dazu gab es die Einrichtung diverser Arbeitsgruppen, bedauerlicherweise ohne die Beteiligung von Studierenden und Personalräten. Diese Arbeitsgruppen haben mittlerweile Zwischenergebnisse erarbeitet. Ein Papier aus dem Lenkungskreis ist öffentlich geworden und im Ausschuss vorgestellt worden. Weiterhin existiert ein internes Konzept des Universitätspräsidiums, das auf der Basis der gesteckten Finanzen Restrukturierungsvorschläge für die Universität vorsieht. Dieses Konzept ist mittlerweile ebenfalls heftigen Diskussionen ausgesetzt, wenngleich es noch ein internes Papier ist. - So weit die Situation.

Allen Konzepten und Neustrukturierungsvorschlägen gemeinsam ist, dass es zu Einschnitten im Fächerangebot kommen wird, dass mehr Kooperationen vorgesehen sind, dass die Profilierung der Hochschulen weiterhin notwendig ist, aber auch dass insbesondere an der Universität in Zukunft deutlich ein verändertes Studienangebot vorgehalten werden wird. Ganz offensichtlich wird ein Rückbau der Universität vor dem Hintergrund des vorgegebenen Finanzrahmens als unvermeidbar angesehen. Es herrschen allerdings unterschiedliche Auffassungen darüber, wie weit dieser Rückgang gehen wird und welche Auswirkungen ein Verlust von Studierenden in einer bestimmten Größenordnung für das Land, für die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Universi-

tät haben wird. Immerhin - diese Zahl ging durch die Öffentlichkeit - spricht Universitätspräsident Professor Linneweber von etwas mehr als 4.000 Studierenden bis zum Jahr 2020. Wenn das wirklich so kommen sollte, stellt sich aus unserer Sicht die Frage nach der Aufrechterhaltung der akademischen Grundversorgung in unserem Land und ebenso die Frage der Erhaltung einer Landeskinder-Universität. Wir wollen nach wie vor ein breites Studienangebot für junge Menschen im Saarland aufrechterhalten, einerseits als Bildungsleiter für Kinder aus Nichtakademiker-Familien, andererseits natürlich auch, um der Abwanderung junger Menschen in andere Bundesländer entgegenzuwirken.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn die Sparvorschläge des Lenkungskreises umgesetzt werden, bedeutet dies alleine in der Lehrerbildung eine Kapazitätskürzung von 30 Prozent der Studienplätze für die Erstsemester. Diese Kürzung ist, das muss man in aller Deutlichkeit sagen, dann doppelt so hoch wie der prognostizierte Schlüßerrückgang. Es wird also insgesamt zu einem Schrumpfungsprozess insbesondere an der Universität des Landes kommen, demzufolge natürlich auch zu einem Personalabbau. Ich weise darauf hin, dass Verdi in der Öffentlichkeit die Zahl von 1.000 Beschäftigten genannt hat. Der finanzielle Rahmen, in dem sich alle Spar- und Strukturüberlegungen bewegen, ist die Festlegung des Globalhaushaltes in Höhe von 179 Millionen Euro für die Universität und 25,4 Millionen Euro für die HTW durch die Landesregierung. Nach Berechnungen der Universität bedeutet dies, dass bis zum Jahr 2020 Einsparungen in Höhe von 120 Millionen Euro erbracht werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dann eine gute Nachricht für das Saarland aus Berlin kommt, lässt das aufhorchen. Es handelt sich um die Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbarten sogenannten prioritären Maßnahmen im Bildungsbereich, das sogenannte Bildungspaket, wonach durch die komplette Übernahme der Bafög-Kosten dem Saarland ab dem Jahr 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 9,3 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stehen. Der Presse habe ich entnommen, dass Frau Ministerpräsidentin bei dieser Summe noch einmal nachverhandeln wollte. Weiter habe ich nichts dazu gehört, aber vielleicht gibt es ja auch Neuigkeiten.

Wir wollen, dass diese Mittel in vollem Umfang den Hochschulen zufließen und eben nicht in die Konsolidierung des Landeshaushaltes eingerechnet werden. Wir wollen auch nicht, dass die Landesregierung diese Mittel dazu verwendet, besondere Projekte zu finanzieren, die einen strukturellen Beitrag zum Rückbau und zur Einsparung von Hochschuleinrichtungen darstellen. Auch das ging durch die Presse. Ich glaube, es war der AStA, der damit

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

zitiert worden ist, dass möglicherweise ein Teil dieser Mittel zur Finanzierung der Kooperationsplattformen von Universität und Hochschulen verwendet werden soll. Dies wäre aus unserer Sicht ein völlig falscher Weg. Das wäre eine Anschubfinanzierung für das Sparprogramm der Landesregierung für die Hochschulen, aber keine zusätzliche Investition, um die Hochschulen zu stärken. Ein völlig falscher Weg!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wenn der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen bereits selbst festgestellt hat, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen im Saarland im Vergleich zu den anderen Ländern unterdurchschnittlich, also unzureichend ist, dann bietet sich doch jetzt die Chance und Möglichkeit, durch die zusätzlichen Bundesmittel für eine Verbesserung der Situation zu sorgen. Wir wollen, dass die Hochschulen über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Globalhaushaltes auf der Grundlage ihrer Hochschulautonomie im Sinne des Selbstverwaltungsrechtes, wie dies im Universitätsgesetz verankert ist, selbst entscheiden. Uns geht es darum, den Hochschulen einen finanziellen Spielraum für strategische Entscheidungen im Rahmen ihrer eigenen Entscheidungskompetenz zu eröffnen. Dabei sollen natürlich auch die Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden werden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das könnten zum Beispiel Maßnahmen sein wie die, die Frankreichkompetenz im Rahmen der Frankreichstrategie zu stärken. Heute Morgen war im Radio eine Meldung der Ministerpräsidentin zu hören, wonach man die Mittel beispielsweise dafür einsetzen könnte, die angehenden Grundschullehrer mit zusätzlicher Französischkompetenz zu versehen, um so die Zweisprachigkeit im Saarland ein Stück weit voranzubringen. Die Mittel könnten aber auch zum Ausbau eines hochkarätigen Forschungsvorhabens eingesetzt werden. Wir wollen aber auch - wenn dieser Weg eingeschlagen wird -, dass die Hochschulen verpflichtet werden, eine entsprechende Dokumentation dieser Maßnahmen vorzulegen und öffentlich darüber Rechenschaft abzulegen.

Sollte über die Verwendung dieser zusätzlichen Bundesmittel nicht durch die Hochschulen selbst entschieden werden, sondern durch die Landesregierung, beispielsweise zur Unterstützung von strukturellen Sparmaßnahmen, wäre das unserer Wahrnehmung nach neben einem Verstoß gegen die Hochschulautonomie eine klare Zweckentfremdung der Bundesmittel, die eigentlich nicht dazu verwendet werden dürften, in den Ländern universitäre Sparkonzepte umzusetzen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

In die gleiche Richtung geht vom Grundsatz her der Antrag der PIRATEN, die allerdings eine Mittelaufteilung zwischen Schulen und Hochschulen vorsehen und zusätzliche Mittel für ein Weiterbildungskonzept an der Universität bereitstellen wollen. Hier werden wir uns enthalten, weil diese zusätzlichen Mittel für die Weiterbildung in der Umsetzung aus unserer Sicht nicht unproblematisch sind.

Wir bleiben aber dabei, dass die Zuführung der Bafög-Mittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen eine große Chance für das Land wäre, zumindest ein Stück weit der chronischen Unterfinanzierung der saarländischen Hochschulen entgegenzuwirken. Deshalb: Versperren Sie sich diesem Weg nicht! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Bundesebene wurde beschlossen, dass der Bund zur Entlastung der Länder ab dem 01. Januar 2015 die Kosten für das Bafög vollständig übernehmen wird. Diese Ausgleichsabgabe betrifft sowohl die Kosten für die Ausbildungsförderung von Schülern als auch das Bafög der Studierenden. Dieses Geld muss zwingend im Bildungsbereich verbleiben und darf nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden. Die Länder haben sich verpflichtet, die dadurch jährlich frei werdenden rund 1,17 Milliarden Euro für Hochschulen und Schulen zur Verfügung zu stellen.

Herr Kessler hat es bereits angesprochen: Wir diskutieren dies im Rahmen einer katastrophalen Lage der Hochschulen, insbesondere der Universität. Das Geld fehlt an allen Ecken und Kanten. Die Zahlen von Verdi und Herrn Professor Linneweber, die im Raum stehen, wurden vom Kollegen Kessler bereits genannt. Daher ist es für uns etwas verwunderlich, dass die Landesregierung glaubt, einen Schwerpunkt bei Lehre und Forschung setzen zu können - und das Ganze bei weniger Geld. Meine Damen und Herren, das ist in etwa die eierlegende Wollmilchsaue bei wenig Futter. Kolleginnen und Kollegen, das funktioniert so nicht. Wenn Sie schon nicht mehr Geld in die Hochschulen stecken möchten, dann müssen zumindest Schwerpunkte gesetzt werden. Die Landesregierung drückt sich hier vor Entscheidungen.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Kollege Kessler hat schon darauf hingewiesen, dass zusätzliche Mittel kommen, frei werdende Bafög-Mittel. Leider ist es nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sehr wundern muss ich mich dann noch über die Aussage des Fraktionsvorsitzenden der CDU in der Pressekonferenz, dass Anteile in die Konsolidierung des Haushaltes gesteckt werden sollen. Das ist gar nicht möglich, denn die Länder haben sich verpflichtet, diese Mittel für Schulen und Hochschulen zu verwenden. Herr Meiser, dieses Geld steht für die Bildung zur Verfügung, nicht für die Konsolidierung des Haushaltes. Alles andere ist Zweckentfremdung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir möchten - und hier herrscht Einigkeit in der Opposition - die Gelder im Bildungsbereich belassen. Im Unterschied zum Antrag der GRÜNEN möchten wir eine gerechte Verteilung zwischen Schulen und Hochschulen im Anhaltspunkt - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das habe ich nicht gesagt. - Wir möchten eine gerechte Verteilung zwischen Schulen und Hochschulen im Anhaltspunkt nach Bafög und Schüler-Bafög. Zugegeben, es ist kausal kein zwingender Grund. Es ist aber ein Grund, den die Bevölkerung versteht. Wir möchten weiterhin diese Gelder im Rahmen eines Sonderpostens in den Hochschulhaushalten sehen. Wir möchten auch, dass die Diskussion anders läuft als in der Vergangenheit. Da wurden Studierende und MitarbeiterInnen nämlich komplett außen vor gelassen, zumindest in den Arbeitsgruppen. Wir möchten, dass Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitbestimmen dürfen.

Wir möchten weiterhin einen Teil der Mittel einer innovativen Verwendung zuführen, und zwar denken wir an 1 Million als Anschubfinanzierung für einen Weiterbildungs-Hub. Weil es dazu vielleicht bei dem einen oder anderen Erklärungsbedarf gibt - im Prinzip ist Weiterbildungs-Hub ein definierter Begriff -, möchte ich, damit wir alle über dasselbe reden, eine kurze Erläuterung geben: Hub bedeutet Netzwerk mit einer Online-Plattform. Es geht hier um ein Weiterbildungsnetzwerk für ein lebenslanges Lernen mit einer Online-Plattform, aber - und das sage ich ganz bewusst - das ist keine Kooperationsplattform.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Eine Online-Plattform im Rahmen eines Hubs ist keine Kooperationsplattform.

Angeichts der katastrophalen finanziellen Lage der Hochschulen ist deutlich geworden, dass die Hochschulen die Mittel, die ihnen die Landesregierung in verantwortungsloser Weise verweigert, in Zukunft verstärkt selbst akquirieren müssen. Hier sehen wir das Anbieten zum Beispiel kostenpflichtiger Fortbildungsangebote für Firmen und Privatpersonen als eine Möglichkeit. Allerdings muss eine solche Mög-

lichkeit, die Gelder akquirieren soll, auch eine Anschubfinanzierung haben. Hier kommt dieses Weiterbildungs-Hub von uns ins Spiel, wozu nach unserer Auffassung 1 Million aus dem Anteil der Hochschulen an den Bafög-Mitteln verwendet werden sollen.

(Beifall bei den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Bei diesem Hub handelt es sich um eine schlanke Verwaltungsstruktur, die eine Doppelfunktion erfüllt. Einerseits sollen Bildungsangebote nach außen vermarktet werden, andererseits soll ein interdisziplinäres Netzwerk zur Förderung der Kooperation errichtet werden. Der Hub soll sowohl der Universität als auch der HTW und den anderen saarländischen Hochschulen zur Verfügung stehen. Wir sehen hier eine Weiterentwicklung von Universität und HTW in Richtung lebenslanges Lernen für die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zu einer Wissensgesellschaft. Dazu muss die Universität auch einige Strukturen aufbrechen und sich dafür öffnen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Beim Antrag der GRÜNEN, der grundsätzlich in die gleiche Richtung geht, aber etwas andere Schwerpunkte setzt, werden wir uns enthalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anträge der Opposition sind schon sehr interessant, die Wortmeldungen, die hier abgegeben wurden, noch sehr viel interessanter. Da wird einerseits beklagt, dass die Grundfinanzierung zurückgeht. Es wird der Rückgang von Studierendenzahlen, die noch gar nicht belegt sind, beklagt - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die sind von kompetenter Seite so beziffert worden!)

Ich sage Ihnen von meiner kompetenten Seite, dass diese Zahlen überzogen sind und so nicht eintreffen werden.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Dann werden Vorschläge gemacht - Frankreichkompetenz stärken, spezielle Forschungsprojekte vonseiten der GRÜNEN -, die natürlich zu allem führen, aber nicht zu einer Stärkung der Grundfinanzierung oder zum Erhalt von Studienplätzen. Von daher sind die Vorschläge, die heute in den Redebeiträgen ge-

(Abg. Schmitt (CDU))

macht wurden, schon sehr interessant und spannend.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich wüsste auch nicht, wie ein sogenannter Weiterbildungs-Hub für zusätzliche Studienplätze sorgen sollte, wie dies die Studierenden begeistern und zum Erhalt einer Fächervielfalt führen könnte. Sie widersprechen sich in Ihren Anträgen und Redebeiträgen regelmäßig selbst.

Zunächst einmal zu dem, was durch die Einigung auf Bundesebene für das Saarland erreicht wurde; das ist ja eine ganze Menge. Das sind ja nicht nur die von Ihnen genannten Bafög-Millionen, sondern da gibt es noch viele weitere Bausteine. Das Erste ist, dass für die Kindertagesstätten mehr Geld zur Verfügung steht. Der Bund gibt 1 Milliarde mehr aus, das sind für das Saarland bis zum Ende der Legislaturperiode 6,4 Millionen Euro, die wir investieren werden, die im System bleiben, die wir für Kindertagesstätten und -krippen zur Verfügung stellen werden.

Zweitens, das Kooperationsverbot soll gelockert werden. Dort gibt es einen Formulierungsvorschlag, der uns noch nicht ganz gefällt, aber das geht zum ersten Mal in die Richtung, dass der Bund sich wieder an den Hochschulen beteiligen kann. Auch das begrüßen wir.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Selbst wenn es bei der Formulierung bleibt, die jetzt vorgeschlagen wurde, hat das Saarland im Rahmen des Hochschulpaktes oder auch bei besonderen Förderprogrammen die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für die Hochschulen zu akquirieren, weil der Bund sich wieder dauerhaft an Hochschulen beteiligen darf. Das ist ein großer Erfolg.

Ein dritter Punkt, der hier auch etwas untergeht, ist: Der Hochschulpakt wird fortgesetzt. Dafür ist die Finanzierung in der Einigung sichergestellt. Er wird fortgesetzt bis 2020. Das kann für die saarländischen Hochschulen pro Jahr zweistellige Millionenbeiträge bringen. Auch das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das sind insgesamt möglicherweise mehr Gelder als die, über die wir aus der Bafög-Entlastung sprechen. Man darf in dem Zusammenhang auch nicht vergessen, dass wir als Land die Gegenfinanzierung sicherstellen müssen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet haben, das heißt, wir müssen - was nicht ganz einfach ist - dieselbe Summe noch einmal im Landeshaushalt erbringen. Auch wird es auch hier mehr Geld für die saarländische Hochschullandschaft geben.

Jetzt kommen wir zur Bafög-Entlastung. Es geht nicht nur um eine Bafög-Entlastung, der Bund hat

außerdem eine Bafög-Erhöhung zugesagt und hat dafür Mittel bereitgestellt, die zum einen eine Strukturreform tragen und zum Zweiten eine kräftige Erhöhung möglich machen. Auch das ist eine gute Nachricht für Studierende.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nun übernimmt der Bund die Bafög-Lasten für die Länder komplett und entlastet somit die Länderhaushalte. Um es hinzuzufügen: Es ist nicht so, dass der Bund uns Geld überweist, sondern er übernimmt künftig eine Leistung, die in der Folge im saarländischen Landeshaushalt nicht mehr anfällt. Das sind die Mittel für Schüler-Bafög, für Studierenden-Bafög, Zuschussmittel und Darlehnsmittel. Das bedeutet langfristig für den saarländischen Haushalt eine Entlastung von etwa 6 Millionen Euro.

Warum sind es 6 Millionen Euro und nicht diese 9 Millionen Euro, die wir langfristig aufwenden und die im Haushalt stehen? Dazu muss man sich die Zahlen genauer anschauen. Da sind 3 Millionen Euro Darlehensmittel drin. Darlehen haben es an sich, dass sie auch wieder zurückgezahlt werden. Deshalb werden sie uns im Moment im strukturellen Defizit überhaupt nicht angerechnet, deswegen entlasten sie aber auch unser strukturelles Defizit nicht, wenn der Bund das künftig übernimmt. Die eigentliche Entlastungswirkung besteht also tatsächlich in diesen von mir genannten 6 Millionen Euro, die auch im Antrag der PIRATEN genannt worden sind.

Nun stellt sich die Frage, was mit diesem Geld geschehen soll. Da haben wir jetzt schon zahlreiche Vorschläge gehört. Außerdem wird uns breit unterstellt, was wir mit dem Geld alles machen würden. Das geht von Abbau und Rückbau bis hin zu sonstigen Prämien. Es gibt vonseiten der Regierung - vereinbart bei der Regierungsklausur - einen Vorschlag, dass für den Bereich Hochschulen in den Jahren 2015/16 5 Millionen Euro zur Verfügung stehen und 1 Million Euro für den Bereich Ganztagschulen zur Verfügung stehen soll. Das ist eine Aufteilung, die ich für gut und richtig halte und mit der ich mich durchaus anfreunden könnte, wenn unsere Fraktionen das so bestätigen sollten. Also wird dieses Geld vollkommen in der Bildung landen. Man braucht sich diesbezüglich also überhaupt keine Sorgen zu machen.

Was wir allerdings nicht tun werden - das tun im Übrigen auch die PIRATEN nicht und nach dem, was wir von den GRÜNEN gehört haben, machen sie das auch nicht -, ist, dass wir jetzt per se einen Blankoscheck geben und sagen, dieses Geld fließt eins zu eins, ohne dass wir mitbestimmen können, in den Globalhaushalt der Universität. Wir werden dafür einen Verstärkungsfonds auflegen, wenn die Vorschläge so umgesetzt werden. Sachsen und andere Bundesländer haben das ähnlich gemacht. Damit

(Abg. Schmitt (CDU))

können wir ganz gezielt einzelne Maßnahmen fördern. Da könnten Teile, aber nicht die genannte komplette Summe und auch nicht dauerhaft und bei Weitem nicht in dieser Höhe, vielleicht ein Anschub für Kooperationsplattformen sein. Wir reden aber nicht von 5 Millionen und in dieser Summe auch nicht von regelmäßig. Was ist denn gegen Kooperationsplattformen einzuwenden und was ist da Rückbau?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Kooperation heißt auf Deutsch Sparmaßnahmen!)

Jetzt einmal zu Deutsch: Es ist zum Beispiel eine Kooperationsplattform Gesundheit vorgeschlagen worden. Man hat festgestellt, dass es Kapazitäten an der Universität und an der HTW gibt, die zueinander passen, mit denen man neue Dinge machen kann, die bisher nicht gemacht werden, zum Beispiel im Bereich Pflege, zum Beispiel im Bereich Gesundheit, zum Beispiel im Bereich klinischer Studien, wo im Saarland durchaus noch Nachholbedarf besteht. Hier könnte sogar ein neuer Studiengang entstehen. Das bedürfte einer Anschubfinanzierung und damit hätten wir im Saarland einen neuen Forschungszweig und ein neues Gebiet, bei dem wir glänzen könnten. Was bitte ist daran Restrukturierung, Rückbau oder Sparmaßnahme?

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Schmitt (CDU):

Ja, lasse ich zu.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Abgeordneter, stimmen Sie mit mir überein, dass im Wissenschaftsausschuss Frau Reichrath bestätigt hat, dass im Bereich der Kooperationsplattformen Wirtschaftswissenschaften zwischen Universität und HTW ein Einsparvolumen von 20 Prozent erwirtschaftet wird?

Abg. Schmitt (CDU):

Nein, Herr Kollege, das hat sie so nicht gesagt. Ich habe jetzt generell von Kooperationsplattformen gesprochen, um deutlich zu machen, was man dort tun könnte. Ich habe überhaupt nicht gesagt, dass wir Geld dafür geben, wenn in anderen Bereichen eingespart wird. Sie hat Folgendes gesagt. Sie hat gesagt, dass es wohl eine Kooperationsplattform Wirtschaft geben wird, wobei man zum Beispiel eine Promotionsplattform anstrebt. Ansonsten hat sie gesagt, dass man im Bereich Wirtschaft nicht so weit ist, dass es zu einer Kooperation kommen wird, wie

es zum Beispiel in den Ingenieurwissenschaften angedacht ist, und dass es keine Business School gegeben wird, weil die Kooperationsbereitschaft beider Einrichtungen nicht so weit ist. Sie hat weiterhin gesagt, dass es bei der HTW deswegen einen Aufbau im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen von 20 Prozent geben soll, also mehr Studienplätze und dass die Universität gleichzeitig eine Vorgabe gemacht hat für ihren BWL-Bereich von 20 Prozent. Das war übrigens keine Vorgabe der Politik, sondern eine interne Vorgabe der Universität. Das hat mit 20 Prozent Einsparung bei einer Kooperationsplattform zunächst einmal überhaupt nichts zu tun, sondern das ist ein getrennter Blick auf die jeweiligen Bereiche. Was wir im Bereich Wirtschaftswissenschaften tatsächlich anstreben, ist eine Promotionsplattform ohne Mehrkosten. Das hat mit Einsparungen über Kooperationen zunächst einmal nichts zu tun.

Die dritte Plattform, die genannt worden ist, ist der Bereich Ingenieurwissenschaften und dort geht es um eine zielgenauere und bessere Aufstellung für die Zukunft. Es geht darum, dass man sich gemeinsame Forschungsthemen sucht und dass die jeweiligen Einrichtungen an der HTW und der Universität sich komplementär aufstellen. Das heißt, dass die HTW sich mehr um die klassischen Ingenieurwissenschaften kümmert und die Universität sich stärker in den Bereichen Embedded Systems und Materialwissenschaften profiliert und dass es darauf aufbauend eine Gemeinsamkeit gibt, insbesondere auch wieder eine Promotionsplattform. Auch hier geht es in erster Linie nicht zunächst ums Sparen, sondern um eine kluge Neuaufstellung der Ingenieurwissenschaften im Saarland.

Meine Damen und Herren, ich will hier auch gar nicht vorwegnehmen, was mit den 5 Millionen Euro im Hochschulbereich geschehen kann, denn das wird in nächster Zeit unter anderem mit der Universität diskutiert werden müssen. Eines erspart uns dies in jedem Fall nicht, nämlich eine Strukturreform an der Universität durchzuführen, mit der wir für die nächsten Jahre gut aufgestellt sind, denn auch diese Mittel werden den Rückgang nicht vollkommen abbremsen können. Wir brauchen über das Sparen hinaus Schwerpunktsetzungen, Neustrukturierungen und Neukonturierungen an der Universität - jenseits der Spardebatte. Einige Punkte habe ich hier zum Beispiel mit den Ingenieur- und Gesundheitswissenschaften auch schon entsprechend beschrieben.

Wir brauchen meines Erachtens aber auch ganz klar eine Stärkung des Europaschwerpunktes. Und dazu gehört mehr Frankreichkompetenz. Das haben Sie zwar für den Bereich Grundschullehrer angesprochen, meines Erachtens muss das aber für die Geisteswissenschaften in Gänze gelten. Und diese Debatte möchten wir mit den Hochschulen erst zu Ende führen, bevor wir letztendlich über die Verwen-

(Abg. Schmitt (CDU))

derung der Mittel entscheiden. Wie der genaue Titel aussieht und wofür er genau bestimmt ist, entscheidet letztlich das Parlament am Ende dieses Jahres in den Haushaltsberatungen, und das ist auch unser ureigenes Recht.

Meine Damen und Herren, hier ist gesagt worden, wir wollten vor allem bei der Philosophischen Fakultät und bei der Lehrerbildung sparen. Ich muss einmal vorwegschicken: Lehrerbildung betrifft nicht nur die Philosophische Fakultät, sondern das betrifft auch andere Fakultäten.

(Zuruf.)

Nein, es ist nicht nur die Philosophische Fakultät, sondern es sind auch die Fächer Mathematik und Chemie genannt worden. Das muss man doch einfach mal zur Kenntnis nehmen! Und es steht eventuell eine Verlagerung des Lehrerbildungsbereiches Mechatronik an die HTW zur Debatte.

Man muss allerdings wissen, selbst wenn wir ein Lehramt bei den Anfängerzahlen reduzieren würden, werden die im Jahr 2020 fertig. Das heißt, der Schülerrückgang, den wir prognostizieren, muss sich im Jahr 2020 und folgende abbilden. Wir wissen, was dann geschieht. Und in der Zwischenzeit kommen jedes Jahr noch 350 neue Absolventen auf den saarländischen Arbeitsmarkt. Ein ehemaliger Bildungsminister müsste eigentlich am besten wissen, dass wir im Moment ein Flaschenhalsreferendariat haben, bei dem wir bei Weitem nicht alle Lehrer nehmen können. Die müssen teilweise bis zu zwei Jahre aufs Referendariat warten und dann können wir heute schon anschließend nicht alle einstellen.

Der Wissenschaftsrat hat uns in seinem Gutachten mit auf den Weg gegeben, dass wir im Lehrerbereich weit über den Bedarf ausbilden. Ich frage Sie, ist es wirklich unverantwortlich, dass wir das ein Stück weit reduzieren, zumal fast alle Länder über Bedarf ausbilden und dass wir uns in etwa an dem orientieren, was wir derzeit einstellen? Wir reduzieren die Zahl entsprechend und machen jungen Leuten, wenn sie ein Studium aufnehmen, nicht ein x für ein u vor. Deshalb sollten wir nicht weit über Bedarf ausbilden, weil wir die Leute anschließend nicht einstellen können. Das hat für mich nicht in erster Linie etwas mit Sparmaßnahmen zu tun, sondern das hat für mich in erster Linie mit Glaubhaftigkeit und Wahrhaftigkeit gegenüber jungen Menschen zu tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber ich mache auch Ihnen jetzt kein x für ein u vor. Es geht natürlich auch ums Sparen und es geht tatsächlich auch um Reduktion. An dieser Stelle wird im Moment die Strukturdebatte geführt und sie ist noch nicht zu Ende geführt. Es gibt Vorschläge von verschiedenen Seiten, die auf dem Tisch liegen. Für mich sind die Vorschläge des Universitätspräsidiums

noch viel zu unkonturiert und viel zu pauschal. Ich kann auch die Rückgangszahlen bei Drittmitteln, Mitarbeitern und Studierendenzahlen so im Moment noch nicht nachvollziehen, aber wie ich höre, nähert man sich mittlerweile mit den Zahlen und Berechnungen durchaus wieder etwas an.

Die Debatte wird jetzt noch einige Wochen weitergeführt werden müssen, bis vor der Sommerpause Eckpunkte vorgelegt werden. Wir führen sie auch in der Fraktion und in der Koalition weiter, ohne dass ich heute jetzt schon irgendwelche Dinge vorwegnehmen kann. Ich sage es Ihnen noch einmal: Der Vorschlag, wie die 6 Millionen Euro für die nächsten Jahre verwandt werden sollen, liegt auf dem Tisch. Sie sollen in Bildung, Wissenschaft und Hochschulen gehen. Aber den Vorschlägen, die Sie heute vorgelegt haben, können wir aus den von mir genannten Gründen nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bund übernimmt also die Bafög-Kosten für die Länder. Es fließen damit wenigstens einige zusätzliche Millionen ins Land. Das ist eine Chance, die wir als Land ja nicht allzu oft haben. Und nun sollen diese Millionen nicht in voller Höhe bei den Einrichtungen ankommen, die sie derzeit so dringend brauchen: bei den Hochschulen. Zu allem sagen Sie dann auch noch frank und frei - der Verweis auf die Landespressekonferenz kam ja -, Sie wollten damit eben, mal etwas reduziert formuliert, Haushaltslöcher stopfen. Kolleginnen und Kollegen, damit hat Ihr hochschulpolitisches Kürzungsprogramm nun wirklich einen neuen traurigen Höhepunkt erreicht! Das kann man so nicht einfach stehen lassen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Der Dekan der Fakultät 6, Mathematik und Informatik, hat in der SZ klar gesagt, wo wir stehen - das wissen wir ja im Grunde alle - und wie das diskutiert wird: Das eigentliche Problem besteht darin, dass die Hochschulen bereits heute unterfinanziert sind. Die Uni ist hinsichtlich der finanziellen Ausstattung längst am Limit angelangt. Diesbezüglich müssen wir nicht um den heißen Brei herumreden, das brauchen Sie auch nicht schönzureden.

Ein kleiner Schwenk zum Thema der Hochschulfinanzierung insgesamt; ich habe das gerade entdeckt: Es gibt ja auch Beispiele, wie das anders funktionieren kann. Man kann sich ja mal betrachten, was andere machen - was andere uns vielleicht

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

auch vormachen. Nicht alle Länder zwingen die Hochschulen unter das Diktat der Schuldenbremse. In Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein soll die staatliche Finanzierung der Hochschulen zumindest moderat ansteigen, bei uns hingegen soll sie drastisch gesenkt werden. Es sei eben alles eine Frage der Prioritätensetzung, sagt der Direktor des Instituts für Hochschulforschung in Halle-Wittenberg. Dazu kann man nur sagen: Recht hat er!

Kolleginnen und Kollegen, die saarländischen Hochschulen brauchen die Bafög-Millionen dringend. Das ist vor dem Hintergrund der aktuellen Spardiskussion das Mindeste, was ihnen zugestanden werden muss. Alles andere ist, das wurde schon gesagt, haushalterische Flickschusterei. Dies wollen wir nicht einfach so hinnehmen, und deswegen gab es für die heutige Debatte von der Fraktion der GRÜNEN auch einen richtigen Antrag. Denn die Spardiskussion wird sich, davor dürfen wir die Augen nicht verschließen, immer weiter zuspitzen, in immer drastischerem Ausmaß. Das erleben wir gerade in diesen Tagen an der Uni.

Eines muss man dazu ganz klar sagen: Diesen Schaden angerichtet hat keineswegs das Präsidium, wie so gerne in die Diskussion eingeworfen wird! Nein, das Präsidium gerade nicht - das will ich ausdrücklich sagen. Ich gebe diesbezüglich auch dem Dekan der Philosophischen Fakultät II recht: Den Schaden angerichtet haben letztendlich Sie von der Landesregierung, durch das von Ihnen gewählte Verfahren, durch Ihre Vorgehensweise mit überhausteten Wissenschaftsrats-Sparvorschlägen, durch die Nichtbeteiligung von Betroffenen, nicht zuletzt durch die nebulösen Sparauflagen. Das war doch von Beginn an der Fehler im System. Das ist auch die Ursache für den Scherbenhaufen, der nun entstanden ist.

Frau Ministerpräsidentin, die Landesregierung - durch Ihre Kollegin Vertreterin - bleibt, das erleben wir in jeder Sitzung des Wissenschaftsausschusses, die Antworten auf die wichtigen Fragen schuldig. Die Studierendenzahlen werden, Herr Schmitt, drastisch sinken. Gewiss, man kann über manche Zahl streiten - insoweit bin ich bei Ihnen -, das haben wir ja auch gemacht. Aber die Studierendenzahlen werden sinken. Gerade das betrifft aber doch die Attraktivität der Hochschule; hier geht ein Stück verloren, die Attraktivität vermindert sich erheblich. Nach Berechnungen sind an der Uni offenbar auch bis zu 1.000 Arbeitsplätze gefährdet. Auch das ist Bestandteil der Diskussion. Ich werde froh sein, sollten es doch nicht so viele sein. Aber auch daran hängt doch der universitäre Betrieb, und das kann einen nicht kaltlassen.

Man kann auch nicht einfach darüber hinweggehen. Alle diese Fragen sind noch offen. Weder im Wissenschaftsausschuss noch in der Öffentlichkeit gibt

es eine klare Aussage dazu, wohin die hochschulpolitische Reise gehen wird. Das ist für die Betroffenen untragbar, das ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Sparpläne bleiben viel zu unkonkret. Von einer vorausschauenden Hochschulplanung sind wir doch wirklich weit entfernt. Dass das eine vorausschauende Planung sei, das unterschreibt Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt doch wirklich niemand mehr. Das alles wirkt nicht wie eine Gestaltung, sondern wie ein Agieren im Rahmen einer Mangelverwaltung, oder wie auch immer man das bezeichnen möchte. Jedenfalls hat man nicht das Gefühl, dass hier irgend etwas richtig vorangeht.

Und ich komme noch einmal auf die Betroffenen zu sprechen: Sie werden weiterhin nicht richtig in die Gespräche eingebunden. Sie sitzen eben nicht mit am Tisch, die Personalräte, die ASten. Das müsste aber doch zwingend der Fall sein, wenn die Zukunft der Hochschulen diskutiert wird.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Danke schön. - Eine Hochschulgestaltung gelingt doch nur gemeinsam mit allen diesen Beteiligten, keinesfalls aber gegen sie. Wir müssen auch nicht drumherum reden: Sie werden die Landeszuschüsse für die Hochschulen zurückfahren. Sie werden die Hochschulen künftig mit den Tarifierhöhungen allein lassen. Oder etwa nicht? Das ist doch so! Und es ist auch heute schon jedem klar, dass die Geisteswissenschaften an der Uni die Hauptspartlast werden tragen müssen.

Und das ausgerechnet bei der Lehrerausbildung, das sage ich noch einmal. Es wird so kommen, dass Studienkapazitäten gekürzt werden. Das ist doch klar! Das halte ich in Zeiten des Lehrermangels für völlig verfehlt - und dass wir keinen Lehrermangel hätten, nun, das sehe ich anders als manche hier. Wir haben den Lehrermangel, wir haben den Unterrichtsausfall.

(Anhaltend Zurufe von den Koalitionsfraktionen.)

Man kann sich nicht hier hinhocken und sagen, wir hätten keinen Lehrermangel; der Mangel ist doch an unseren Schulen überall zu spüren! Diesbezüglich bin ich nun wirklich nicht bei Ihnen, diesen Auftritt fand ich sehr peinlich. Dass nun, nach dem massiven Protest, bei Jura, BWL und der Zahnmedizin nicht flächendeckend gekürzt wurde, das ist bisher wirklich die einzige gute Nachricht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Das also ist die bisherige Bilanz, und die erscheint uns hochproblematisch. Wir sagen klar und deutlich:

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Die erfolgreichen Schwerpunkte unserer Hochschulen

(Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen)

- ich weiß, die Aufregung ist groß, das kann ich auch verstehen -, die erfolgreichen Schwerpunkte unserer Hochschulen müssen konsequent weiterentwickelt werden. Dieses Signal müssen Sie endlich setzen! Dieses Signal vermissen wir nach wie vor. Wir müssen gezielt neue Akzente setzen, wir dürfen dabei die Geisteswissenschaften nicht vernachlässigen. Es dürfen nämlich nicht noch mehr gut ausgebildete junge Menschen das Land verlassen; auch diesbezüglich darf man sich mit Schönreden nicht selig und froh machen. Dass das kommen wird und teilweise bereits heute der Fall ist, das ist klar.

Frau Ministerpräsidentin, es wird wirklich höchste Zeit, diese für das Land ganz entscheidende Zukunftsplanung, die zweifelsohne in einer Hochschulentwicklungsplanung zu sehen ist, richtig zur Cheffinansache zu machen. Gerade in dieser schwierigen Phase! Ich finde, Sie sollten gerade in dieser Phase nicht so viel delegieren, wie das derzeit geschieht. Es ist höchste Zeit für eine sorgfältige Hochschulentwicklungsplanung. Schnellschüsse unter finanziellem Druck werden der Angelegenheit überhaupt nicht gerecht. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraction.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Vorwort anlässlich des Beitrags der Kollegin Spaniol: Ihnen liegen die Betroffenen am Herzen. Mit Polemisieren hilft man aber keinem Betroffenen. Mit Fakten hingegen sieht man oft einiges klarer, und dann kann man den Betroffenen, für die Sie sich hier einsetzen wollen, auch wirklich helfen.

Was die Anzahl der Studierenden angeht: In der heutigen Debatte war ja des Öfteren die Rede von „mehr als 4.000“. Ich sage dazu das, was ich auch schon im Ausschuss und danach gesagt habe: Ich halte diese Zahl für hanebüchen. Diese Zahl immer wieder zu wiederholen, das ist ein weiteres Polemisieren in dieser Debatte. Wenn man ganze Studiengänge streicht, die aber nicht ausgelastet sind, wenn man Studiengänge von der Universität zu den künstlerischen Hochschulen verlagert, so verliert man die Studierenden eben nicht zu 100 Prozent, wie das der Universitätspräsident in seiner Berechnung dargestellt hat. Angesichts dessen erscheint das Argument alles andere als seriös, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Zum Punkt „Landeshochschulentwicklungsplanung“: Davon sind wir keineswegs weit entfernt, liebe Kollegin Spaniol, wir stecken vielmehr mitten in diesem Prozess.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das merkt man aber ganz schlecht!)

Man kann daher nicht einfach ständig sagen, wir würden keine Landeshochschulentwicklungsplanung machen. Doch, genau daran arbeiten wir zurzeit!

Wir haben heute schon viel über „das Fell des Bären“, das uns nun von Berlin zur Verfügung gestellt wird, philosophiert. Wir haben das Fell schon verteilt. Eines habe ich an dieser Stelle vonseiten der Opposition allerdings vermisst: dass man auch einmal begrüßt hätte, dass der Bund sechs Milliarden mehr in Bildung und Forschung investiert. Das ist ein Werk der Großen Koalition, und dieses Werk erscheint mir durchaus lobenswert.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Nach dem ewigen Streit der vergangenen Jahre bezüglich des Kooperationsverbotes ist das nun endlich ein Schritt in die richtige Richtung. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mir einen größeren Schritt gewünscht hätte. Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Bund in Sachen Bildungsfinanzierung stärker einsteigen kann, dass er nicht nur bei den Hochschulen einsteigen kann.

Nun, der gefundene Kompromiss beinhaltet aber immerhin eine Grundgesetzänderung, die es nach und nach möglich machen wird, dass die Beteiligung des Bundes sich zukünftig von den Hochschulpakten hin zu einer Beteiligung an der Grundfinanzierung entwickeln kann - das ist doch durchaus begrüßenswert! Deswegen bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Großen Koalition in Berlin.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dass der Kompromiss uns als Haushaltsnotlageland nicht zufriedenstellen kann, ist aber auch klar. Wir bekommen von diesen 6 Milliarden, die in Berlin am 27. Mai verabschiedet wurden, gerade mal 6 Millionen. Zum Vergleich: Niedersachsen bekommt 37 Millionen, NRW 73 Millionen, Brandenburg 40 Millionen. Wir bekommen weniger, als uns nach dem Königsteiner Schlüssel zustehen würde - und das als Haushaltsnotlageland! Deswegen ist es richtig und wichtig, dass die Ministerpräsidentin und die Landesregierung angekündigt haben, an diesem Punkt nachzuverhandeln. Wir wollen mehr, und das haben wir auch verdient, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Thul (SPD))

Ich möchte aber auch das noch einmal herausstellen, was der Kollege Schmitt eben gesagt hat bezüglich der Bafög-Reform. Das geht in dieser Debatte unter. Wir stellen in den nächsten Jahren in Berlin eine Bafög-Reform fertig, die sich sehen lassen kann. Das Bafög wurde 1971 eingeführt unter Willy Brandt und der sozialliberalen Koalition, es hat Millionen Menschen einen Aufstieg durch Bildung ermöglicht. Nun muss dieses bewährte System reformiert werden. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin den Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks: Jetzt hat der langwierige politische Hickhack zwischen Bund und Ländern um die Verteilung der im Koalitionsvertrag zusätzlich vorgesehenen 6 Milliarden Euro für Maßnahmen im Bildungsbereich endlich ein Ende. Nun kann die Bundesbildungsministerin ihre vor etwas über einem Jahr angekündigte Bafög-Reform auch ohne die Länder angehen. Das heißt: In Zukunft wird es spürbare Verbesserungen für die Studierenden in unserem Land geben. Das ist auch begrüßenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zu den Punkten Weiterführung des Hochschulpakts und Grundgesetzreform habe ich schon einiges ausgeführt. Da ist auch den Bemerkungen des Kollegen Schmitt nichts hinzuzufügen. Das Saarland wird nun in den nächsten zwei Jahren seiner Verantwortung gerecht werden und das Geld, das wir von Berlin bekommen werden - die angesprochenen 6 Millionen Euro -, auch vollständig in Wissenschaft und Bildung investieren. Deswegen verstehe ich die Aufregung der Oppositionsfractionen nur bedingt. Wir haben nämlich jetzt beschlossen, diese 6 Millionen zu investieren. Wir haben es sogar genauso beschlossen, wie es zum Teil von der Fraktion der PIRATEN gefordert war. Wir wollen es eben nicht in den Globalhaushalt geben, sondern wollen es für besondere Projekte zur Verfügung stellen. Wir nehmen die Beispiele, die der Kollege Kessler eben genannt hat, sehr gern mit in Gespräche mit der Universität. Wenn Sie aber auf der einen Seite sagen, wir sollen der Hochschule völlige Autonomie lassen in der Frage, was sie mit den Geldern machen will, und auf der anderen Seite sagen, die Landesregierung soll erst mal zeigen, wo es lang geht, dann ist das mehr als widersprüchlich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer lesen kann, ist deutlich im Vorteil. - Sprechen.)

Nicht nur, dass die Opposition sich da widerspricht. Wir machen eigentlich in dem Punkt auch genau das, was der Wissenschaftsrat uns gesagt hat. Der hat nämlich gesagt, wir sollen die Gelder, die das Land zur Steuerung der Hochschulentwicklung einsetzt, erhöhen, und nichts anderes machen wir mit diesen 5 Millionen, die wir zukünftig für die saarlän-

dische Hochschullandschaft einstellen werden. Deswegen verstehe ich diese Aufregung nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Kollege Schmitt hat auch schon den Prozess der Strukturreform angesprochen; darauf möchte ich nun nicht mehr eingehen. Ich möchte nur noch sagen: Die Anträge der Opposition enthalten sowohl sinnvolle Vorschläge als auch weniger sinnvolle Vorschläge, sie sind zum Teil widersprüchlich in ihren Aussagen. Ich erkenne keine klare Linie bei der Opposition. Ich sehe, dass wir uns dem Prozess einer Hochschulentwicklungsplanung nähern, und dafür werden wir die Gelder zur Verfügung stellen. Das werden wir mit Sinn und Verstand machen, denn Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde hier insbesondere von den Koalitionsfractionen doch viel Quatsch erzählt.

(Oh-Rufe von den Regierungsfractionen.)

Das hat dazu geführt, dass ich mich doch noch einmal zu Wort gemeldet habe.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Herr Schmitt, Sie sagen, wir brauchen uns keine Sorgen zu machen, das Geld bleibt in der Bildung. Gleichzeitig reden Sie von den Kinderkrippen. Ich vermute, da haben Sie sich versprochen oder vergaloppiert, was auch immer. Die Kinderkrippen haben einen eigenen Topf.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Aber unabhängig von Ihrer Aussage möchte ich, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, die Aussage von Herrn Meiser zitieren, die vollkommen in die entgegengesetzte Richtung geht; jetzt ist Herr Meiser ja da. Herr Meiser sagte: Wir kommen leider nicht umhin, in jedem Bereich auch Anteile für die Konsolidierung in die Hand zu nehmen. - Sie hingegen erzählen uns, wir brauchen uns keine Sorgen zu machen, es bleibt alles im Bildungsbereich. Sie werfen doch hier Nebelkerzen! Sagen Sie doch mal, was Sie wirklich wollen!

(Beifall von den PIRATEN.)

Zum Thema Kooperationsplattformen. Sie haben ja zum Glück gesagt „könnte“, „eventuell“, „vielleicht“, „muss nicht“.

(Abg. Neyses (PIRATEN))

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Sie sollten sich vielleicht darüber klar werden: Kooperation entsteht nicht durch eine Plattform. Plattformen werden dort nötig, wo die Kooperation bereits in großem Maße besteht. Sie versuchen hier den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun.

(Abg. Schmitt (CDU): Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? - Lachen bei der CDU.)

Herr Thul, Sie zweifeln hier Zahlen an, die vom Präsidenten, vom Präsidium, von den ASten und von Verdi genannt werden. Sie nennen selbst keine eigenen Zahlen, zweifeln aber andere Berechnungen an. Das, meine Damen und Herren, ist unseriös.

(Beifall von PIRATEN und LINKEN.)

Meine Redezeit ist zu Ende. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus einem aktuellen Anlass, nämlich der Frage, wie sich die Beschlüsse in der Koalition auf Bundesebene auf die Wissenschaftsdebatte im Saarland auswirken, führen wir heute diese Aussprache. In diesen aktuellen Anlass mischt sich natürlich auch die sehr grundsätzliche Diskussion über die Zukunft der saarländischen Hochschullandschaft.

Ich möchte mit dem Aktuellen beginnen. Wie ist im Moment der Stand der Dinge? Das, was wir zurzeit auf dem Tisch haben, ist eine Übereinkunft der drei Koalitionsparteien auf Bundesebene. Diese Übereinkunft sagt, dass der Bund ab dem 01.01.2015 - das ist die Planung - vollständig die Kosten für den Bereich Bafög - und zwar Schüler-Bafög und Studierenden-Bafög - übernehmen will. Das bedeutet aber auch, um die Entlastung anzusprechen, dass wir hier nicht über eine Größenordnung von über 1 Milliarde Euro sprechen, weil in dieser Zahl auch der Darlehensanteil enthalten ist. Wir sprechen vielmehr von einer Größenordnung, die darunter liegt. Deswegen bedeutet das heruntergebrochen auf das Saarland auch, dass wir nicht die volle Zahl von 9 Millionen zur Verfügung haben, weil auch da der Darlehensanteil mit enthalten ist, sondern, der Kollege Schmitt hat darauf hingewiesen, wegen der strukturellen Wirkungen können wir seriös mit 6 Millionen rechnen, die über die direkten Zuschüsse im Bafög gezahlt werden.

Es ist richtig, dass in den Koalitionsverhandlungen und auch jetzt in der Runde die Erwartung des Bundes formuliert wurde, dass die Länder diese Mittel in

Bildung, Wissenschaft und Schule einsetzen, so wie das auch im Koalitionsvertrag festgelegt wurde. Genauso richtig ist es aber auch, dass es darüber mit den Ländern noch keine Verständigung gibt und dass es eine Einigung und den Vollzug der Absicht, dass der Bund das Bafög auch tatsächlich zum 01. Januar übernehmen wird, erst dann geben wird, wenn auf Bundesebene mit den Bundesländern geklärt ist, dass es die entsprechende Mehrheit für eine Verfassungsänderung geben wird. Da kann ich nur sagen: Es wird auch aus Sicht der Wissenschaftspolitik Aufgabe aller Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien sein, auch der GRÜNEN, auch in den Ländern, darauf hinzuwirken, dass wir eine vernünftige Grundgesetzänderung bekommen, die das, was im Moment aus meiner Sicht einzig und allein realisierbar ist, nämlich die Aufhebung des Kooperationsverbotes für den Wissenschaftsbereich, ins Werk setzt. Erst wenn das entschieden ist, wird es auch die entsprechende Bafög-Reform geben. Auch das ist klar in der Koalitionsrunde vereinbart worden.

Herr Kollege Kessler hat darauf hingewiesen, die Lösung der Frage, wie das Bundesgeld sozusagen als Kompensation in die Länder fließen soll, die jetzt gefunden wurde, nämlich durch die Übernahme der Bafög-Kosten, ist für das Saarland die schlechteste aller Lösungen, die gefunden werden konnte. Das hat etwas mit unserer ganz spezifischen Struktur zu tun, unserer Studierendenstruktur. Wir haben einen sehr hohen Anteil an Heimschläfern. Wir haben mit Blick auf die Summen, die beim Bafög bezahlt werden, immer niedrigere Auszahlungen als in anderen Bundesländern. Deswegen kann bei uns auch nur weniger erstattet werden als in anderen Bundesländern, weil wir in der Vergangenheit weniger Kosten hatten. Es ist richtig, wir liegen damit unter einem Verteilerschlüssel nach dem Königsteiner Schlüssel.

Wir sind in einer besonders schwierigen Situation als Haushaltsnotlageland und haben noch den Nachteil durch den gewählten Ausgleichsschlüssel, das haben wir auch bei der Bundesregierung, beim Forschungsministerium dargelegt. Das wird sicherlich nicht im Rahmen der Bafög-Novelle zu regeln sein, aber wir werden alles daran setzen bei den anderen Diskussionspunkten, die wir in der nächsten Zeit zu beraten haben: Sei es die Frage des Hochschulpaktes, wie und unter welchen Kautelen er weitergeführt wird und welche Stellung das Saarland einzunehmen hat bei der Frage, wie es behandelt wird. Sei es die Frage, wie das 3-Prozent-Ziel Steigerung an Ausgaben für Forschung umgesetzt wird, was das zum Beispiel konkret für die Hochschulen im Saarland bedeuten kann. All das sind Punkte, bei denen wir in einem engen Gespräch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie natürlich auch mit den saarländischen Mitgliedern in der Bundesregierung stehen. Das wird man Punkt

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

für Punkt erarbeiten müssen, aber wir werden an dieser Stelle auch nicht nachlassen. Der Kollege Thul hat zu Recht darauf hingewiesen, es steht uns mehr Geld zu, das wollen wir auch haben. Wir sind als Haushaltsnotlageland besonders darauf angewiesen.

Dann ist die Frage, wie dieses Geld verwendet wird. Wenn man in die Presseberichte schaut, was die anderen Bundesländer machen, sieht man die große Vielfalt. Es gibt Bundesländer wie Hamburg, die das Geld in dem Bereich Bildung und Forschung einsetzen wollen, aber nicht um etwas Zusätzliches zu finanzieren, sondern um den Status quo zu halten. Es gibt Überlegungen aus Sachsen, damit einen eigenen Fonds aufzubauen, ein Sondervermögen, aus dem die Bereiche der Wissenschaft gefördert werden sollen. Es gibt Festlegungen oder Ideen aus Rheinland-Pfalz, einen Teil des Geldes in die Grundfinanzierung der Hochschulen zu geben und einen anderen Teil zur Entlastung der Kommunen beim Aufbau von inklusiven Systemen. Es gibt Überlegungen aus anderen Bundesländern wie Hessen, die Mittel komplett in die Hochschulen zu geben, oder wie Schleswig Holstein, das Geld einzusetzen, um einen schon verabredeten Abbau an Lehrerstellen im Landeshaushalt etwas abzuflachen und rückgängig zu machen. Es gibt zudem Überlegungen aus Bundesländern, das Geld komplett in den Krippenbereich einzusetzen, als ein Beispiel für frühkindliche Bildung.

Sie sehen also, es ist von Land zu Land sehr verschieden. Es kommt immer darauf an, wie die Situation im jeweiligen Land ist. Wir haben uns in der Eckdatenklausur der Landesregierung für die beiden nächsten Jahre darauf verständigt - das ist das, was wir konkret geplant haben -, dass wir diese 6 Millionen Euro in den Bereichen Wissenschaft und Schule - oder Bildung im schulischen Bereich - investieren wollen. Wir nehmen 5 Millionen Euro für den Bereich der Hochschulen und 1 Million Euro für die Verstärkung der ganztägigen Angebote. Dabei haben wir ausdrücklich gesagt, dass wir die Infrastruktur der ganztägigen Angebote weiter verbessern wollen. Das betrifft nicht nur die Schulen an sich, das kann auch andere Bereiche betreffen. Wie das konkret aussieht, werden wir noch sehen müssen.

Es war für mich sehr erstaunlich, das muss ich sagen, dass der Vertreter der GRÜNEN heute mit seinem Antrag deutlich gemacht hat, dass er die 1 Million Euro für 2015 und die 1 Million für 2016 für die Förderung des Ganztags schulbereiches anscheinend für überflüssig hält. Auch das ist ein Fakt, den wir heute festhalten sollten.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das hat keiner gesagt.)

Herr Kollege Ulrich, in dem Moment, wo Sie sagen, von 6 Millionen sollen 6 Millionen an die Hochschulen gehen, sagen Sie implizit, Sie sind nicht damit einverstanden, dass von 6 Millionen 1 Million in den Ganztagsbereich gesteckt wird, dass Sie dagegen sind, dass 1 Million Euro in den Ganztags schulbereich fließt.

(Zurufe der Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Kessler (B 90/GRÜNE).)

Das ist Fakt, da beißt die Maus keinen Faden ab, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben darüber hinaus auch gesagt, das will ich an dieser Stelle ganz klar betonen, wir wollen in Zukunft auch die Bafög-Mittel, ich nenne sie so, in dem Bereich Forschung und Bildung einsetzen. Klar ist aber auch, mit Blick auf die Haushaltssituation, die wir in den nächsten Jahren vor uns haben, wir werden dieses Geld brauchen, um den Status quo dessen halten zu können, was wir über den Haushalt in Wissenschaft und Hochschulen finanzieren. Das ist die Realität in diesem Land. Deswegen wird es sehr schwer sein, wenn wir uns darüber unterhalten möchten, dass nach 2017 zusätzlich etwas in diesen Bereich fließen soll. Das muss man ganz offen sagen. Nicht mehr und nicht weniger hat der Kollege Meiser ausgeführt.

Wir haben als Koalitionsfractionen und als Regierung in der Eckdatenklausur gesagt, wir werden dieses Geld zuerst in einen Verstärkungstitel im Haushalt geben. Wie wir dieses Geld einsetzen, wird auch das Ergebnis der politischen Diskussion sein, in der wir gerade stecken. Es ist von den Oppositionsfractionen gesagt worden, es gibt diese politische Diskussion nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es diese Diskussion nicht gäbe, dann hätten wir im vergangenen Jahr mitgeteilt: Wir legen einen Globalhaushalt für die Universität und für die HTW bis zum Jahr 2020 fest - das haben wir gesagt - und hätten dann erklärt, damit endet für diesen Landtag die Diskussion! Dann hätten wir gesagt, das ist euer Geld bis 2020, jetzt schaut, was Ihr am besten damit macht! Aber gerade das haben wir nicht gesagt, das habe ich an dieser Stelle bereits mehrfach erklärt, weil es mit Blick auf die Hochschullandschaft zur ureigensten Aufgabe der Landespolitik gehört, zu erklären, wie eine Hochschullandschaft auszusehen hat, was erhalten und was eventuell gestrichen werden muss. Das ist die Aufgabe der Politik. Dieser Aufgabe stellen wir uns, wir stecken mitten drin. Deswegen werden wir in knapp vier Wochen in diesem Haus - auch an einem Mittwoch, am 16. Juli - genau über die Eckpunkte der Hochschulentwicklungsplanung im Saarland debattieren. Dann werden wir diese politische Diskussion zu einem ersten Ende führen.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Grundlage der Eckpunkte der Hochschulentwicklungsplanung wird dann die Universität in Fortschreibung der bisherigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen ihre Ziel- und Leistungsvereinbarung weiterentwickeln müssen, und zwar in einem Verhandlungsverfahren mit dem federführenden Ministerium, das ist in diesem Fall die Staatskanzlei. In diesem Rahmen, im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung und der Ziel- und Leistungsvereinbarung, spielt sich Hochschulautonomie ab. Hochschulautonomie im Saarland bedeutet nicht, dass die Hochschulen machen können, was sie wollen, ohne Rücksicht auf Landesinteresse zu nehmen. Hochschulautonomie im Saarland bedeutet auch, die Politik sagt, was sie für dieses Land für unerlässlich hält. Das ist der Rahmen, in diesem Rahmen haben Hochschulen Autonomie. So ist das bei uns im Saarland und wird es auch sicherlich bleiben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vieles ist über die Diskussion gesagt worden, die natürlich genauso abläuft, wie solche Diskussionen immer ablaufen, nicht nur im Saarland, sondern auch in anderen Bundesländern. Vieles von dem, was Sie angemerkt haben, ist interessant. Mit Blick auf die Zahlen glaube ich nicht, dass wir am heutigen Tag wirklich verlässliche, bis in die letzte Ziffer hinter dem Komma belastbare Zahlen über zukünftige Studentenzahsentwicklungen und Drittmittelentwicklungen überhaupt benennen können. Gerade der Bereich der Drittmittel ist immer abhängig von den Fragen: Was habe ich an potenziellen Geldgebern auf dem Markt? Welches Forschungsfeld ist im Moment hoch interessant? Was bieten wir an Strukturen? Diese drei Faktoren entscheiden immer wieder neu darüber, wie attraktiv das Land bezogen auf Drittmittel ist. Das wird davon abhängen, was wir im europäischen Forschungsrahmen an Mitteln zur Verfügung haben oder was sich auf Bundesebene weiterentwickelt. Deswegen kann heute niemand seriös sagen, wie sich Drittmittel entwickeln.

Die Zahlen, die die Universität genannt hat, sind nach eigenem Bekunden erste grobe Schätzungen und sehr überschlägig, das waren in der Pressekonferenz 4.700 Studienplätze. Ich glaube, die PIRATEN-Fraktion hat daraus locker 5.000 gemacht, das ist ein großzügiges Aufrunden nach oben. In diese Zahlen wird der totale Wegfall der Ausbildung in Evangelischer und Katholischer Theologie mit eingerechnet, unter völliger Außerachtlassung, dass wir durch Verträge gebunden sind und es diesen Wegfall deshalb so nicht geben wird. Alleine wenn ich mir diese Zahl herunterrechne, weiß ich schon, dass die 4.700 nicht stimmen können. Deswegen hat die Universität den Auftrag erhalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Grobschätzungen noch einmal zu verifizieren, eng zu führen und realistischer zu

machen. Ich bin mir ganz sicher, Sie werden sehen, wir werden zu Zahlen kommen, die weit von den 4.700 entfernt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe von dieser Stelle aus auch immer gesagt, wir werden bei dem Finanzszenario, das wir haben, in Zukunft eine Universität haben, die zahlenmäßig kleiner sein wird als das, was heute vorhanden ist. Aber der entscheidende Punkt ist, ob sie auch mit Blick auf ihre Schwerpunktsetzung, auf ihr Profil weiter konkurrenzfähig sein wird mit Blick auf die Hochschulen um uns herum. Deswegen ist es doch erstaunlich, dass alle die, die durchaus zu Recht gesagt haben, wir müssen die Rechtswissenschaften erhalten, das kann nicht abgeschafft werden, der Wissenschaftsrat liegt hier falsch, wir müssen auch im Bereich der Wirtschaftswissenschaften anders agieren, dann, wenn dort nicht gespart wird und die Diskussion losgeht, wo denn dann der Schwerpunkt bei Einsparungen zu setzen ist, erklären, aber dort und dort geht das überall auch nicht. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat mit verantwortlicher Diskussion relativ wenig zu tun.

Wir wollen - das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen - die Schwerpunktsetzungen so, wie sie im Moment diskutiert werden, über die Profilierungen und über die Kooperationsplattform, aber auch das, was die Universität und in Zukunft die HTW im Zuge eigener Konzepte überlegen, mit Blick auf die Landesinteressen noch einmal gegenprüfen. Die Aufgabe in vier Wochen wird sein, in den Eckpunkten der Hochschulentwicklungsplanung auch als Politik deutlich zu sagen: Diese Schwerpunkte wollen wir, auf jene können wir verzichten, die können wir anders gestalten.

Auf dieser Grundlage sollen die Hochschulen jetzt die verfeinerten Konzepte machen. Ich will zwei oder drei Punkte herausgreifen. Es gab das Thema Lehrerbildung. Wir haben uns diese Zahlen in den Arbeitsgruppen sehr genau angeschaut. Der Kollege Schmitt hatte auf die Zeitabläufe hingewiesen. Es ist vertretbar mit Blick auf Schülerentwicklung, mit Blick auf Ausbildungskapazitäten, die wir im Moment nicht nur im Saarland, sondern in allen Bundesländern haben, zu sagen, wir können hier diesen Korridor verschmälern und wir werden selbst dann, wenn wir ihn so verschmälern, immer noch mit einem gewissen Puffer über Bedarf ausbilden. Das ist eine seriöse Planung. Deswegen, glaube ich, ist es berechtigt, dass wir das in diesem Punkt machen, denn es nützt nichts, dass wir hier Lehrer studieren lassen, denen wir anschließend sagen müssen: Es tut uns leid, aber geht bitte irgendwo anders hin, um ein Referendariat zu machen; das, was ihr dringend für die Lehrerbildung braucht, um abschließen zu können, können wir euch nicht bieten. - Das hat auch

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

nichts mit verantwortlicher Landeskinderpolitik zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Besonders interessant finde ich die Ausführungen zur Kooperationsplattform. Sehr geehrter Herr Kollege Kessler, Sie haben vollkommen recht. Wenn man sich die Debatten um die Kooperationsplattform anschaut, wenn man sich anschaut, dass es eines Gutachtens des Wissenschaftsrates bedurft hat, um überhaupt einmal auf die Idee zu kommen, man könne eventuell im Bereich der Gesundheit zusammenarbeiten, weil es jetzt zum ersten Mal in diesem Land aufgefallen ist, dass wir an der Medizinischen Fakultät und an der HTW Strukturen haben, die sich idealerweise ergänzen und dass wir hier Menschen haben - man hält es nicht für möglich im Saarland -, die sich selbst in einem Raum wie dem Saarland anscheinend noch nie über den Weg gelaufen sind, dann hat das Wissenschaftsratsgutachten seinen Zweck schon erfüllt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Gleiche gilt für den Bereich der Ingenieure. Sie haben hier in einer einmaligen Konstellation Ingenieure und diejenigen von der HTW und von der Universität, die sie ausbilden, an einem Tisch gehabt. Die haben gesagt, jawohl, wir wollen gemeinsam die Ingenieurausbildung im Saarland neu strukturieren und wir wollen sie so strukturieren, dass das, was der eine macht und was vom didaktischen Konzept her nicht zwingend an der anderen Seite auch angeboten werden muss, sich auf eine Stelle konzentriert, sei es HTW oder UdS. Die Universität sagt, wir wollen die Mechatronik nutzen, nicht sie wegfallen lassen. Wir wollen die Kapazitäten der Mechatronik nutzen unter dem Stichwort Industrie 4.0, um die Ingenieurthemen verknüpft mit der IT zu der Ingenieurausbildung zu entwickeln, die wir für eine Industrie 4.0 brauchen.

Das ist klassische Zukunftsgestaltung. Dann haben wir diese beiden Bereiche miteinander vereinbart, sie ergänzen sich im Bereich des Masters. Und wir haben zum ersten Mal Professoren der HTW und der Uni, die sagen: Egal ob das Universität oder ob das HTW ist, diejenigen, die etwa mit Blick auf das Thema Automatisierungstechnik promovieren wollen, die promovieren wir gemeinsam, egal, ob es jemand ist, der von der HTW kommt oder der von der UdS kommt. Das ist ein klassischer Durchbruch in der Zusammenarbeit unter Außerachtlassung aller Eitelkeiten, die in diesem Feld im Weg sind. Deswegen ist das wirklich ein großer Schritt. Sie sagen, das darf man mit entsprechenden Verstärkungsmitteln nicht fördern. Da kann ich nur sagen, etwas Zukunftsfeindlicheres ist mir in der gesamten Hochschuldebatte noch nicht untergekommen. Auch das

sollten Sie bedenken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen werden wir in den nächsten drei Wochen noch viele Diskussionen - hier im Haus, an der Universität, an den Hochschulen - führen, um die Hochschulentwicklungsplanung nach vorne zu bringen. Diese Debatte wird nicht am 16. Juli enden. Sie wird am 16. Juli eine Grundlage bekommen und wir werden in der zweiten Hälfte über die Ausformulierung der Hochschulentwicklungsplanung weiter reden. Wir werden über die Ziel- und Leistungsvereinbarung reden, und wir werden über die Neufassung eines saarländischen Hochschulgesetzes reden. Das heißt, dieser Landtag wird die Gelegenheit haben, seiner ihm ureigenen Aufgabe, eine Hochschullandschaft in einem Bundesland zu gestalten, gerecht zu werden. Ich freue mich auf diese Aufgabe und ich freue mich auf weitere zielführende Beiträge auch aus den Oppositionsparteien. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/955. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/955 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/955 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Landtagsfraktion. Enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/962. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/962 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/962 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die PIRATEN-Fraktion, dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion, enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu den Punkten 10 und 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bekämp-

(Vizepräsidentin Ries)

fung der Jugendkriminalität (Drucksache 15/950)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Jugendkriminalität wirksam bekämpfen - Präventionsangebote ausbauen und Resozialisierung stärken (Drucksache 15/963)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/950 erteile ich Frau Abgeordneter Petra Berg das Wort.

Abg. Berg (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jugendkriminalität ist ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik deutschlandweit rückläufig. Dieser Trend ist auch im Saarland zu beobachten, wo die Zahl der durch Personen unter 21 Jahren begangenen Straftaten sowie die Zahl der unter 21 Jahre alten Tatverdächtigen laut Bericht des Landespolizeipräsidiums aus dem Jahr 2013 um etwa 4 Prozent zurückgegangen sind. Die jugendtypischen Deliktfelder sind Ladendiebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung, aber auch zunehmend Handyraub.

Der Rückgang ist zunächst einmal eine erfreuliche Entwicklung. Betrachtet man jedoch die absoluten Zahlen, bewegt sich der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren mit knapp 6.000 und damit einem prozentualen Anteil von fast 22 Prozent an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen nach wie vor auf einem recht hohen Niveau. Wegen dieses Umstandes und auch wegen der Rohheit der Delikte muss die konsequente und effektive Bekämpfung der Jugendkriminalität weiterhin ein wichtiges Anliegen der Politik und der Gesellschaft bleiben. Dabei stellt ein erfolgreiches Jugendstrafrecht besondere Anforderungen.

Heute beginnt die Justizministerkonferenz, auf der sich das Saarland dafür einsetzen wird, dass der Begriff der schädlichen Neigungen der Jugendlichen, der an die Verhängung der Jugendstrafe geknüpft ist, herausgenommen und neu formuliert wird. Solche Begriffe, die noch aus der nationalsozialistischen Zeit stammen, haben in einem modernen Jugendstrafrecht wahrlich nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Es ist bei jugendlichen und heranwachsenden Tätern besonders wichtig, schon sehr früh - also bereits bei den ersten strafrechtlich relevanten Auffälligkeiten - mit geeigneten Maßnahmen einzugreifen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Verantwortung, der wir uns stellen, schon im Vorfeld kriminellen Handelns ansetzt. Dieser Verantwortung

stellen wir uns, aber das soll heute nicht der Fokus der Debatte sein. Der Antrag der GRÜNEN geht hier sehr viel weiter und setzt eigentlich eine Generalverantwortung ein. Wir wollen uns hier auf das kriminelle Handeln fokussieren, dabei jedoch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung niemals aus den Augen verlieren.

Sehr früh werden die Weichen gestellt, ob eine kriminelle Karriere eingeschlagen wird oder ob ein straffreies Leben geführt werden kann. Es muss an den richtigen Stellschrauben gedreht werden, um ein Abgleiten in die Straffälligkeit zu verhindern. Bei der Wahl der geeigneten Mittel kommt es auf das richtige Zusammenspiel aus Sanktion und Prävention an. Es darf bei jungen Straftätern nicht bloß darum gehen, ein vergangenes Fehlverhalten zu bestrafen, sondern es muss auch für die Zukunft verhindert werden, dass die Jugendlichen erneut straffällig werden und möglicherweise dauerhaft auf die schiefe Bahn abgleiten. Bestrafung und Vorbeugung müssen demnach Hand in Hand gehen.

Dem Ziel der konsequenten Bekämpfung der Jugendkriminalität hat sich auch die Große Koalition im Saarland verschrieben. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Die zur Bekämpfung der Jugendkriminalität entwickelten Maßnahmen und Projekte, die ein aufeinander abgestimmtes und vernetztes Vorgehen von Staatsanwaltschaft, Polizei und Trägern der Jugendhilfe vorsehen, werden wir konsequent fortsetzen, evaluieren und fortentwickeln. Wir beabsichtigen, in enger Kooperation mit Schulen, sozialen Einrichtungen und Vereinen weitere Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität zu entwickeln.“

Das Saarland hat in diesem Bereich auch schon Vieles auf den Weg gebracht. So fördert das Ministerium der Justiz trotz angespannter Haushaltslage insgesamt fünf Projekte sogenannter ambulanter Sanktionsalternativen. In diesen Projekten wird mit strafrechtlich in Erscheinung getretenen Jugendlichen und Heranwachsenden gearbeitet, indem sowohl das strafrechtlich relevante Verhalten sanktioniert wird als auch durch eine möglichst individualisierte Betreuung der einzelnen Person präventiv gegen einen Rückfall in die Kriminalität vorgegangen wird. Die Tätigkeitsfelder der Projekte umfassen Maßnahmen wie zum Beispiel Arbeitsweisungen, Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse, Antiaggressionstrainings, aber auch die Förderung der Kreativität und erlebnispädagogische Maßnahmen.

Ich darf Ihnen beispielhaft einige Projekte nennen, die gefördert werden. Da ist einmal die Jugendwerkstatt Saarlouis. Hier lernen junge Straftäter, durch die Erbringung von Arbeitsleistungen der Gesellschaft etwas geben zu können, also einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Sie entdecken eigene Begabungen und Fähigkeiten und haben auf diese Weise auch ihre eigenen, oftmals

(Abg. Berg (SPD))

ersten Erfolgserlebnisse. Dann gibt es das Projekt „Diversion in Homburg und St. Ingbert“ des Sozialpädagogischen Netzwerks der AWO. Hier leisten die Jugendlichen und Heranwachsenden gemeinnützige Arbeitsstunden, zum Beispiel sogenannte Wichteldienste für ältere und behinderte Menschen bei alltäglichen Erledigungen. Sie absolvieren deliktspezifische soziale Trainingskurse und lernen, sich um Schadenswiedergutmachung zu bemühen. Auch hier wird also in den Fokus gestellt, Opferinteressen zu wahren, mit Sicherheit eine wichtige Erfahrung, die die jungen Straftäter machen müssen.

Ich nenne weiter das Projekt „Chance“ der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit im Regionalverband Saarbrücken. Dort haben sich bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretene Jugendliche organisiert. Seit dem Jahr 2010 ist auch eine Eltern-Kind-Gruppe eingerichtet.

Den in diesen Projekten eingebundenen Jugendlichen und Heranwachsenden sollen durch die Kombination von Sanktion und Prävention einerseits die Konsequenzen ihrer Tat vor Augen geführt, andererseits aber eben auch Kompetenzen, Erfahrungen und Fertigkeiten vermittelt werden, die ihnen in Zukunft ein Leben in Rechtschaffenheit ermöglichen oder erleichtern. Solche Kompetenzen sind zum Beispiel Durchhaltevermögen, Zuverlässigkeit, Genauigkeit in der einzelnen Arbeitsleistung, Selbstdisziplin, Pünktlichkeit sowie grundlegende berufliche, etwa handwerkliche Fähigkeiten. Dies alles sind Kompetenzen, die wir vielleicht als selbstverständlich erachten. Es sind aber eben jene Kompetenzen, die diesen jungen Menschen sehr oft fehlen.

Den jungen Menschen werden Methoden zur besseren Strukturierung ihres Alltags an die Hand gegeben. Sie lernen, Probleme gewaltfrei anzugehen, und sollen so ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben frei von Kriminalität führen können. Hier sind wir auf einem guten Weg. Es ist richtig und wichtig, dass an dieser für die Kriminalprävention und für unsere Gesellschaft so wichtigen Stelle auch in Zukunft nicht zu Lasten der jungen Generation gespart wird. Jugendliche und Heranwachsende sind die Zukunft der Gesellschaft und man darf auch jene, die eine Straftat begangen haben, nicht dem Schicksal eines kriminellen Lebenswandels überlassen, sondern muss sie mit geeigneten Maßnahmen aufzufangen versuchen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch das moderne Konzept des Jugendstrafvollzugs im Saarland hat sich in seiner Ausgestaltung bewährt. Jugendstrafe ist und darf kein bloßes Wegsperrn sein. Gefordert ist vielmehr ein System aus Prävention und Behandlung, pädagogischer Betreuung, beruflicher Qualifizierung und therapeutischen Maßnahmen. Die Ursachen der Straftat müs-

sen angegangen, Wege in ein Leben ohne Kriminalität aufgezeigt und auch die Opferbelange vor Augen geführt werden. Kurzum, es muss eine erfolgreiche Resozialisierung erfolgen. Gelingt diese, so ist das zugleich der nachhaltigste Schutz der Gesellschaft vor erneuter Straffälligkeit.

Dabei spielen schulische und berufliche Bildung und Qualifikation eine besonders wichtige Rolle. Und die Entwicklungen zeigen, dass hier neben der Berufsausbildung verstärkt Maßnahmen zur Förderung der Grundbildungskompetenzen - das sind die Lese-, Schreib-, Sprech- und Rechenkompetenzen - zu ergreifen sind. Die Defizite in diesen Bereichen nehmen leider zu und erschweren die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt erheblich. Neben dem konsequenten Vorgehen bezogen auf den einzelnen jugendlichen oder heranwachsenden Täter spielt die Vernetzung der beteiligten Institutionen eine maßgebliche Rolle. Der Erfolg der Arbeit mit jugendlichen Straftätern hängt entscheidend von einem konzertierten Vorgehen von Polizei, Justiz, Jugendgerichtshilfe, Jugendämtern, Sanktionshilfeträgern und anderen beteiligten Stellen ab.

Die saarländische Justiz selbst hat mit der Ausrichtung des 1. saarländischen Jugendgerichtstags im November 2013 einen großen Schritt in Richtung Vernetzung getan. Durch Veranstaltungen wie diese kann der Informationsaustausch zwischen den Institutionen verbessert und somit die staatliche Reaktion auf Straftaten effizienter und individualisierter gestaltet werden. Diese Veranstaltungen sollen daher künftig regelmäßig durchgeführt werden.

Durch Kooperation und Kommunikation der Beteiligten können passgenaue Strategien und Handlungskonzepte erarbeitet und mit diesen sehr frühzeitig angesetzt werden. In der Praxis bewährt sich diese institutionsübergreifende Zusammenarbeit bereits im Umgang mit jugendlichen Intensivtätern. Das geschieht in einigen anderen Bundesländern etwa durch sogenannte Häuser des Jugendrechts, in denen sich in der Regel Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe zusammenfinden und kooperieren.

In diesem Zusammenhang regen wir an, unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie der Größe und den soziogeografischen Gegebenheiten des Saarlandes zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie eine Fortentwicklung der interprofessionellen Zusammenarbeit, etwa in Form eines virtuellen Hauses des Jugendrechts, etabliert werden kann. Dies könnte etwa durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums der Justiz sowie unter Beteiligung des Ministeriums für Inneres und Sport, des Landespolizeipräsidiums, des Landkreistages und der Beauftragten für Datenschutz untersucht werden.

(Abg. Berg (SPD))

Dem Saarland sind - das wissen wir alle - in allen Gebieten nur enge finanzielle Spielräume eröffnet. Die Bekämpfung der Jugendkriminalität bildet dabei einen ganz besonders sensiblen Bereich. Hier geraten junge Menschen, die einen Teil der Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft bilden, auf ihrem Lebensweg in eine Sackgasse. Wir alle, Politik und Gesellschaft, sind gefordert, diese jungen Menschen nicht ihrem Schicksal zu überlassen, sondern sie aus dieser Sackgasse wieder herauszuholen und in ein rechtschaffenes Leben zu integrieren. Die Weichenstellungen müssen hier frühzeitig, entschlossen und effizient erfolgen.

In Zeiten knapper Kassen müssen daher innovative Wege beschritten und durch gezielte Verbesserungen wirkungsvolle Akzente der Prävention und Behandlungsarbeit gesetzt werden. Darauf zielt der vorliegende Antrag ab, meine Damen und Herren. Ich glaube, wir dürfen keinen einzigen Jugendlichen in unserem Land alleine lassen oder zurücklassen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Berg, was Sie gerade hier zum Besten gegeben haben, hat sich - ähnlich wie der Antrag, der uns von der Großen Koalition vorliegt - recht sinnvoll und recht gut angehört. Es ist viel Sinnvolles in dem Antrag drin. Es wird auch viel Sinnvolles gesagt.

Bevor ich in die Thematik an sich einsteige, sage ich, dass uns am Anfang eine Kleinigkeit gestört hat. Es steht ein komisches Wort drin, nämlich, dass der Landtag die Landesregierung bittet, dieses und jenes zu tun. Das wundert mich. Normalerweise fordert das der Landtag von der Landesregierung. In den anderen Anträgen steht es auch normalerweise drin. Ich bitte um ein bisschen mehr Selbstbewusstsein der Koalitionsfraktionen und darum, ein bisschen forscher gegenüber der eigenen Regierung aufzutreten. Aber das nur am Rande.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.
- Sprechen.)

Das Hauptproblem, das wir mit diesem Antrag haben, ist, dass neben all dem Sinnvollen, das Sie fordern und eben aufgezählt haben, leider Gottes von Ihnen die Tatsache nicht benannt wurde, dass immer mehr Justizvollzugsbeamte auch im Jugendstrafbereich fehlen, um eine wichtige, sinnvolle und

notwendige Resozialisierung auch durchführen zu können. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es in den saarländischen Gefängnissen eben nicht nur bei den Erwachsenen, sondern auch und gerade bei den Jugendlichen immer enger wird. Da liegt das eigentliche Problem. Wenn wir dort sparen, werden wir kurzfristig etwas mehr auf der hohen Kante haben, aber mittel- und langfristig wird sich das alles sehr negativ auswirken. Die zurückgehende Jugendkriminalität ist zunächst einmal erfreulich, aber wir werden das im Saarland nicht halten können, wenn Sie an der Stelle einen derart rigiden Sparkurs weiterfahren, wie Sie ihn an den Tag legen. Das ist ein Problem.

Hier müssen die Weichen grundsätzlich anders gestellt werden, sonst ist all das, was Sie vorgetragen haben, nicht mehr als Schall und Rauch und nicht mehr als Blendwerk, um die Öffentlichkeit von der wahren Problematik - nämlich Ihrem rigiden Sparkurs - abzulenken. Das ist das Problem! Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil er ein Ablenkungsantrag ist. Es ist ein Jubelantrag, der an dem Problem an sich völlig vorbeigeht.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir haben einen eigenen Antrag dagegen gestellt, einen Antrag, in dem wir etwas fordern, was hier im Saarland komplett fehlt, nämlich ein Gesamtkonzept zur Prävention von Jugendkriminalität, um die bestehenden Angebote besser zusammenzuführen. Ich sage nicht, dass sie schlecht sind. Wir haben eine Reihe von guten Angeboten, aber es fehlt eine verbesserte Zusammenführung beziehungsweise ein Gesamtkonzept, um dem Resozialisierungsgedanken im Strafvollzug in stärkerem Maße Rechnung zu tragen.

Aber ich habe bereits das Hauptproblem angesprochen; es ist der Sparkurs. Was hilft es, wenn die JVA-Bediensteten mittlerweile einen Überstundensockel von 40.000 bis 50.000 Stunden jährlich vor sich herschieben? Das führt zu immer mehr Ausfällen von Resozialisierungsangeboten in den Gefängnissen, insbesondere in den Jugendstrafgefängnissen. Die beste Resozialisierung auf dem Papier hilft eben nichts, wenn der Strafgefangene in der Zelle bleibt und die Angebote gar nicht wahrnehmen kann, weil zu wenig Justizvollzugsbedienstete da sind. Das ist das Kernproblem! Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab und bitten um Zustimmung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Uwe Conradt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Conradt (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Jugendkriminalität ist ein sensibles Themengebiet. Es ist zugleich eine Dauerbaustelle. Es ist wenig sinnvoll, hier ideologische Schlachten zu schlagen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt.)

Es eignet sich nicht für eine Dramatisierung, Kollege Ulrich, aber es eignet sich auch nicht für ein sozialromantisches Ignorieren von Problemen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Fällt Stellenstreichung jetzt unter Sozialromantik?)

Tatsächlich ist es nämlich so, dass wir im Saarland eine Tatverdächtigenbelastungszahl von 4.868 haben. Wenn man diese Zahl auf 100.000 Jugendliche bezieht, bedeutet das im Umkehrschluss, dass 95.000 Jugendliche pro Jahr keine Tatverdächtigen sind, so sehr es richtig ist, dass es immer noch viel zu viel ist, was wir an Tatverdächtigen haben. Hier gilt es zunächst einmal festzustellen, dass die Jugendlichen zu 95 Prozent eben keine Tatverdächtigen sind. Insofern ist das eine gute Zahl.

Aber es hat dazu geführt, dass in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen wurden. Wir haben 2007 ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz im Saarland verabschiedet. Es ist ein modernes Gesetz, wie sich gezeigt hat, und mit Blick auf die Entwicklung danach kann man sagen, dass es eine Erfolgsgeschichte des Föderalismus und für das Saarland ist. Das Saarländische Jugendstrafvollzugsgesetz kennt ein Recht auf Ausbildung, kennt ein Recht auf Beschäftigung, kennt ein Recht auf Nachsorge und es kennt die Hilfen zur Entlastung. Es hat das zentrale Vollzugsziel der Resozialisierung, gleichzeitig wahrt es das legitime Interesse der Allgemeinheit, geschützt zu werden.

Wie hat sich das nach 2007 weiterentwickelt? Das ist die entscheidende Frage. Es wurden damals 1,5 Millionen Euro, Kollege Ulrich, zusätzlich in den Haushalt eingestellt, um Maßnahmen zu finanzieren, um den Jugendstrafvollzug seiner Kernaufgabe der Resozialisierung zuzuführen. Das ist eine wahre Erfolgsgeschichte, die wir in unserem Land erlebt haben. Die höchste Zahl an Jugendkriminalitätsdelikten hatten wir im Jahr 2008 mit insgesamt 7.589 Tatverdächtigen. Seit 2008 gibt es einen stetigen Rückgang. Im Jahr 2012 - laut dem Bericht zur Jugendkriminalität aus dem Jahr 2012, der jüngste, der vorliegt - gibt es zum Beispiel im Bereich der Sachbeschädigungen einen Rückgang von 1.124 Delikten auf 688, also um 39 Prozent, im Bereich von Rauschgiftdelikten einen Rückgang von 31 Prozent. Auch bei Rohheitsdelikten gibt es einen bemerkenswerten Rückgang von 2.344 Delikten auf 1.804, also um 23 Prozent. Mitbezogen auf das Jahr 2013 - aus

dem die jüngste Zahl der Kriminalstatistik stammt -, in dem es noch 5.896 Tatverdächtige gibt, bedeutet dies insgesamt einen Rückgang von 2008 bis 2013, also in einem relativ kleinen Zeitraum, um 22,3 Prozent.

Ich glaube - mit Blick darauf, dass dies mittlerweile die geringste Zahl an Jugendkriminalität seit 16 Jahren ist -, dass man dies nicht nur en passant zur Kenntnis nehmen sollte, sondern, Kollege Ulrich, dies ist auch das Ergebnis von erfolgreicher Politik, dies ist auch das Ergebnis eines gezielten Investierens in Präventionsarbeit und es ist das Ergebnis einer erfolgreichen Arbeit der Beschäftigten im Justizbereich, aber auch in vielen anderen Bereichen. Es gibt beispielsweise eine zeitnahe Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Trägern der Jugendhilfe. Gerade das muss es eben sein, gerade bei Jugendlichen umso stärker. Es muss schnell sanktioniert werden, Prozesse müssen schnell laufen und die Maßnahmen zur Erziehung müssen dann greifen, wenn es noch eine zeitliche Nähe zur Tat gibt. Das ist im Übrigen auch im Interesse der Opfer. Es ist aber vor allen Dingen im Interesse derer, die tatverdächtig sind. Natürlich, Herr Kollege Ulrich, ist es richtig, dass Prävention als letztes im Strafvollzug beginnt, auch wenn die Resozialisierung letztlich dort ein Kernziel ist.

Prävention ist auch Aufgabe von Schulen. Sie ist Aufgabe der vielen ehrenamtlichen Angebote in Vereinen und Verbänden, und ich hebe hier insbesondere die Träger der freien Jugendarbeit hervor. Letztlich ist sie aber auch ein Ergebnis der Jugendhilfe, von Schulsozialarbeit und Schoolworkern. Ich will insbesondere darauf hinweisen, dass sie auch davon abhängt, wie gut es um unsere Familien steht und wie verlässlich und gut Familien ihre Kinder erziehen können. Auch das hat Auswirkungen auf die Frage der Jugendkriminalität. Insofern haben wir ein sehr feingliedriges System.

Auch das muss man sagen: Das bloße Wegsperrn - ein Kampfbegriff, wenn es um eine ideologisch geführte Debatte der Jugendkriminalität geht - war in den letzten Jahrzehnten nie ein Ziel gewesen. Es ging immer darum, dass zuerst Erziehungsmaßnahmen, richterliche Weisungen, Verwarnungen und Auflagen erfolgen und der Täter-Opfer-Ausgleich im Vordergrund steht. Diese ambulanten Maßnahmen stehen im deutschen Jugendstrafrecht an vorderster Stelle und das völlig zu Recht. Auch wenn es immer wieder den einen oder anderen gibt, der fragt, warum nicht schneller ein Arrest verhängt oder schneller in den Vollzug eingewiesen wird.

Ich glaube, dass es völlig richtig ist, ein abgestuftes System zu haben, dass den Menschen eine Chance gibt und das es uns ermöglicht zu schauen, wie weit wir mit erzieherischen Maßnahmen kommen. Die Jugendlichen sind unsere Zukunft und wir wollen,

(Abg. Conradt (CDU))

dass möglichst viele von ihnen nicht in eine kriminelle Karriere abgleiten. Trotzdem muss es auch wirkungsvoll abschreckende Sanktionen geben. Insofern sind auch diese fünf ambulanten Sanktionsalternativen, die die Kollegin Berg beschrieben hat, ein sinnvolles Element eines Gesamtbaukastens, das sich Prävention nennt und auch Resozialisierung ermöglicht. Es wird wie alle diese Maßnahmen aus dem Haushalt des Justizministeriums finanziert, und das ist auch richtig und soll fortgeführt werden. Die bestehenden Kooperationen und die Maßnahmen zur erfolgreichen Resozialisierung der jugendlichen Straftäter sollen fortgeführt werden. Wir wollen dies noch um Grundbildungskonzepte im Bereich von Les-, Schreib-, Sprach- und Redekompetenzen ergänzen; dies weiterhin ergänzt um eine gute Vernetzung aller Beteiligten.

Ich glaube, wir sind hier auf einem richtigen Weg. Natürlich wäre das, was Kollege Ulrich gesagt hat, stets wünschenswert, wenn wir noch mehr Geld hätten. Wir müssen aber erst einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir gute Instrumente, gute Konzepte und gute Netzwerke haben. Diese haben wir heute finanziert und es ist für ein Haushaltsnotlageland erst einmal erfolgreich, wenn wir es schaffen, diese fortzuführen.

Auch das muss man noch einmal sagen: Wir haben im Saarland ein gutes Programm für junge Intensivtäter. Es gibt eine relativ kleine Gruppe, die mit relativ vielen Straftaten unser Land belastet. Auch dort ist es besonders wichtig, das nicht im Rahmen einer übertriebenen Sozialromantik zu ignorieren. Dort ist das, was wir tun, genau richtig: Wir schenken ihnen eine besondere Aufmerksamkeit, wir weisen ihnen besonders zeitnah eine staatliche Reaktion auf Straftaten zu und wir wenden ein individuelles - das ist das Entscheidende - Maßnahmenbündel mit erzieherischen und präventiven Maßnahmen an.

Insofern gilt: Wenn hier heute etwas zu kurz springt, dann ist das der Antrag der GRÜNEN. Natürlich kann man sagen, dass das nicht vorher in eine Buchform gegossen worden ist. Das hätte erst ein Buch mit einer Auflage, einem Vorwort und einem Grußwort werden müssen, bis es das Siegel eines Gesamtkonzepts erhält. Aber, meine Damen und Herren, das Saarland hat ein Konzept in der Jugendkriminalität und deshalb geht die Forderung nach einem Gesamtkonzept absolut ins Leere. Dass der Resozialisierungsgedanke in den Vordergrund treten soll, stärker als er hier im Vordergrund steht, ist nahezu nicht möglich. Aber ich glaube, dem Kollegen Ulrich und den GRÜNEN geht es eher darum, den Eindruck zu erwecken, der Resozialisierungsgedanke stehe nicht im Vordergrund. Und das ist das eigentlich Schändliche an dem Antrag der GRÜNEN, dass die gute Arbeit, die geleistet wird -

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE). - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Schändlich, Schande, die Rede war so schön bisher!)

Das ist das, was im Grunde genommen in Ihrem Antrag in die falsche Richtung weist. Das Saarland hat einen guten Plan gegen Jugendkriminalität, das Saarland trägt dem Resozialisierungsgedanken in besonderer Weise Rechnung und das sollten Sie auch einräumen.

Aber es gibt noch eine Sache darüber hinaus. Sie haben in Ihrem Antrag noch einen Satz stehen, der lautet: „Darüber hinaus ist für jugendliche Straftäter während ihrer Haftzeit das Angebot an schulischen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer anschließenden dauerhaften Straffreiheit auszubauen.“ Meine Damen und Herren, entweder können Sie Gesetze, die Sie nicht verabschieden, nachher nicht lesen, oder Ihre Mitarbeiter haben sie nicht gelesen. Wir haben im Saarland darauf tatsächlich einen Rechtsanspruch. Insofern geht auch das völlig ins Leere. Ich glaube, da ist man nicht mehr in der Sache drin gewesen.

Ich will damit schließen: Wenn wir uns als Gesellschaft insgesamt mehr mit den Problemen von jugendlichen beschäftigen würden, dann müssten wir uns wahrscheinlich weniger mit den Problemen beschäftigen, die Jugendliche verursachen. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Birgit Huonker von der DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Conradt, nur zur Klarstellung: Alles, was zur Prävention und Resozialisierung beiträgt, kann nicht schändlich sein. Hier sollte eine kleine Korrektur angebracht werden. Alles andere war so weit in Ordnung, da sind wir d'accord, aber so etwas kann nicht schändlich sein.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Der uns vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen lautet verkürzt: Wir wollen die Jugendkriminalität weiter bekämpfen und Jugendliche auf den richtigen Weg bringen. - Das ist gut und sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Weiter ist gewollt, dass zusätzlich verstärkt Kompetenzen im Lesen, Rechnen und Schreiben ausgebildet werden und dass dies in den Jugendhaftanstalten gefördert wird. Anstatt auf Geld- und Haftstrafen wird eher auf erzieherische Maßnahmen gesetzt. Auch das ist gut. Dafür gibt es verschiedene Projekte wie die ambulanten Sanktionsalternativen, die beispielsweise die AWO anbie-

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

tet. Kollegin Berg hat das ausführlich dargestellt. Hier können die 14- bis 21-Jährigen gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten beispielsweise in der Nachbarschaftshilfe, bei älteren Menschen, sie können bei der Gartenarbeit helfen oder bei hausmeisterlichen Tätigkeiten unterstützen. Die Jugendlichen werden dabei sozialpädagogisch betreut. Ziel der Maßnahmen ist es, dazu beizutragen, dass künftige Straftaten verhindert werden. Es ist also mehr der präventive Ansatz. Das ist bestens. Wer will das denn nicht? Mit Drohungen und Repressionen alleine befördert man keine Motivation und Änderung des Verhaltens. - So weit, so gut.

Dann heißt es im vorliegenden Antrag der Regierungskoalition etwas verschämt und versteckt, der Landtag begrüße, dass die Landesregierung an der Förderung dieser Projekte trotz der angespannten Haushaltslage festhalte. Dabei sei angesichts der in diesem Bereich unumgänglichen Zuwendungskürzungen die Landesregierung gefordert, nach Auswegen zu suchen, um negative Auswirkungen zu minimieren. - Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU und SPD, Sie gehen bereits jetzt von negativen Auswirkungen aufgrund der geplanten Mittelkürzungen aus. Das ist kurzfristig sicherlich kostensparend, wird aber langfristig teuer werden. Die Regierungskoalition mag dies begrüßen, wir als LINKE tun das nicht.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wenn Sie nämlich in diesem Bereich wieder den Rotstift ansetzen, dann führt das langfristig gesehen zu einer Mehrbelastung des Haushaltes und nicht zu Einspareffekten. Es ist ja nicht so, dass die Jugendkriminalität verschwindet, nur weil wir uns weniger darum kümmern. Im Gegenteil kosten die formellen Sanktionen mehr Geld als die Alternativen. Gleichzeitig wird die Rückfallquote steigen. Das will wohl niemand von uns. Deshalb muss sichergestellt sein, dass die Arbeitsfähigkeit der ambulanten Sanktionsalternativen gesichert wird, statt den Rotstift anzusetzen. Wer eine wirksame Strategie gegen Jugendkriminalität entwickeln will, der muss sich auch intensiv mit den Ursachen auseinandersetzen. Für die meisten Kinder und Jugendlichen ist kriminelles Verhalten zum Glück eine kurze Episode in ihrem Entwicklungsprozess. Deshalb hat für uns als LINKE bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität der Erziehungsgedanke immer Vorrang.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Dazu sind die im Antrag erwähnten ambulanten Sanktionsalternativen auch am besten in der Lage. Aus vielen kriminologischen Forschungen geht hervor, dass Kriminalität im Jugendalter meisten kein Indiz für ein erzieherisches Defizit ist, sondern überwiegend eine entwicklungsbedingte Auffälligkeit, die

sich mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter nicht wiederholt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf jugendliche Straftäter muss auch einzelfallbezogen eingegangen werden, um eine frühzeitige, geeignete Reaktion im Zusammenwirken von Jugendhilfe, Träger ambulanter Sanktionsalternativen, der Justiz und der Polizei herbeizuführen, die einerseits angemessen straft, andererseits günstige Entwicklungsbedingungen schafft. Ich verweise hier auf die hohe Arbeitsbelastung in den Justizvollzugsanstalten aufgrund von Personalengpässen und auf den Überstundenberg, der weiter angehäuft wird. Das wurde eben schon vom Kollegen Ulrich benannt.

Gerade deshalb ist es für den Bereich der leichten und mittleren Jugenddelinquenz sinnvoll, stärker auf Alternativen zu den klassischen Sanktionen zurückzugreifen. Dies ist neben dem Umstand, dass es schneller und humaner ist, darüber hinaus auch deutlich kostengünstiger. Der beste Weg, Jugendkriminalität zu vermeiden, ist es aber, Konflikte gar nicht erst eskalieren zu lassen. Deshalb sollte die Kompetenz zur eigenständigen und friedlichen Beilegung von Konflikten früh gefördert werden, beispielsweise durch Streitschlichter oder Konfliktlotsen. Dabei müssten selbstverständlich auch Eltern, Schulen, Sportvereine und gesellschaftliche Gruppen einbezogen werden. Das findet in Teilen schon statt. Die GRÜNEN haben dies in ihrem Antrag thematisiert, indem der Präventionsgedanke stärker betont wird.

Natürlich begrüßen auch wir erfolgreiche Maßnahmen wie den Täter-Opfer-Ausgleich, Trainingskurse für soziales Verhalten oder Antiaggressionskurse. Da sind wir uns alle hier sicher einig. Und ja: Auch wir unterstützen alle Maßnahmen, die die Grundbildungskompetenzen im Jugendvollzug stärken, wie im CDU/SPD-Antrag angeregt wurde. Die Stärkung von Resozialisierung im Strafvollzug wird in beiden vorliegenden Anträgen thematisiert. Der Antrag der GRÜNEN geht dabei nur etwas weiter. Mein Fazit lautet daher: Inhaltlich könnten wir beiden Anträgen zustimmen, allerdings werden wir, wie bereits ausgeführt, die von den Fraktionen von CDU und SPD angekündigten Mittelkürzungen für diese ambulanten Sanktionsalternativen mitsamt den zu erwartenden negativen Auswirkungen nicht mittragen können. Wir stimmen daher dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, denn es geht nicht nur darum, straffällig gewordene Jugendliche wieder in die Gesellschaft zu integrieren, sondern auch darum, im Vorfeld durch Bildung Perspektiven zu schaffen, Sicherheit zu geben und ein Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern. Vor diesem Hintergrund fällt der Antrag von CDU und SPD eher dürrig aus. Ja, der Antrag begrüßt Dinge, die die Landesregierung tut, wobei auch gute Dinge dabei sind wie beispielsweise die Förderung der ambulanten Sanktionsalternativen, die durch gemeinnützige Arbeit und unter sonderpädagogischer Betreuung neue Perspektiven eröffnen sollen.

Es wird aber auch eine sehr problematische Situation gelobt. So spricht der Antrag beispielsweise von „unumgänglichen Zuwendungskürzungen“ in eben diesem Bereich. Als Ausrede dient die Haushaltslage. Doch gerade hier darf man sich nichts vormachen. Jeder Euro ist an dieser Stelle gut investiert und verhindert ungleich höhere Kosten in Euro und Schaden an der Gesellschaft, wie wir bereits in der letzten Haushaltsdebatte anmahnten. Einmal mehr zeigt sich, dass Ihre Interpretation der Schuldenbremse nichts Nachhaltiges hat und der kommenden Generation unberechenbare Lasten auferlegt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Da hilft es auch nicht mehr, auf strukturelle Umgestaltung und konzeptionelle Innovation hinarbeiten zu wollen. Bereits heute gibt es Fälle, in denen Jugendliche mit guter Prognose sehr schnell aus der Betreuung und aus Programmen nahezu hinausgeworfen werden, um das knappe Budget für akutere Fälle einzusetzen. Doch viele dieser Jugendlichen mit guten Prognosen brauchen eine längere Betreuung. Sie brauchen eine längere Zeit, in der sie wieder in die Gesellschaft zurückgeführt werden. Das sind keine guten Vorzeichen für die zukünftige Arbeit mit kriminellen Jugendlichen in diesem Land.

Damit kommen wir zu den Bitten an die Landesregierung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, sind Sie sich bei dem Inhalt Ihres Antrages nicht ganz sicher oder warum gehen Sie so zaghaft vor anstatt aufzufordern? Es ist doch üblich, dass wir die Landesregierung auffordern, und dann sollte man auch den Mut dazu haben!

(Beifall bei den PIRATEN.)

Die Förderung der Grundbildungskompetenzen in den Jugendarrestanstalten ist doch eine gute und sinnvolle Forderung. Hier soll die Lese-, Schreib-, Sprech- und Rechenkompetenz der Jugendlichen verbessert werden, wenn Bedarf besteht. Das ist ja das Mindesthandwerk, das benötigt wird, um in unserer Gesellschaft nach den Regeln mitspielen zu

können. Des Weiteren soll die Landesregierung für eine gute Vernetzung der Akteure in diesem Feld sorgen, Kooperationen erhalten und verbessern. Auch das ist doch gut, auch da kann man doch fordern anstatt bitten!

Nach unserer Einschätzung als PIRATEN sind das durchaus gute Forderungen. Obwohl es nicht so gelungen ist, wie wir uns das gewünscht hätten, werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen, denn mit etwas gutem Willen ist auch hier der Geist erkennbar.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Aber zustimmen können wir nicht.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Der korrespondierende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in den Formulierungen deutlich konkreter und fordert eine starke Verbesserung durch ein Gesamtkonzept zur Prävention von Jugendkriminalität. Außerdem sollen mehr Maßnahmen zur Stärkung der Sozialkompetenz von Jugendlichen und Heranwachsenden in Haftanstalten angeboten werden. Diesen sehr sinnvollen Forderungen, die auch dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung tragen, werden wir zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/950. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/950 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bestehend aus CDU und SPD. Dagegen gestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die PIRATEN-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/963. Wer für die Annahme des Antrages 15/963 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/963 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Selbstbestimmtes und humanes Ableben ermöglichen - Palliativmedizin ausbauen (Drucksache 15/952)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Bemerkung vorab. Meiner Fraktion ist bewusst, dass sich das nun anstehende Thema nicht zum parteipolitischen Schlagabtausch eignet. Ich kann für die Fraktion DIE LINKE sagen, dass wir über unseren Antrag nicht einheitlich abstimmen werden. Es geht um eine Gewissensfrage, die jeder für sich selbst beantworten muss.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Möglicherweise ist das bei den anderen Fraktionen so ähnlich. Aus unserer Fraktion werden sich deshalb zwei Abgeordnete enthalten. Ich wünsche mir aus diesem Grunde eine Debatte, die nicht entlang der üblichen Fronten - hier die Regierung, da die Opposition - verläuft, sondern mit dem nötigen Respekt vor anderen Meinungen zu einer wichtigen Diskussion beiträgt, die in der Gesellschaft schon längst läuft und zu der sich auch die Politik verhalten muss. Der Bundesminister hat hierzu erste Vorstöße unternommen.

Ich werde nun unseren Antrag inhaltlich begründen. Wir sprechen über ein Thema, das jeden von uns oder uns nahestehende Personen betreffen kann. Vor schweren tödlichen Erkrankungen ist niemand geschützt. Nicht selten sind sie am Ende mit starken Schmerzen oder Qualen verbunden. Ein wichtiger Anker für Leidende und Sterbende sind ärztliche und pflegende Hilfe, Zuwendung durch Ärzte, Freunde und Familien. Ohne diese Hilfe ist ein Sterben in Würde nicht möglich.

Über ein würdevolles Sterben gibt es jedoch - das zeigen alle Umfragen - höchst unterschiedliche Auffassungen. Viele Menschen wollen für sich ausschließen, die letzten Tage ihres Lebens mit unerträglichen Schmerzen zu verbringen. Sie wollen dem absehbaren Tod in einem Zustand entgegengehen, den sie als würdevoll empfinden und der sie friedlich aus dem Leben scheiden lässt. Der Hinweis, dass das Leben ein über allem stehendes schützenswertes Gut ist, ist richtig, greift aber in dieser Debatte zu kurz. Er lenkt von der Frage ab, um die es unseres Erachtens geht und vor der man sich nicht drücken darf. Gilt der Hinweis immer und in jedem Fall auch für jene Menschen, die einfach nicht mehr leiden wollen? Welche Ethik, welches Gesetz, welche

Weltanschauung erlaubt es uns eigentlich, diesen Menschen Hilfe zu verweigern?

Dies ist ein zentraler Punkt in der Debatte um die Sterbehilfe, besser gesagt: den ärztlich assistierten Suizid, denn um den geht es in unserem Antrag. Wir sprechen bewusst vom Sterben mit ärztlichem Beistand, weil diese Formulierung unseren Ansatz am besten beschreibt. Niemand sollte sich anmaßen, für die Betroffenen zu entscheiden, in die wir uns kaum hineinversetzen können. Deshalb glauben wir, dass der Grundsatz der Selbstbestimmung über das eigene Leben bis zu dessen Ende gelten sollte. Ein todkranker Mensch, der eigentlich nur noch sterben möchte und unter starken Schmerzen leidet, sollte auch mit ärztlicher Hilfe aus dem Leben scheiden dürfen.

Wir haben uns daher die Regelungen anderer Staaten angesehen und versucht Modelle zu finden, mit denen bestimmte Risiken ausgeschlossen sind. Das Töten auf Verlangen oder kommerzialisierte Formen der Sterbehilfe lehnen wir strikt ab. Ebenso wenig wollen wir den ärztlich begleiteten Suizid ohne Hürden erlauben. Die Selbstbestimmung muss gewahrt bleiben. Deshalb darf es auch keine Entscheidung durch Dritte, etwa durch Familienangehörige geben, die nicht den Willen der Betroffenen widerspiegelt.

Am besten sehen wir diese Bedingungen im US-Staat Oregon realisiert. Dort ist der ärztlich assistierte Suizid zwar erlaubt, wird aber in vielen Fällen verhindert, weil Ärzte den Patienten Möglichkeiten der Schmerzlinderung aufzeigen und weil es eine gute Versorgung mit Hospizen und Sterbekliniken gibt. Das Gesetz erlaubt es unheilbar Kranken dennoch, sich vom Arzt ein Medikament verschreiben zu lassen, mit dem sie ihr Leben beenden können, allerdings nicht bedingungslos. So muss der Patient volljährig und urteilsfähig sein und an einer unheilbaren Krankheit leiden, die nach der Prognose von zwei Ärzten innerhalb eines halben Jahres zum Tode führt. Alle schmerzmindernden Möglichkeiten müssen ausgeschöpft sein. Der Patient muss seinen Sterbewunsch außerdem in einem Abstand von 15 Tagen zweimal mündlich und einmal schriftlich unter Zeugen vorbringen. Zudem ist der Arzt verpflichtet, den Kranken über alle Fragen der Behandlung aufzuklären.

Wir glauben, dass die Regelungen in Oregon geeignet sind, um im Bereich der Sterbehilfe einen vertretbaren Weg zu gehen. Es geht um die Möglichkeit für Betroffene, ärztlichen Beistand zu bekommen, wenn sie sich persönlich entschieden haben, ihr Leben zu beenden, um sich bei schwerer Krankheit in den letzten Tagen ihres Lebens Schmerzen zu ersparen. Ihnen sollten wir auch in Deutschland einen würdigen und schmerzfreien Abschied ermöglichen. Studien zur Gesetzeslage in Oregon haben übrigens gezeigt, dass letztlich von drei Patienten nur einer

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

das verschriebene Medikament tatsächlich eingenommen hat.

Vielen Menschen geht es vor allem um die theoretische Möglichkeit, ihr Leben unter humanen Bedingungen zu beenden, wenn sie es selbst nicht mehr für lebenswert halten. Ob sie es letztendlich tun, ist eine ganz andere Frage, die auch vom engen Kontakt zu den Ärzten beeinflusst wird. Gerade deshalb ist der Ausbau der Palliativmedizin so wichtig, den wir mit unserem Antrag unterstützen und auch verstärken wollen. Eine qualitativ hochwertige Palliativmedizin eröffnet sterbenskranken Menschen die Möglichkeit, ihr Lebensende würdevoll zu begehen. Sie ist für uns daher die notwendige Ergänzung zu einer gesetzlich sinnvollen Regelung der Sterbehilfe, nicht jedoch ihr Ersatz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Journalist Heribert Prantl hat sich vor wenigen Wochen in der Süddeutschen Zeitung mit dem Thema Sterbehilfe auseinandergesetzt. Er schreibt - ich zitiere, Frau Präsidentin -: „Es geht vielen Menschen um das Gefühl der Kontrolle über ihre letzte Lebensphase, um eine neue Art der Sterbeversicherung, um die Möglichkeit letzter Notwehr, einer Notwehr gegen sich selbst, wenn der eigene Körper einem zum Feind wird. (...) Der Sterbeprozess darf nicht zum Dahinvegetieren pervertiert werden. Davor bewahrt die Hilfe beim Sterben, in Ausnahmefällen auch die Hilfe zum Sterben. Hilfe heißt immer: Niemand darf zum Sterben gedrängt werden; es darf sich kein gesellschaftlicher und kein ökonomischer Druck zum ‚Frühableben‘ entwickeln; das wäre pervers und schauerlich. (...) Wenn ein Mensch auf der letzten Strecke des Lebens die Todesangst verliert und in Frieden mit sich und den anderen sterben darf: Das kann Auferstehung sein.“ - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, Herr Prantl hat es auf den Punkt gebracht und aufgezeigt, worum es geht. Deshalb bitten wir um Unterstützung für unseren Antrag. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Hermann Scharf von der CDU-Fraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion um die sogenannte aktive Sterbehilfe ist in vollem Gange. Nicht erst die Entscheidung des belgischen Parlaments im letzten Jahr, dass Kinder unter bestimmten Bedingungen aktive Sterbehilfe erhalten dürfen, verlangt ein klares Urteil und eine klare Sprache. Denn der häufig verwendete Begriff „aktive Sterbehilfe“ ist irreführend. Dabei geht es nicht darum, Menschen beim Sterben

zu helfen, es geht bewusst und gezielt darum, ihren Tod herbeizuführen. Davon grundsätzlich zu unterscheiden ist die „Sterbebegleitung“. Sie meint den medizinischen, pflegerischen und seelsorgerischen Beistand, wenn die Zeit zum Sterben gekommen ist. Um es auf den Punkt zu bringen: Sterbebegleitung ist Lebenshilfe, sie hilft dem Sterbenden, sein noch verbleibendes Leben so menschenwürdig wie möglich zu gestalten. Unsere beiden Hospize im Saarland, das Paul Marien Hospiz in Saarbrücken mit 16 Betten und das Hospiz Emmaus in St. Wendel mit 10 Betten sind solche Orte, wo den Sterbenden bis zur letzten Sekunde Beistand geleistet wird. Es sind Orte, wo sich Erde und Himmel berühren. Aktive Sterbehilfe dagegen ist Tötung auf Verlangen oder Beihilfe zur Selbsttötung. Hilfe dieser Art verdient diesen Namen nicht, diese lehnen wir als CDU entschieden ab.

(Beifall bei der CDU.)

Warum? Ich nenne Ihnen drei Gründe: Erstens. Wir sehen im Menschen das Geschöpf Gottes. Wir sind weder ein Produkt der Natur noch machen wir uns selbst. Wir sind uns vorgegeben. Das Leben schenkt und entzieht sich uns. Wir werden geboren, wir werden geliebt, das Leben wird uns genommen. Unser Dasein ist also nicht nur von unseren Aktionen bestimmt, sondern auch vom Annehmen und Hinnehmen. Es gibt eine Passion, ohne die der Mensch nicht menschlich wäre. Wer mit dieser Lebenswahrheit vertraut ist, der vermag einen guten Sinn darin zu erkennen, dass er nicht aufgrund eigener Entscheidung geboren ist und auch nicht durch seinen Willen sterben soll.

Zweitens. Wie die meisten Umfragen zeigen, plädieren viele deshalb für die sogenannte aktive Sterbehilfe - die Kollegin Schramm hat das schon angesprochen -, weil sie Angst haben, den Angehörigen und der Gesellschaft zur Last zu fallen. Würde es gesetzlich erlaubt, sich töten zu lassen, würde der innere und äußere Druck auf Schwerkranke und Pflegebedürftige noch mehr zunehmen. Sie sehen sich dann nicht mehr von einer selbstverständlichen Solidarität ihrer Mitmenschen getragen, sondern sie empfinden sich als unsolidarisch, wenn sie ihren Platz nicht räumen. Angesichts dieser Situation von einer freien Willensentscheidung zu sprechen, ist mehr als fragwürdig. Nicht Humanität und das reine Mitleid, sondern handfeste Wirtschaftsinteressen beherrschen schließlich das Feld. Wer die Freiheit des Sterbenden wahren will, muss einen Schutzraum schaffen, in dem die menschliche Zuwendung jeden Gedanken an eine Kosten-Nutzen-Rechnung vertreibt.

Drittens. Wir können stolz sein auf eine jahrhundertalte Zusammenarbeit mit den Ärzten im Dienst an den Sterbenden. Daher begrüßen wir nachhaltig die bedeutsamen Fortschritte in der Palliativ- und

(Abg. Scharf (CDU))

Schmerztherapie und halten das Vertrauen zum Arzt gerade in schwerer Krankheit für ein kostbares Gut. Um es zu schützen, betont der Eid des Hippokrates, dass sich der Arzt zum Nutzen des Kranken einsetzen, Schädigung und Unrecht aber ausschließen soll. Ausschließlich schließt er die Gabe tödlicher Medikamente auch auf Verlangen aus. Nur so können Patienten sich ihrem Arzt anvertrauen, wenn sie keine Kontrolle mehr über sich haben und sich vorschnell aufgeben. Eine rechtlich legitimierte ärztliche Tötungspraxis würde dieses grundlegende Vertrauen der Patienten zu Ärzten und Pflegenden untergraben.

Meine Damen und Herren, es gibt kein Rezept zum Sterben. Die Erfahrung des Todes kommt an jeden erst heran, wenn es soweit ist. Sie kann nicht verordnet werden, sie ist kein Konfektionsartikel, sondern ein ganz persönliches Geschehen. Den letzten Abschied kann uns niemand abnehmen. Jeder nimmt ihn für sich. Das ist das Geheimnis des Todes, seine Würde. Umso wichtiger ist es, die Möglichkeiten der Sterbebegleitung wahrzunehmen. Unsere beiden Hospize mit insgesamt 26 Plätzen habe ich bereits erwähnt. In unseren saarländischen Kliniken stehen über 70 Betten für spezielle Schmerztherapie und Palliativmedizin zur Verfügung. Hier ist es das Bestreben dieser Großen Koalition, für einen weiteren Ausbau zu werben.

Die meisten Menschen möchten jedoch in ihrem häuslichen Umfeld ihre letzten Tage verbringen. Hierbei leisten unsere Hospizvereine und die acht Teams der Spezialisierten ambulanten Palliativmedizin SAPV eine unschätzbare Arbeit. Bundespräsident Horst Köhler hat die Notwendigkeit dieser Arbeit mit folgenden, sehr sensiblen Worten beschrieben: „Nicht durch die Hand eines anderen sollen die Menschen sterben, sondern an der Hand eines anderen.“ Auch unseren ambulanten Kinderhospizdienst und die Kliniken in Neunkirchen-Kohlhof und Homburg, die sich um Kinder und Jugendliche kümmern, sind Garanten für unser dichtes Netz an Hilfsangeboten. Allen, die hierbei, ob haupt- oder ehrenamtlich, eine hervorragende Arbeit leisten, gebührt unser besonderer Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und bei der LINKEN.)

Aufgrund der zunehmenden Verlagerung der Hospiz- und Palliativversorgung in den ambulanten Sektor sind auch weiterhin die ärztlichen Fortbildungen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“ dringend erforderlich, zumal Palliativmedizin erst seit dem Jahr 2011 Pflichtbestandteil im Medizinstudium ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch noch auf die Patientenverfügung aufmerksam machen. Oft werden bei einer unheilbaren Krankheit

unter Zuhilfenahme aller technischen Mittel große Anstrengungen unternommen, das Leben zu verlängern. Diese Praxis erscheint fragwürdig. Die Patientenverfügung legt bereits im Vorhinein fest, welche medizinischen Maßnahmen im Ernstfall ergriffen oder unterlassen werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Der Legalisierung von aktiver Sterbehilfe ist entschieden entgegenzutreten. Auch das durch Krankheit oder Sterben gekennzeichnete Leben hat als menschliches Leben eine unverlierbare Würde und ist unverfügbar. Daher lehnen wir den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion ab.

Was braucht also ein Mensch auf seinem letzten Lebensweg? Beim Besuch eines Sterbehauses im Süden Indiens haben mir die Schwestern der Missionarinnen der Nächstenliebe einen Ausspruch ihrer Gründerin Mutter Theresa mit auf den Weg gegeben: „Ein Sterbender braucht Hände, die zum Die-nen bereit sind, und ein Herz, das lieben will.“ Mehr kann man dazu nicht sagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Kollegin Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir befassen uns hier mit einem hochemotionalen, ethischen Thema. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die bislang sehr sachlich und ruhig geführte Diskussion.

Bislang gibt es in Deutschland noch kein Gesetz, das im Fall des unheilbar kranken Menschen ein Sterben durch Sterbehilfe regelt. Bundesgesundheitsminister Gröhe hat in diesem Jahr einen neuen Anlauf zur gesetzlichen Regelung der Beihilfe zur Selbsttötung unternommen, im ersten Quartal 2015 sollen die ersten Beratungen stattfinden. In anderen europäischen Ländern, so in den Niederlanden, in Belgien, in Luxemburg und in der Schweiz, ist Sterbehilfe in unterschiedlichem Ausmaß bereits zugelassen.

Die Fraktion DIE LINKE nennt in dem von ihr vorgelegten Antrag als Beispiel den US-Bundesstaat Oregon. Dort wurde diese Frage folgendermaßen geregelt: Die Patientinnen und Patienten müssen mindestens 18 Jahre alt sein, zwei Ärzte müssen eine Lebensdauer von weniger als sechs Monaten prognostizieren. Die Patientin beziehungsweise der Patient muss den Sterbewunsch in einem Abstand von 15 Tagen zwei Mal mündlich und ein Mal schriftlich in Gegenwart von zwei Zeugen äußern. Unter diesen Zeugen darf kein Verwandter, Erbe oder Mitarbeiter

(Abg. Maurer (PIRATEN))

der behandelnden ärztlichen Einrichtung sein. Sind alle Möglichkeiten der Schmerzlinderung ausgeschöpft, kann dem Patienten ein Medikament verschrieben werden, mit dem er sich selbst töten kann. Wichtig hierbei ist, dass die Tötung nicht durch eine fremde Person, beispielsweise einen Angehörigen oder einen Arzt, durchgeführt wird, sondern vom Patienten selbst.

Meine Damen und Herren, zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch das Recht auf einen würdevollen Tod, das Recht auf ein selbstbestimmtes und würdevolles Sterben. Beides ist nicht voneinander zu trennen, denn Leben und Tod sind nun einmal eng miteinander verbunden. Meine Damen und Herren, mir ist nichts Schlimmeres vorstellbar, als unter unsäglichem Schmerz auf den Tod warten zu müssen und keine andere Möglichkeit mehr zu haben, als den Tod durch Verhungern selbst herbeizuführen. Denn die Nahrungsverweigerung ist dann der allerletzte Ausweg, um den eigenen langen Leidensweg zu verkürzen.

Niemand wird gezwungen sein, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen oder als Sterbehelfer zur Verfügung zu stehen. Ein Verbot allerdings stellt einen Zwang für diejenigen Menschen dar, die angesichts ihres Leidens zu einem nach ihren Maßstäben unerträglichen Leidensweg gezwungen werden.

Ein weiteres Thema, das in dem Antrag angesprochen wird, ist die Palliativmedizin. Menschen, die unter einer unheilbaren Krankheit leiden, haben ein Recht auf die bestmögliche Versorgung. Es muss gewährleistet sein, dass bis zu ihrem Lebensende alles nur Mögliche dafür getan wird, dass sie selbstbestimmt und in Würde bis zu ihrem Ende leben können. Damit dies gewährleistet werden kann, ist eine gute palliativmedizinische Versorgung absolut notwendig. Pflege und Betreuung sind die wichtigsten Elemente, um dieses Ziel zu erreichen. Die palliativmedizinische Versorgung ist eine aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer voranschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung in dem Abschnitt, in dem die Erkrankung nicht mehr geheilt werden kann und die Linderung beziehungsweise die Beherrschung von Schmerzen und anderen Begleitscheinungen der Erkrankung im Vordergrund steht. Denn nur mit einer Linderung der Leiden ist es möglich, die Würde und die Eigenständigkeit des Menschen zu achten. Es geht hierbei jedoch nicht nur um die Betreuung des sterbenden Menschen, sondern auch um die Begleitung der Angehörigen des Sterbenden, der Familie und der Freunde. Auch diese werden auf ihrem schweren Weg bei der Abschiednahme und in ihrer Trauer begleitet und sie bleiben somit in dieser sehr schweren Situation nicht alleine.

Ein flächendeckender und vor allem auch schneller Ausbau der palliativmedizinischen Versorgung und

der einschlägigen Einrichtungen ist aus den genannten Gründen absolut notwendig. Wir haben im Saarland, das wurde bereits erwähnt, zwei Hospize mit insgesamt 26 Betten. Durch einen Besuch des Ausschusses in einer Einrichtung wissen wir aber, dass der Bedarf sehr viel höher ist.

Wir werden dem Antrag der LINKE-Fraktion zustimmen. Ich bitte alle Fraktionen, in dieser Frage von der Fraktionsdisziplin abzusehen. Es handelt sich hierbei nach meiner Meinung um ein hochsensibles ethisches Thema, bei dem nicht die Disziplin im Vordergrund stehen sollte, sondern die Ethik und das eigene Empfinden eines jeden Abgeordneten. - Danke sehr.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Döring von der SPD-Fraktion.

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Eine Neuregelung der Sterbehilfe, die Beendigung des eigenen Lebens unter ärztlicher Begleitung, dieses sehr sensible, ethisch und moralisch sehr kontrovers diskutierte Thema steht bereits auf der Agenda aller im Bundestag vertretenen Parteien. Dieses hochsensible Thema muss schon alleine wegen seiner Brisanz und der in der Bevölkerung breit gefächerten unterschiedlichen Meinungen behutsam und unter Einbeziehung aller betroffenen Verbände und Organisationen und von Experten ohne Zeitdruck und mit dem dem Thema angemessenen Respekt diskutiert werden. Das Thema Sterbehilfe ist ethisch und moralisch außerordentlich komplex, wie die über alle Parteigrenzen hinweg kontrovers geführten Diskussionen zeigen. Wir müssen uns daher die Zeit nehmen, auch eine breite gesellschaftliche Diskussion zu führen. Einen Schnellschuss, eine einfache Lösung kann es hierbei nicht geben. Wie für das Leben braucht man auch für das Sterben menschenwürdige rechtliche Rahmenbedingungen. Der Tod ist unwiderruflich und endgültig, dies sollte man bei allen Diskussionen nie aus dem Auge verlieren.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Regierung des Saarlandes auf, sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Neuregelung im Bereich der Sterbehilfe einzusetzen, die eine Beendigung des eigenen Lebens mit ärztlicher Begleitung ermöglicht, aber an strenge Regeln bindet. Die Antwort darauf, wie diese Regeln Ihrer Auffassung nach aussehen sollten, bleiben Sie in Ihrem Antrag schuldig. Sie führen als Beispiel den US-Staat Oregon und die Schweiz an und schildern, wie es dort geregelt ist. So einfach kann man es sich bei diesem Thema nicht machen. Sie fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für et-

(Abg. Döring (SPD))

was einzusetzen, was schon längst auf deren Agenda mit den entsprechenden Zeitschienen steht. Einen solchen substanzlosen Antrag einzubringen, ohne vorher eine breite Diskussion geführt zu haben, ohne Einbringung in den entsprechenden Ausschuss, ohne Anhörungen - so kann man und so werden wir mit diesem Thema nicht umgehen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was die Aufforderung in Ihrem Antrag zum schnellen Ausbau der Palliativmedizin betrifft, nenne ich Ihnen einige Beispiele, die zeigen, dass wir sehr wohl an einem schnellen Ausbau arbeiten: Ambulantes Hospiz St. Josef Neunkirchen, Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum St. Michael Völklingen, Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum Stadtverband Saarbrücken, Kreis Saarlouis, Kreis Merzig-Wadern, Kreis St. Wendel, Kreis Neunkirchen, Saarpfalz-Kreis, Christlicher Hospizkreis Saarlouis e.V., Hospiz Emmaus gGmbH St. Wendel, Hospizinitiative in Kirche und Diakonie Neunkirchen, Initiative zur Betreuung Schwerstkranker und ihrer Angehörigen e.V. Merchweiler, Kinderhospizdienst Saar Neunkirchen, Marienkrankenhaus St. Wendel, Fachbereich Palliativmedizin, Ambulante Hospizgruppe Saar Ottweiler, Palliativstation der Caritasklinik St. Theresia Saarbrücken, Paul Marien Hospiz Saarbrücken, Palliativstation am Klinikum Merzig der SHG, um nur einige zu nennen.

Die LAG Hospiz e.V. wurde im Jahr 2000 gegründet. In ihr sind bislang alle im Saarland tätigen Hospiz- und Palliativeinrichtungen zusammengeschlossen. Die wachsende Zahl der Initiativen, Gruppen und Vereine der Hospizarbeit macht es notwendig, Hospizarbeit durch Kooperation und Vernetzung in ihren Kräften zu bündeln. Die LAG Hospiz Saarland arbeitet aktiv an Kooperationen mit öffentlichen Organisationen und für Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Sie handelt Rahmenvereinbarungen aus, fördert und unterstützt die Tätigkeit der Ehrenamtlichen und vieles mehr.

In den Abteilungen für Schmerztherapie und Palliativmedizin der saarländischen Krankenhäuser werden schwer Kranke und Sterbende in engem Zusammenwirken eines multiprofessionellen Teams, das in der Lage ist, den physischen, psychosozialen und spirituellen Bedürfnissen der betroffenen Menschen hilfreich zu begegnen, optimal betreut. Das Palliativportal ist speziell für palliativmedizinisch-pflegerisch und hospizlich betroffene Menschen und ihre Familien und Freunde entwickelt worden, damit diese in kritischen Phasen des Lebens ausreichende Unterstützung finden. Wichtig ist es hierbei, eine Hilfestellung zu geben, wenn es darum geht, Palliativmediziner, Stationen oder ambulante Pflegedienste oder SAPV-Teams mit Palliativfachkompetenz sowie Hospizvereine und stationäre Hospize zu finden, die in der Lage sind, kompetent an ihrer Seite zu sein,

um sie zu begleiten. Nach den Definitionen der Weltgesundheitsorganisation und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin dient die Palliativmedizin der aktiven, ganzheitlichen Behandlung von Menschen mit einer fortschreitenden oder fortgeschrittenen lebensverkürzenden Erkrankung. Dabei ist nicht die Verlängerung der Lebenszeit um jeden Preis angestrebt, vielmehr gilt es, den Tagen, die bleiben, die höchstmögliche Lebensqualität zu schenken.

Ein wichtiger Pfeiler ist auch das 2009 in Kraft getretene Gesetz, das den Umgang mit Patientenverfügungen regelt. In ihr können Menschen für den Fall vorsorgen, wenn sie einmal nicht mehr selber Entscheidungen treffen können, etwa wenn sie im Koma liegen. In der Patientenverfügung legen sie fest, welche medizinischen Eingriffe sie wünschen und welche nicht. Demnach müssen sich Ärzte und Angehörige an den Willen des Patienten halten. Auch sind die Schmerztherapien mittlerweile so wirkungsvoll, dass der Patient bis zum natürlichen Lebensende nicht leiden muss, und das Netz an Hospizdiensten so dicht, dass das Sterben menschenwürdig gestaltet werden kann. Jeder Mensch muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase alle mögliche Unterstützung durch eine qualifizierte Palliativmedizin und Hospizbegleitung erhält.

Dies ist ein Schwerpunkt unserer Gesundheitspolitik. Ja, wir setzen uns im Saarland und auch auf Bundesebene für den weiteren Ausbau, die strukturelle und finanzielle Sicherstellung und den dauerhaften Zugang zu qualitativ hochwertigen palliativmedizinischen Angeboten ein. Und das seit Jahren, wir konnten damit nicht warten, bis Sie diesen Antrag stellen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Kollege Klaus Kessler von der Fraktion B 90/GRÜNE.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, über den wir heute reden, besteht ja vom Grundsatz her aus zwei Teilen. Einmal steht in dem Antrag drin, dass es eine neue Regelung auf Bundesebene zur Sterbehilfe geben soll, zum Zweiten wird im Antrag ein Ausbau der palliativmedizinischen Einrichtungen im Saarland gefordert mit einem entsprechenden Konzept.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es handelt sich in beiden Bereichen um ein äußerst sensibles Thema. Es geht um todkranke Menschen, denen neben einer notwendigen Schmerzlinderung ein menschenwürdiges, humanes Sterben ermöglicht werden soll. Dabei sind ethische Grundfragen berührt,

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

die eigentlich jeder für sich und mit seinem Gewissen entscheiden sollte. Insofern ist das Thema Sterbehilfe eigentlich nicht geeignet, einen Parteienstreit zu führen, geschweige denn hier einen Fraktionszwang ausüben zu wollen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich bin auch der Auffassung, dass es in allen hier vertretenen Parteien zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen gibt, je nachdem, wie die Gewissensfragen von jedem für sich selbst beantwortet werden. Deshalb wäre es wünschenswert, dass es auf Bundesebene eine fraktionsübergreifende Verständigung aller Parteien gäbe im Hinblick auf einen Gesetzentwurf und nicht diese Debatte, ob es einen Gesetzentwurf aus dem Gesundheitsministerium oder aus dem Justizministerium gibt. Hier muss es eine parteiübergreifende Verständigung geben.

Genau diesem Anliegen steht der Antrag der LINKEN nicht entgegen, deshalb werden wir ihm auch zustimmen. Wir brauchen auf Bundesebene eine gesetzliche Neuregelung zur Sterbehilfe, die einerseits darauf abzielt, die organisierte kommerzielle Sterbehilfe zu verbieten, andererseits aber auch eine Regelung dafür trifft, dass es eine nicht gewinnorientierte, am Willen der Betroffenen ausgerichtete und unter ärztlichem Beistand stattfindende Hilfe geben kann, um sterbenskranken Menschen unter gewissen Voraussetzungen ein selbstbestimmtes und humanes Ableben zu ermöglichen. Es ist bereits darauf verwiesen worden, dass andere Länder hier Regelungen haben, an denen man sich zumindest orientieren kann - Oregon wurde genannt, auch die Schweiz, Belgien oder Frankreich.

Bundesgesundheitsminister Gröhe, so stand es auch in der Presse, lehnt bislang jede Form der organisierten Sterbehilfe ab, das heißt, auch die Hilfe, die nicht kommerzielle Organisationen dazu anbieten. Wir allerdings plädieren dafür, bei diesem Thema das würdevolle Sterben auf die politische Agenda zu setzen mit dem Ziel, eine bundesweite parteiübergreifende Lösung zu erreichen. Gleichzeitig sagen wir aber auch: Wir müssen uns dafür einsetzen, dass für die schmerztherapeutische Versorgung von sterbenskranken Menschen mehr Mittel über die gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Zum zweiten Punkt des Antrags, zur Palliativmedizin, möchte ich Folgendes sagen: Die Forderung nach einem Ausbau der palliativmedizinischen Einrichtungen wird von uns unterstützt. Die bisherigen Angebote können die vorhandene Nachfrage einfach nicht decken. Bei der Recherche habe ich festgestellt, dass es doch noch Wartezeiten gibt, auch in St. Wendel. Es ist dem Sozialausschuss vor knapp einem Jahr berichtet worden, dass 20 Personen auf

der Warteliste für acht Hospizplätze stünden. Ich höre jetzt, es gibt zehn Hospizplätze. Das ist sicherlich eine Verbesserung, aber Sie können nicht leugnen, dass es Wartelisten gibt.

Es gibt also Versorgungslücken. Die werden durch ehrenamtliche ambulante Hospizdienste aufgefangen. Das ist aller Ehren wert, da schließe ich mich Hermann Scharf an, dass diesen Personen, die dort arbeiten, ein großer Respekt gebührt und ein großer Dank gesagt werden muss. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es insgesamt zu wenig Hospizangebote sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich gibt. Insbesondere besteht ein Defizit an Palliativkompetenz bei Kinderärzten. Das wurde wieder in der Sitzung des Sozialausschusses im Mai deutlich, in der uns mitgeteilt wurde, dass kein niedergelassener Kinderarzt im Saarland eine Zusatzqualifikation in Palliativmedizin hat. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss sich ändern.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Insofern sehen wir an dieser Stelle einen Handlungsbedarf. Ganz offensichtlich hat die Große Koalition diesen Handlungsbedarf auch gesehen, ansonsten hätte sie nicht in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, dass die Hospizangebote im stationären und ambulanten Bereich ausgebaut werden müssen. In diese Richtung geht der Antrag der LINKEN, wir stimmen dem zu. Ich würde mich freuen, wenn in diesem Hause jeder nach seinem Gewissen entscheiden könnte. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/952 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/952 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE mit Ausnahme der Abgeordneten Huonker und Kugler sowie die Fraktionen der PIRATEN und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD. Die Abgeordneten Kugler und Huonker haben sich enthalten.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Tier-

(Vizepräsidentin Spaniol)

Schutz verbessern, Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen (Drucksache 15/951)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich drei Vorbemerkungen machen. Erste Vorbemerkung, der Antrag, der heute zur Abstimmung steht, wird langfristig zu einer Verbesserung im Tierschutz führen. Strukturelle Verbesserungen im Tierschutz sind für ein Landesparlament zugegebenermaßen schwierig zu gestalten, weil die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich dem Bund zusteht. Wir können nur den Weg einer Bundesratsinitiative gehen, darauf zielt unser Antrag ab. Wir sollten begleitend zu diesem Antrag alle Kontakte zu Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern nutzen, um unsere Initiative zum Erfolg zu führen. Dieses gemeinsame Vorgehen ist wichtig, da die Erfahrungen zeigen, dass in der Vergangenheit nicht nur einmal tierschutzpolitische Initiativen des Bundesrates - Stichwort Verbot der Pelztierhaltung -, gescheitert sind, weil der Bundesgesetzgeber letztendlich eine andere Sichtweise der Dinge hatte.

Zweite Vorbemerkung, mir ist bewusst, dass wir mit diesem Antrag nicht auf allgemeine Zustimmung und bei vielen auf verhaltenen Jubel stoßen werden, weil Kosten entstehen werden, die zukünftig von den Züchtern und/oder den Tierbesitzern zu tragen sind. Ja, es wird auch Bürokratie entstehen, weil zur Kennzeichnungspflicht zwingend eine Registrierungspflicht gehört. Eine Kennzeichnungspflicht ohne Registrierungspflicht in einem Haustierregister ist aber nun mal Unfug. Diese Verpflichtung wird auch diejenigen treffen, die verantwortungsvoll und fürsorglich mit ihren Hunden und/oder Katzen umgehen. Das ist Gott sei Dank die überwiegende Mehrheit der Tierhalterinnen und Tierhalter. Viele Hunde und Katzen sind heute bereits gechipt. Es gibt aber auch andere Eigentümer, und denen wollen wir mit unserer Initiative das Leben etwas schwerer machen!

Dritte Vorbemerkung, es gibt heute schon mit TASO und dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes zwei Register, die bundesweit und kostenneutral arbeiten. Meine Damen und Herren, der Deutsche Tierschutzbund fordert seit Langem eine einheitliche Kennzeichnungspflicht für alle in menschlicher Obhut geborenen Hunde und Katzen als Beitrag zum aktiven Tierschutz. Den Tieren wird durch eine Kennzeichnung viel Leid erspart: Geht ein Tier verloren, kann es schneller seinem Besitzer zurückgegeben werden, Fundtiere haben eine kürzere Verweildauer im Tierheim, gekennzeichnete Tiere werden seltener ausgesetzt, da das Eigentumsrecht zurückverfolgt werden kann. Eine Kenn-

zeichnungspflicht entlastet aber auch mittel- und langfristig Tierschutzvereine und nebenbei auch Kommunen, die ja für die Fundtiere zuständig sind.

Auch das ist wichtig, denn die Tierschutzvereine sind inzwischen an ihren personellen und finanziellen Grenzen angelangt. Auf der einen Seite wächst ständig die Zahl der zu versorgenden Tiere, es wird immer schwieriger, diese tierschutzgerecht unterzubringen. Auf der anderen Seite gehen die Zuschüsse von Kommunen und auch die Spenden zurück. Die zusätzlichen Mittel für investive Maßnahmen, die die Große Koalition in den letzten beiden Jahren bereitgestellt hat, sind zwar schon eine große Summe für ein Haushaltsnotlagenland wie das Saarland, allerdings mit Blick darauf, was in den Tierheimen Monat für Monat finanziell zu stemmen ist, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die ehrenamtlich in den Tierschutzvereinen für unsere Mitgeschöpfe da sind und sich einsetzen. Ohne sie wäre unsere Gesellschaft um vieles kälter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tierbesitzer könnten zukünftig zur Verantwortung gezogen werden. Das Prinzip „Bei Nacht und Nebel Auto auf, alte, kranke oder verletzte Katze raus, den Rest erledigt der Tierschutzverein“ würde so nicht mehr funktionieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Im Ergebnis wird die Initiative eine Verbesserung des Tierschutzes mit sich bringen. Der Impuls zum heutigen Antrag kam von Dr. Hans-Friedrich Willimzik, dem saarländischen Tierschutzbeauftragten. Er hat Peter Strobel und mich überzeugt, wir haben unsere Fraktionen überzeugt. Ich hoffe, ich konnte Sie alle überzeugen und bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kolb. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir bereits hier im Haus gemeinsam den Landestierschutzbeauftragten und das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände eingeführt haben, begrüßen wir auch den jetzigen Vorstoß der Koalition. Der Schutz unserer Haustiere liegt uns wohl allen am Herzen. Die Verpflichtung der Tierhalter, alle Hunde und Katzen mit einem Chip kennzeichnen zu lassen, stellt natürlich einen Eingriff in die Rechte der Bürger dar, der aber aus unserer Sicht gerechtfertigt ist. Schließlich kennen wir alle die vielen Fällen von entführten, ausge-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

setzen, vernachlässigten oder entlaufenen Hunden und Katzen, auch bei uns im Saarland. Dagegen kann die Kennzeichnungspflicht helfen, wie man es zum Beispiel in Österreich sieht. Außerdem würde eine solche Regelung, wie der Antrag auch erwähnt, die Rechtslage auf EU-Ebene widerspiegeln. Schließlich schreibt die Richtlinie 998/2003 vor, dass alle Hunde, Katzen und Frettchen, die innerhalb Europas auf Reise gehen, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden müssen. Deshalb ist es durchaus richtig, dass die Koalitionsfraktionen tätig werden wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, wie lange es dauert, bis über eine Bundesratsinitiative im besten Falle eine Regelung durchgesetzt werden kann. Deshalb frage ich mich, warum wir nicht auf Landesebene tätig werden. Dies ist etwa für Hunde schon geschehen, zum Beispiel in Niedersachsen im Gesetz über das Halten von Hunden.

Ich weiß, dass ein entsprechender Antrag im Bundestag im Jahre 2011 von CDU und FDP abgelehnt wurde. Allerdings spricht dies meines Erachtens nicht dagegen, eine Regelung auf Landesebene zu erlassen. Der damalige Antrag beinhaltete nicht nur die Kennzeichnungspflicht, sondern auch andere, umstrittenere Punkte, weswegen die Gesetzgebungskompetenz nicht ausschließlich beim Bund liegen sollte.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich noch zu sprechen kommen - Frau Kolb hat dies auch schon getan -, die Kosten. Das Setzen eines Chips kostet zurzeit circa 30 bis 40 Euro, je nachdem, wo man hingehet. Man kann wohl davon ausgehen, dass die Preise nachlassen werden, wenn die Kennzeichnung erst einmal verpflichtend ist. Allerdings müssen wir schon sehen, dass für Geringverdiener 40 Euro eine Menge Geld sind. Ich bin mir sicher, dass die überwiegende Mehrheit der Tierhalter für ihre Hunde und Katzen diese Kosten gerne aufbringen werden, denn es ist ja zum Wohl ihrer Tiere. Trotzdem sollten wir uns überlegen, wie wir sicherstellen, dass sich alle Tierhalter dieses Chippen auch leisten können. Wir stimmen dem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Kollege Peter Strobel von der CDU-Fraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! CDU und SPD im saarländischen Landtag wollen ein bundesweites Gesetz zur Kennzeichnungspflicht von Hunden und Katzen mittels eines Transponderchips erreichen. Dazu fordern wir die Landesregierung auf,

sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine entsprechende Regelung einzusetzen.

Wir operieren damit nicht losgelöst von anderen, sondern wir wissen um ein grundsätzliches Interesse in anderen Bundesländern an diesem Thema, insbesondere zum Beispiel in Hessen. Meine geschätzte Kollegin Gisela Kolb hat schon ausgeführt, dass wir für eine solche Initiative eine möglichst breite Unterstützung und gute Freunde sowohl in den anderen Länderparlamenten als auch im Bund brauchen.

Herr Georgi, zu dem, was Sie eben im Blick auf das, was das Land selbst tun kann, in den Raum gestellt haben, ist zu sagen: Eine grundsätzliche Gesetzgebungskompetenz liegt für das Land nicht vor, nur im Rahmen der Gefahrenabwehr bei gefährlichen Hunden. Dort könnte man etwas machen. Das heißt also, in einem ganz kleinen Segment könnte man dafür Sorge tragen, dass es schon jetzt eine Kennzeichnung geben müsste. Das ist aber nicht das, was wir uns im Rahmen des Tierschutzes vorstellen. Von daher wollen wir die große Regelung haben und nicht diese partielle.

Warum ein Chip und keine andere Art der Kennzeichnung? Eine Tätowierung im Ohr, die schon bisher von vielen Haltern vorgenommen wurde, ist natürlich besser als gar keine Kennzeichnung, jedoch kann sie über die Jahre hinweg unleserlich werden beziehungsweise bei entsprechender Interessenlage auch thermisch oder chemisch unleserlich gemacht werden.

Das Einsetzen eines Chips ist nicht sehr schmerzhaft und birgt keine gesundheitlichen Risiken für das Tier; überdies gewährleistet es über die gesamte Lebenszeit des Tiers eine sichere Identifizierung. Eine Kennzeichnung ist praktizierter Tierschutz. Sie sichert zuverlässig die Rückverfolgbarkeit zum Besitzer.

Das gilt nicht nur für ausgesetzte Tiere und die damit verbundene Sanktionierung, sondern auch für verloren gegangene oder einfach ausgebüchste Tiere. Diese können zum Halter zurückverfolgt und in ihr Zuhause zurückgebracht werden. Das ist gut für die Tiere selbst und für die sich sorgenden Besitzer der Tiere. Ich empfehle dazu einen, wie ich finde, schönen Leserbrief aus der SZ von heute Morgen. Da ist ein solcher Fall auch geschildert.

Profiteure sind dadurch neben den Kommunen als Ortspolizeibehörde in besonderem Maße die Tierheime, die deren Aufgaben übernehmen. Es ist zu erwarten, dass durch die verpflichtende Kennzeichnung zukünftig weniger Fundtiere in den Tierheimen landen beziehungsweise dort kürzer verweilen werden.

(Abg. Strobel (CDU))

Meine Damen und Herren, unsere saarländischen Tierheime sind randvoll. Die Lage dort, besonders die wirtschaftliche Lage in den Tierheimen, ist ausgesprochen schwierig. Mein besonderer Dank geht in diesem Zusammenhang an die Tierschutzstiftung Saar, die sich für die Tierheime und für das Tierwohl im Allgemeinen außerordentlich einsetzt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie denjenigen, die sich in Vorstand und Stiftungsrat engagieren - und ich schließe ausdrücklich die Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses, die dort tätig sind, mit ein -, von dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, um auf die Verantwortung der Kommunen für ihre Fundtiere und damit auf die Verantwortung für ihre Tierheime hinzuweisen. Ich erinnere daran, dass die Aufgabe der Tierheime in Bezug auf die Aufnahme von Fundtieren eindeutig Aufgabe der Kommunen ist. Diese Aufgabe wird den Kommunen durch die Tierschutzvereine, in deren Trägerschaft die Tierheime betrieben werden, dankenswerterweise abgenommen.

Die saarländischen Kommunen unterstützen die Tierheime jedoch sehr unterschiedlich. Es gibt im Saarland ein sehr gutes Beispiel. Die 20 Städte und Gemeinden der Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern haben in Dillingen in einer kommunalübergreifenden Maßnahme den gemeinsamen Neubau eines Tierheims für ihre Fundtiere in Dillingen unterstützt. Zu der rund 4-Millionen-Euro-Maßnahme haben die Kommunen 1,6 Millionen Euro, das Land 1,4 Millionen Euro und das Tierheim selbst aus einer Erbschaft eine weitere Million Euro beigesteuert. Entstanden ist eine moderne Einrichtung, die den Tieren gute Lebens- und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute Arbeitsbedingungen gewährleistet.

Leider - sage ich an dieser Stelle - gibt es in unserem Land aber auch weniger erfreuliche Beispiele, wie Kommunen mit ihren Tierheimen umgehen. Zu meinem großen Bedauern ist hier die Landeshauptstadt zu nennen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken zahlt dem Tierschutzverein Saarbrücken, der das Bertha-Bruch-Tierheim betreibt, für die Übernahme der städtischen Aufgaben einen jährlichen Betrag von 35.000 Euro. Das war's! Dabei muss man Folgendes wissen. Müsste die Stadt das Tierheim selbst betreiben, würde sie das jedes Jahr Hunderttausende von Euro kosten.

Es lohnt sich ein Vergleich mit anderen Städten. Die Stadt Dresden gibt an Personal- und Sachkosten jährlich einen Betrag von rund 545.000 Euro für ihr Tierheim aus. Sie betreibt dieses nämlich selbst. Die Stadt Hagen hat vor rund einem Jahr für 2,7 Millionen Euro ein neues Tierheim gebaut mit einem Kos-

tenanteil für die Stadt von 1,25 Millionen Euro. Nachdem der Tierschutzverein Saarbrücken nun für bis zu 1 Million Euro die Gebäude für Hunde und Kleintiere im Bertha-Bruch-Tierheim erneuern muss, hat er bei der Landeshauptstadt eine Förderung beantragt. In zwei Sitzungen des Stadtrats konnte die Ratsmehrheit aus SPD, LINKEN und GRÜNEN dem von der CDU eingebrachten Förderantrag leider nicht zustimmen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Hier ist der Landtag, nicht der Stadtrat!)

Dennoch hoffe ich, dass wir im Stadtrat zügig zu einer Förderzusage für den Tierschutzverein kommen werden, denn wir sind es diesem Verein auch schuldig. Damit wir uns richtig verstehen: Ich plädiere nicht dafür, dass die Kommunen Tierheime selbst betreiben sollen, aber ich plädiere sehr wohl dafür, dass wir den Ehrenamtlichen in den Tierschutzvereinen, die den Kommunen eine Pflichtaufgabe abnehmen und damit erhebliche Kosten ersparen, die Anerkennung und Wertschätzung zukommen lassen, die sie verdienen.

Dazu gehört eine vernünftige Finanzausstattung durch die Kommunen. Ich weiß, dass das schwierig ist. Dennoch gehört es genauso dazu wie das Aufgreifen von Initiativen aus dem Tierschutz selbst. Eine solche Initiative ist die Forderung nach einer Kennzeichnung von Hunden und Katzen mittels eines Chips, wie wir sie heute in unserem Antrag aufgegriffen haben. Danke sagen will ich in dem Zusammenhang, wie es Gisela Kolb eben schon getan hat, dem Landestierschutzbeauftragten, Herrn Dr. Willimzik, der sich seit Langem für die Kennzeichnungspflicht stark macht. Er berät Parlament und Regierung objektiv, zuverlässig und überzeugend, wie es Gisela Kolb auch schon gesagt hat. Darüber hinaus danke ich allen Saarländerinnen und Saarländern, die sich in den Tierheimen und im Tierschutz engagieren. Ihre Arbeit ist wichtig und wertvoll für unsere Mitgeschöpfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Kollegin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag vor uns liegen, der mir zutiefst aus dem Herzen spricht. Er trägt erfreulicherweise auch die Handschrift unseres Tierschutzbeauftragten, denn dadurch erkennt man mal richtig,

(Abg. Maurer (PIRATEN))

wie er durch seine Ideen Impulse gibt, die dem Tierschutz zugute kommen.

Die Kennzeichnungspflicht mit einem Transponder hat sehr viele Vorteile und trägt vor allem zum Tierschutz bei. Zum Ersten - es wurde bereits erwähnt - können entlaufene Tiere auf diese Weise zurückgebracht werden. In der heutigen Ausgabe der Saarbrücker Zeitung hat ein Leserbriefschreiber dargelegt, dass seine Katze ohne Kennzeichnung wahrscheinlich nie mehr zu ihm zurückgefunden hätte. Ein zweiter Vorteil ist, dass auch Tierdiebstähle leichter entdeckt werden. Es kommt nun mal nicht selten vor, dass Rassehunde oder Rassekatzen ihren Besitzern gestohlen werden. Mit der Kennzeichnung kann der Tierarzt feststellen, dass derjenige, der das Tier zur Behandlung bringt, möglicherweise gar nicht der Besitzer ist, dass das Tier als vermisst oder als gestohlen gemeldet wurde.

Zum Dritten wird das Aussetzen von Tieren erschwert. Anhand des Transponders ist es möglich, den Besitzer ausfindig zu machen, ihn zur Rechenschaft zu ziehen und zu fragen, warum er sein Tier ausgesetzt hat. Vielleicht kommen so auch einige Menschen zum Nachdenken und überlegen künftig zweimal, ob sie ihren Pflichten gegenüber einem Tier gerecht werden können. Und wenn sie merken, dass sie dem Tier nicht mehr gerecht werden und es nicht mehr halten können, begeben sie sich vielleicht selbst auf die Suche nach einem neuen Zuhause oder sind so mutig, selbst beim Tierheim vorbeizugehen und zu sagen, dass sie ihr Tier abgeben möchten. Jedenfalls sind sie dann nicht mehr so feige und setzen es einfach aus.

Wir stehen kurz vor Beginn der Sommerferien. Dann werden wieder sehr viele Tiere ausgesetzt, weil sie nicht in die Urlaubsplanung passen. Oft sind es Tiere, die zu Weihnachten geschenkt wurden und wo nach den Feiertagen erkannt wurde, dass sie viel Arbeit machen und Geld kosten. Es wird nicht von heute auf morgen passieren, dass die Tierheime durch die Kennzeichnungspflicht entlastet werden, sondern das ist eine Maßnahme, die über mehrere Jahre Wirkung zeigt. In jedem Fall ist es eine nachhaltige Investition in den Tierschutz, das wird man in einigen Jahren sicherlich feststellen.

Laut § 18 des Tierschutzgesetzes ist das Aussetzen von Tieren bereits strafbar, darauf stehen Geldbußen bis zu 25.000 Euro oder auch Haftstrafen. Dies ist angemessen, wenn man bedenkt, dass in Deutschland jährlich 500.000 Tiere ausgesetzt werden. Das hat auch eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, denn wer trägt die Kosten des ausgesetzten Tieres? Die Kosten tragen die Tierheime, und die werden von den Kommunen finanziert. Von einer Entlastung der Kommunen gerade in den heutigen Zeiten knapper Kassen hat jeder etwas. Die frei werdenden Gelder können sowohl in den Tierheimen für

Neuerungen investiert werden oder auch in andere Bereiche gehen, etwa in die Jugendhilfe oder die Sozialhilfe. Wo die Gelder hinkommen, kann man einmal an anderer Stelle diskutieren, darum geht es heute nicht in erster Linie.

Die Kennzeichnungspflicht ist aber auch eine logische Konsequenz aus dem Jagdgesetz, wenn es beispielsweise um wilde Hunde und Katzen geht. Durch eine Kennzeichnungspflicht kann man erkennen, wer wirklich herrenlos ist und wildert oder wer ein Herrchen hat, das einfach nur besser auf seinen Hund oder seine Katze aufpassen muss. Auch auf diese Weise kann Tierleid verringert werden, indem man ein Tier nicht mehr erschießen muss, sondern seinem Besitzer noch mal ins Gewissen redet.

Zum Datenschutz, hier gibt es zahlreiche Bedenken. Was passiert, wenn meine Katze gefangen wird, kann jemand mit dem Handy den Chip auslesen und somit erfahren, wo ich wohne? Nein, auf dem Transponder wird nur eine fünfzestellige Nummer gespeichert, die auch nicht von jedem Handy ausgelesen werden kann, sondern nur von speziellen Geräten, die beispielsweise Tierheime, Tierschutzverbände oder Tierärzte vorhalten. Insofern ist dem Datenschutz hier Genüge getan.

Die von der Linksfraction angesprochenen finanziellen Fragen gehören zu den Dingen, die sich lösen lassen. Die Kosten für das Implantieren des Chips sind in der Gebührenverordnung für Tierärzte geregelt. Ich kann mir vorstellen, dass, wenn wir etwas verpflichtend machen, man auch die Gebührenverordnung noch mal neu angeht. Es darf nicht dazu kommen, dass sich viele Menschen die Kosten für den Chip nicht leisten können, vielmehr soll es, wenn es zur Pflicht wird, für jeden bezahlbar sein. Die Kosten für das Chippen von 30 bis 40 Euro sind im Vergleich zu den Kosten, die ein Tier normalerweise verursacht, ein sehr geringer Betrag.

In Niedersachsen, Hamburg und Berlin gibt es bereits eine Chip-Pflicht für Hunde, das funktioniert dort. Ich bin überzeugt davon, dass eine Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen auch auf Bundesebene eine Lösung ist, die funktionieren wird und die dem Tierschutz gerecht wird. Daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es recht kurz machen: Wir werden dem Antrag zustimmen. In der Sache ist im Prinzip

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

alles gesagt, was ich selbst auch sagen wollte. Wahrscheinlich haben alle bisherigen Redner von meinem Zettel abgeschrieben, alle Argumente sind transportiert.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Es ist ein sehr ernstes Thema. Könnte man die Chip-Regelung bundesweit durchsetzen, wäre dies in der Tat eine große Hilfe. Man könnte den Tieren viel Leid ersparen, zum Beispiel auch bei der Frage, ob man zu Weihnachten ein Tier schenkt oder nicht. Oft werden die Tiere von herzlosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einfach ausgesetzt und ihrem Schicksal überlassen. Das geht nicht, das ist unethisch. Die Chips wären eine Möglichkeit, dass das Aussetzen von Tieren in Zukunft zurückgeht. Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/951. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/951 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/951 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ermittlungen gegen ausländische Geheimdienste in der Spähaffäre (Drucksache 15/958)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über ein Jahr ist vergangen seit den Enthüllungen von Edward Snowden, und in den letzten Wochen hat das Thema wieder richtig Fahrt aufgenommen. Daher möchte zunächst einmal resümieren, was in den letzten Wochen alles passiert ist.

Der Generalbundesanwalt hat im Fall des abgehörten Handys der Bundeskanzlerin Ermittlungen aufgenommen, aber nicht im Fall des millionenfachen Abhörens von Bürgerinnen und Bürgern, was ich sehr bedauere. Das stößt nicht nur bei mir und meiner Fraktion auf Unverständnis, sondern das ist in fast allen Gesprächen ein Thema, das immer wieder

aufkommt. Ich muss an der Stelle auch sagen: Das Grundgesetz beginnt nicht erst im Bundeskanzleramt.

Der SPIEGEL hat aus diesen Enthüllungen 53 Dokumente mit Deutschlandbezug veröffentlicht. Da war für mich tatsächlich auch noch mal eine wesentliche Neuerung dabei, denn es gibt den Beleg, dass unser eigener Auslandsgeheimdienst Daten im Inland abgreift. Und es gibt eine lächerlich kleine Liste von Seiten, die er nicht überwacht. Was auf dieser Liste nicht steht, sind diverse E-Mail-Anbieter wie zum Beispiel Google Mail, wo recht viele Jugendliche sind, aber vor allem die sozialen Netzwerke wie Facebook, Twitter, Google Plus oder wie sie sonst alle heißen. Wenn ich als Deutscher einem anderen Deutschen eine Direktnachricht sende, die eigentlich nur der Empfänger lesen können sollte, dann liest nicht nur die NSA mit, sondern auch unser eigener Auslandsgeheimdienst. Das finde ich schon sonderbar.

Nicht zuletzt gab es dann noch das Tauziehen um die Frage, ob Edward Snowden in Deutschland vor einem Untersuchungsausschuss aussagen kann oder nicht. Ursprünglich war es so angedacht. Dann hieß es, dass Bundestagsabgeordnete der Koalition, aber eben nicht der Opposition, nach Moskau reisen, um dort mit ihm zu sprechen. Das hat er wiederum abgelehnt. Er hat gesagt, wenn er aussagt, dann vor einem Untersuchungsausschuss und nicht in Moskau vor einzelnen Abgeordneten. Er hat besonders seine Irritation und sein Unverständnis über diesen Sachverhalt zum Ausdruck gebracht. Das ist in der heutigen Ausgabe der Saarbrücker Zeitung nachzulesen und etwas detaillierter in entsprechenden Fachzeitschriften und auf Fachseiten wie zum Beispiel Golem.de.

So viel zum Resümee. Was bei all dem Hin und Her unverändert bleibt, ist unsere Forderung, ihn nach Deutschland zu holen, ihn hier anzuhören und ihm die Möglichkeit zu geben, hier zu bleiben. Das sind die wesentlichen Forderungen in unserem Antrag. Dazu ist zunächst einmal festzustellen, dass sich der wissenschaftliche Dienst des Bundestages in dem Kontext bereits mit der Möglichkeit des sicheren Geleites befasst hat. Der Hintergrund ist, dass er ein Mitarbeiter der NSA war und in diesem Sinne mitangeklagt wäre. Genau dafür gibt es diese Möglichkeit des sicheren Geleites gemäß § 295 Strafprozessordnung. Das ist der Grund, weshalb wir diesen Weg gehen, denn auf diesem Wege könnte er als Zeuge geladen werden. Das ist die Voraussetzung, damit § 295 Strafprozessordnung überhaupt zum Tragen kommt. Daher haben wir die Forderung, ihn als Zeugen zu hören.

Für seinen weiteren Verbleib fordern wir deshalb eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Aufnahme ins Zeugenschutzprogramm. Das Zeugenschutzpro-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

gramm greift natürlich erst, wenn er als Zeuge ausgesagt hat. Es gab vorher immer wieder Forderungen nach Asyl. Das ist mehrfach an formellen Gründen gescheitert. Es gibt die klare Ansage, einen Asylantrag könne er erst dann stellen, wenn er in Deutschland sei. Das kann er nicht von Moskau oder sonst wo auf der Welt aus.

Man muss dazusagen, die westlichen Demokratien haben sich bei der Asylfrage allgemein nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Russland hat dort relativ schnell Fakten geschaffen. Das muss man schon sagen. Das Asylrecht wäre eine Sache, die theoretisch der Bundestag anpassen könnte. Das ist allerdings nicht abzusehen. Deshalb gehen wir den Weg über das Zeugenschutzprogramm und die Aufenthaltsgenehmigung.

Da sehen wir das Saarland in einer besonderen Vorreiterrolle, denn wir haben hier eine sehr informatikstarke Universität. Wir haben mehrere, aus der Uni ausgegründete Spin-off-Firmen. Wir haben insbesondere Firmen, die im Sicherheitsbereich sogar für Bundesbehörden arbeiten, die Sicherheitstechnik für Bundesbehörden herstellen und gerade bei streng vertraulichen Themen auch der Bundesregierung die nötige Technik bereitstellen. Gerade dort sind solche Leute heiß begehrt und gesucht!

Eine solche Kompetenz wie die von Edward Snowden könnten wir nirgendwo sonst ins Land holen. Gerade bei der Sicherheitstechnik und der Informationssicherheit könnte er uns sehr viel weiterbringen. Wie gesagt, wir haben hier Firmen, die sich dafür verreißen würden, so jemanden zu kriegen. Deshalb sehe ich die Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland betreffend gerade das Saarland in einer Vorreiterrolle. Dementsprechend fordern wir die Aufenthaltserlaubnis nicht nur für Deutschland allgemein, sondern sehen das Saarland in einem speziellen Fokus.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich schließe den Kreis wieder und komme zurück zum Generalbundesanwalt Harald Range. Wenn er nicht ermitteln will, dann kann er als Beamter von seinem Dienstherrn - das ist in dem Fall Bundesjustizminister Heiko Maas - dazu angewiesen werden. Auch hier hat das Saarland eine ganz besondere Rolle, denn zu unserem Bundesjustizminister haben wir doch einen sehr direkten Draht. Er saß bis vor kurzem hier zu meiner Linken. Das war, bevor er Bundesjustizminister wurde. Aber trotzdem ist er nicht aus der Welt.

Dementsprechend fordern wir die Bundesregierung im Allgemeinen und speziell den Bundesminister der Justiz Heiko Maas auf, den Generalbundesanwalt anzuweisen, auch im Fall millionenfachen Ausspähens deutscher Bürgerinnen und Bürger Ermittlungen aufzunehmen. Genau das sind die wesentlichen

Bestandteile unseres Antrages. Es ist eine Aufforderung an die Bundesregierung. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Christian Gläser von der CDU-Fraktion.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die Piratenfraktion, Edward Snowden eine Aufenthaltserlaubnis im Saarland zu erteilen und ihn einem Zeugenschutzprogramm zu unterstellen.

Sie haben bei Ihrer Forderung, Snowden zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Saarland eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, offensichtlich die Bestimmung nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes im Blick. Hiernach kann die oberste Landesbehörde aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Diese Anordnung bedarf zur Wahrung der Einheitlichkeit des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Inneren. Das haben Sie in Ihrem Antrag berücksichtigt. Sie verkennen aber, dass es sich bei dieser Bestimmung um eine Gruppenregelung handelt, die beispielsweise gerade bei der Aufnahme der syrischen Flüchtlinge Anwendung findet. Für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung an eine Einzelperson ist diese Bestimmung jedoch nicht einschlägig.

Meine Damen und Herren, nicht erst seit Snowden wissen diejenigen, die sich intensiver mit Datenschutz beschäftigen, was die NSA tut. Bereits in einer Ausarbeitung der Hauptverwaltung Aufklärung der Staatssicherheit hieß es: „Dieser geheime Nachrichtendienst der USA speichert alle Funksignale, Gespräche etc. rund um den Erdball von Freund und Feind.“

Wir wissen mittlerweile, dass auch der BND auf das Engste mit der NSA kooperiert und möglicherweise umfangreicher, als uns allen bislang bekannt ist, den Kommunikationsverkehr anzapft. Wir wissen mittlerweile auch, dass selbst 122 Staatschefs überwacht wurden, darunter das Handy der Bundeskanzlerin. Wir wissen, dass dies ein intransparentes und schwieriges Gebiet ist. Intransparent deshalb, weil von Parlamenten und der Öffentlichkeit derzeit kaum überprüft werden kann, welche Zusammenarbeit es

(Abg. Gläser (CDU))

unter den Nachrichtendiensten gibt und was genau an die Vereinigten Staaten weitergegeben wird.

Schwierig ist es zum einen deshalb, weil seit Kurzem begründet die Frage gestellt werden kann, ob diese Kooperation rechtmäßig ist und ob die bekannt gewordene Arbeit des BND auch in allen Teilen von den gesetzlichen Grundlagen gedeckt ist. Im NSA-Untersuchungsausschuss haben verschiedene Rechtsprofessoren gerade entsprechende Fragen aufgeworfen, darunter der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier. Schwierig ist es aber auch deshalb, weil es in der öffentlichen Diskussion selbstverständlich um unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten geht und um die überragende Bedeutung des transatlantischen Bündnisses für uns Deutsche.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Gerade deswegen.)

Meine Damen und Herren, eine umfassende historische Bewertung der Person Edward Snowdens ist heute fast unmöglich. Wir können sie daher auch nicht im saarländischen Landtag vornehmen. Um die Person Snowden herum befindet sich vieles im Dunkeln. Ich benutze das neudeutsche Wort: Da ist vieles intransparent. Es wäre deswegen unangemessen und anmaßend, eine seriöse Bewertung vorzunehmen.

Festhalten kann man jedoch sicher, dass Putin Snowden gegen den Westen instrumentalisiert. Snowden ist gerade kein freier Gast im Russland des Wladimir Putin. Putins Regierung ist noch niemals dadurch aufgefallen, dass sie an einer echten Aufklärung geheimdienstlicher Praktiken Interesse zeigte.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber die CIA macht das!)

Putin und sein Propagandaapparat sind jetzt Nutznießer von Snowden-Veröffentlichungen. Das macht eine Bewertung Snowdens nicht gerade einfach. Festhalten kann man aber auch: Snowden ist es zu verdanken, dass er international eine umfassende Debatte in Gang gesetzt hat und dass er in weiten Teilen unserer Öffentlichkeit das Bewusstsein verändert hat. Im SPIEGEL vom 07. Juni 2014 war zu lesen: „Snowden hat unser Bewusstsein verändert. Datenschutz gilt jetzt nicht mehr als Spielfeld für paranoide Alarmisten. Die meisten Menschen haben verstanden, dass etwas passieren muss, auch wenn noch niemand weiß, was.“

Das trifft genau den Kern, um was es geht. Erstens. Die Sorge um digitale Überwachung hat den Weg vom Rand in die Mitte der Gesellschaft gefunden. Zweitens. Wir müssen den gesellschaftlichen Diskurs um die Frage führen, wie die Welt im Kommunikationszeitalter aussehen soll. Ich frage mich allerdings, ob wir dazu wirklich die Person Edward

Snowdens brauchen. Brauchen wir dazu wirklich die Person Edward Snowden im Saarland? Ist nicht derzeit sowohl eine Heroisierung Snowdens als auch eine nur negative Betrachtungsweise seiner Person als Verräter, wie das andere machen, unangemessen? Es sollten alle, die Snowden nach Deutschland oder sogar in unser dicht besiedeltes Saarland holen wollen, ihr Tun kritisch reflektieren, was am Ende das Ziel sein soll.

Diejenigen, die Snowden nach Deutschland vor den Untersuchungsausschuss holen wollen, bezwecken, dass Snowden, sobald er erst einmal seinen Fuß auf deutschen Boden gesetzt hat, Asyl beantragen kann. Sie verdrängen dabei allerdings ziemlich fahrlässig die Frage, ob Snowden tatsächlich als politischer Flüchtling anerkannt werden kann. Sie verdrängen auch die Frage, ob Snowden wegen des umfangreichen Auslieferungsabkommens mit den USA zeitnah ausgeliefert werden müsste. Auch hier kann sich schnell herausstellen, dass „gut gemeint“ am Ende doch nicht „gut gemacht“ bedeutet. Eine Auslieferung ist zwar nicht das Ziel, aber es könnte das Ergebnis Ihres Einsatzes sein. Für Snowden selbst wäre eine solche Reise nach Deutschland ein Risiko, eine Fahrt mit unbekanntem Ziel und Ausgang.

Haben Sie, meine Damen und Herren PIRATEN, darüber nachgedacht, ob Snowden, dem Sie angeblich so gut wollen, das denn alles will? Will er nach Deutschland, will er ins Saarland, in unser wunderschönes Bundesland mit grenzenlosem Charme? In Amerika arbeiten seine Anwälte gerade daran, dass ihm eine Rückkehr nach Hause, in die Vereinigten Staaten, ermöglicht wird. Was man von diesen Anwälten lesen kann, ist eindeutig. Die Vorstellung, Snowden würde heute vor einem deutschen Untersuchungsausschuss etwas sagen, was über derzeit Bekanntes hinausginge, ist abwegig, weil es seine Heimkehr gefährden würde.

Ist es wichtig, die Debatte für ein Verfahren zur Asylerzwingung von Snowden zu nutzen, oder müssten nicht grundsätzlichere Fragen im Mittelpunkt der heutigen Diskussion stehen? Unsere Bürgerinnen und Bürger sollten wissen oder wissen können, wie der amerikanische Geheimdienst NSA in Deutschland aktiv ist und wie die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden aussieht. Wir erfahren doch nur, dass Daten abgeschöpft werden und in welchem Umfang und womit das geschieht. Aber wir erfahren nie, welchen Inhalt diese Daten haben. Mit anderen Worten, wir haben gar keine Ahnung davon, was die Geheimdienste von uns wissen und wofür sie es eines Tages verwenden könnten. Sollte nicht die Frage im Mittelpunkt stehen, wie das Internet die Spionage und Gegenspionage verändert? Oder die Frage nach Geheimdienstkooperationen? Brauchen wir nicht dringend einen sachlichen Dis-

(Abg. Gläser (CDU))

kurs über Notwendigkeiten, wie Grenzen geheimdienstlicher Arbeit? Brauchen wir nicht den gesellschaftlichen Diskurs über den Schutz der Privatsphäre im Zeitalter digitaler Kommunikation?

Erste öffentliche Anhörungen von Rechtsprofessoren wie dem Verfassungsrichter Papier im NSA-Untersuchungsausschuss zeigen, wohin ein Weg gehen könnte - zu einer umfassenden Überprüfung von Rechtsgrundlagen deutscher Geheimdienstarbeit und -kooperationen. Wir brauchen eine offene Debatte über unsere transatlantischen Beziehungen, die natürlich durch die Tätigkeit der NSA in Deutschland belastet werden.

Eine grundsätzliche Frage ist auch, inwiefern es ethisch verantwortbar ist, dass Daten, die in Deutschland von der NSA abgefangen werden oder die sogar von deutschen Sicherheitsdiensten stammen könnten, für die Tötung von Terrorverdächtigen eingesetzt werden, zumal, wenn es dadurch zu sogenannten Kollateralschäden an Zivilisten kommen könnte. Diese gesellschaftliche Diskussion müssen wir führen, außerhalb und innerhalb der Parlamente, und nicht nur um die Person Snowdens.

Seit der letzten Landtagswahl verfügt der Landtag über einen Ausschuss für Datenschutz und Informationsfreiheit. Wer bei der letzten Ausschusssitzung, bei der Frage der Sicherheit in Bezug auf mobile Endgeräte dabei war, der ahnt, dass wir erst am Anfang einer breiten und notwendigen gesellschaftlichen Diskussion stehen.

Werte PIRATEN-Fraktion, Sie haben mit diesem Antrag einmal mehr die Chance verpasst, ein wichtiges Thema ernsthaft zur Diskussion zu stellen, da Sie statt einer grundsätzlichen, einer umfassenden sachlichen Auseinandersetzung nicht auf die Effekthascherei - Snowden ins Saarland - haben verzichten können. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt deshalb diesen Antrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben am 28.08.2013 zusammen mit den PIRATEN einen Antrag zu dieser Thematik eingebracht, zu einem Zeitpunkt, als die Dimension der Abhöraffaire durch die NSA erst ansatzweise erkennbar war. Das reale Ausmaß hat sich dann als deutlich größer herausgestellt. In manchen Ländern wird durch bestimmte Programme der NSA der komplette Telefonverkehr und das komplette Internet abgehört,

und das alles wissen wir durch die Person Edward Snowden.

Das Problem ist aber, dass sich unsere Bundesregierung in diesem Zusammenhang schlichtweg wegduckt. Ich sage hier ganz offen: Ich empfinde das als peinlich. Diese Bundesregierung wird auch noch von der saarländischen Landesregierung für dieses nahezu demokratisch heldenhafte Verhalten gelobt. Das finde ich schwach, äußerst schwach. Auch bei der großen Hoffnung, die im letzten Herbst nach außen getragen wurde, insbesondere über ein No-Spy-Abkommen, ist nichts herausgekommen, auch dort läuft gar nichts.

Der Gipfel in der jetzigen Diskussion ist, dass der Generalbundesanwalt noch nicht einmal willens ist, in dieser für viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes relativ relevanten Frage gegen ausländische Dienste zu ermitteln. Dabei geht es nicht nur um das Ausspähen der Privatsphäre hier in Deutschland und in anderen Ländern, nein - das muss man sich immer wieder klarmachen, dann ist man auch ganz schnell hier bei saarländischen Belangen -, da geht es um viel mehr: Es geht auch um Wirtschaftsspionage, um das Ausspähen unserer Industrie mit spürbaren Folgen, wenn Patente und Informationen geklaut werden. Und dabei, das ist auch durch Herrn Snowden klar geworden, hilft auch gerne einmal die NSA ihren eigenen Unternehmen in den USA. Insofern ist das Verhalten, das in Berlin an den Tag gelegt wird, nur mit dem Begriff der politischen Feigheit zu belegen, nicht mehr und nicht weniger.

Was Frau Merkel hier macht, das kann man eigentlich nur so sehen: Sie kann mittlerweile bei diesem Thema mit geradem Rücken unter jedem Teppich durchlaufen, und das ist falsch. Es wäre in unseren Augen - ich habe das auch schon mehr als einmal öffentlich gesagt - richtig und fair, Herrn Snowden in Deutschland politisches Asyl zu geben. Edward Snowden hat in diesem Land dazu beigetragen, vielen, auch uns, die Augen vor wirklich dramatischen und hochproblematischen Entwicklungen zu öffnen. Dem sollte man Rechnung tragen.

Ich bin jemand, der das Bündnis mit den Vereinigten Staaten für sehr wichtig hält - um da nicht einen falschen Zungenschlag hereinzubringen -, aber man muss auch einmal den eigenen Freunden ganz klare Grenzen setzen. Wenn das Handy der eigenen Bundeskanzlerin abgehört wird, dann sind solche Grenzen überschritten. Dann muss man unseren Freunden klarmachen, dass sie das nicht mit uns machen können, und wenn sie so mit uns umgehen, können wir auch entsprechend reagieren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Man muss da mal nach Frankreich schauen. Die Franzosen sind ebenfalls seit Ende der Vierzigerjahre Teil des westlichen Bündnisses. Sie haben sich

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

solche Dinge nie gefallen lassen. Sie haben dort immer klare Grenzen gesetzt und sind damit nicht schlecht gefahren. Das hat nicht dazu geführt, dass die Amerikaner am Ende gesagt haben: „Mit euch spielen wir nicht mehr!“ Nein, das ist gar nicht so. Man muss da ein bisschen Mut beweisen, und genau aus diesem Grunde sagen wir, dass Edward Snowden aus einer ganzen Reihe von Gründen hier in Deutschland vernommen werden und auch politisches Asyl erhalten sollte. Wo in Deutschland, das ist eine zweitrangige Frage. Er sollte aus humanitären Gründen hier politisches Asyl erhalten und um hier vernommen werden zu können, weil wir dann, glaube ich, noch weitere wichtige Informationen erhalten würden über das, was bei uns in Deutschland läuft. Und er sollte Asyl erhalten, damit wir an diesem Punkt auch einmal wieder eine gewisse politische Eigenständigkeit nach außen dokumentieren können. - Vielen Dank.

(Beifall der Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Kollegin Christiane Blatt von der SPD-Fraktion.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema dieses Tagesordnungspunktes dürfte keinem Bundesbürger entgangen sein. Seit Mitte 2013 wird in den Medien über mutmaßliche nachrichtendienstliche Aktivitäten des US-amerikanischen Dienstes NSA und des britischen Geheimdienstes in Deutschland berichtet. Dabei geht es um die mögliche Ausspähung des Mobiltelefons der Bundeskanzlerin sowie um den Verdacht der massenhaften Erhebung von Telekommunikationsdaten der gesamten Bevölkerung Deutschlands. Entscheidende Grundlage der Berichterstattung waren und sind die Enthüllungen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Edward Snowden, der sich derzeit in Moskau aufhält und aus Angst vor strafrechtlicher Verfolgung nicht in seine Heimat USA zurückkehren möchte oder auch kann. In jedem Fall haben die auf Edward Snowdens Informationen beruhenden Enthüllungen dazu beigetragen, dass Medien, Gesellschaft und Politik sich intensiv mit dem Verhältnis Freiheit-Sicherheit auseinandersetzen.

Experten sind sich weitgehend einig, dass, sollten sich die Vorwürfe bestätigen, massiv in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingegriffen wurde, was Konsequenzen nach sich ziehen muss. Der Bundestag hat zur Aufklärung der infrage stehenden nachrichtendienstlichen Aktivitäten einen Untersuchungsausschuss eingerichtet. Die PIRATEN-Landtagsfraktion stellt den Antrag, dass der Landtag des Saarlandes die Bundesregierung - hier

im Besonderen Bundesjustizminister Heiko Maas - auffordern soll, den Generalbundesanwalt anzuweisen, aufgrund des möglichen Rechtsverstosses offizielle Ermittlungen gegen den amerikanischen Geheimdienst NSA sowie den britischen Geheimdienst aufzunehmen und im Rahmen des angestrebten Verfahrens Edward Snowden zu einer zeugenschaftlichen Vernehmung in Deutschland zu laden. Mit dieser Forderung ignorieren Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der PIRATEN-Fraktion, sowohl die Realitäten als auch die geltenden Verfahrensvorschriften.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir dann bitte auch!)

Zunächst zum Verfahren. Hier wird ganz klar: Über die Frage, ob ein Ermittlungsverfahren eröffnet wird, entscheidet die zuständige Ermittlungsbehörde frei und unabhängig nach Recht und Gesetz. Entscheidungskriterium ist dabei gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung, ob zureichende, tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer in die Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts fallenden Straftat vorliegt. Sie anzunehmen, steht nicht im Ermessen der Strafverfolgungsbehörden. Sie müssen tatsächlich gegeben sein und nach Tätern, Taten, Tatumständen und Tatzeiten jedenfalls im Ansatz konkretisiert sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Prüfung, ob ein solcher hinreichender Anfangsverdacht gegeben ist, obliegt ausschließlich dem Generalbundesanwalt. Medienberichte über eine mutmaßliche geheimdienstliche Agententätigkeit ausländischer Dienste allein sind kein Anlass, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Auch der Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion beschränkt sich, ohne dies auch nur im Ansatz zu konkretisieren, auf die Wiedergabe allgemeiner Vorwürfe. Dass die Entscheidungskompetenz für strafrechtliche Ermittlungen so ausgestaltet ist wie eben dargestellt, hat auch seinen guten Grund. Wir haben ein rechtsstaatliches und kein politisches Strafrecht. Folglich hat sich die Politik jeglicher Einflussnahme auf die Ermittlungsbehörden zu enthalten. Es ist eine wesentliche Errungenschaft unserer Demokratie, dass strafrechtliche Ermittlungsverfahren nach Recht und Gesetz eingeleitet oder eben nicht eingeleitet werden und nicht aufgrund politischer Motivation.

Der Generalbundesanwalt entscheidet also alleine auf der Grundlage der Auswertung der Untersuchungsergebnisse, ob er ein Ermittlungsverfahren einleitet oder nicht. Eine irgendwie geartete Weisung an den Generalbundesanwalt wäre allenfalls Ultima Ratio bei einer offensichtlichen Verletzung des Legalitätsprinzips. Von einer solchen kann hier in keiner Weise die Rede sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Blatt (SPD))

Der Bundesjustizminister tat und tut also sehr gut daran, keinen Einfluss auf den Generalbundesanwalt auszuüben. Er steht keineswegs in der Pflicht, den Generalbundesanwalt zu irgendeiner Maßnahme anzuweisen. Er steht vielmehr in der Pflicht, dies gerade nicht zu tun. Ich denke, das hat nichts mit Feigheit zu tun, wie Sie es eben gesagt haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja klar, gar nichts! - Sprechen und Lachen.)

Kommen wir zu den Realitäten. Der Generalbundesanwalt hat sich sehr klar zu etwaigen Ermittlungsverfahren erklärt. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus der Erklärung des Generalbundesanwalts vom 04. Juni dieses Jahres: „Umfangreiche Vorerhebungen haben zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür erbracht, dass unbekannte Angehörige US-amerikanischer Nachrichtendienste ein Mobiltelefon der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ausgespäht haben. Der Generalbundesanwalt hat deshalb am 03. Juni 2014 ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit (...) eingeleitet.“ Weiter heißt es: „Die Vorerhebungen wegen der möglichen massenhaften Erhebung von Telekommunikationsdaten der Bevölkerung in Deutschland durch britische und US-amerikanische Geheimdienste haben hingegen bislang keine zureichenden Tatsachen für konkrete, mit den Mitteln des Strafrechts verfolgbare Straftaten erbracht. Auch aus den knapp 2.000 Strafanzeigen ergeben sich keine weitergehenden Erkenntnisse. Bei dieser Sachlage ist die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gesetzlich nicht zulässig. Die Prüfungen des Generalbundesanwalts sind damit allerdings nicht abgeschlossen. Er wird die Erkenntnisse, die durch die Ermittlungen wegen des Verdachts der Ausspähung eines Mobiltelefons der Bundeskanzlerin erlangt werden, auf ihre mögliche Auswirkung für die strafrechtliche Bewertung der in Rede stehenden massenhaften Erhebung von Telekommunikationsdaten der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland auswerten und sonstigen neuen Hinweisen nachgehen.“

Die Untersuchungen des Generalbundesanwalts sind nicht abgeschlossen. Sie laufen noch - ganz unabhängig von den dargestellten Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen. Wozu müsste denn der Generalbundesanwalt angewiesen werden? Wenn Sie also in Ihrem Antrag dem Generalbundesanwalt vorwerfen, er weigere sich, Ermittlungen einzuleiten, zeugt das von mangelndem Respekt gegenüber der Ermittlungsbehörde oder von mangelnder Sachkenntnis oder einfach von dem Unwillen, sich aufrichtig mit den Tatsachen auseinanderzusetzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Respekt vor der Generalbundesanwaltschaft und deren Entscheidungsfreiheit ebenso wie der Re-

spekt vor der demokratischen Aufgaben- und Gewaltenteilung sowie der Respekt vor der Bevölkerung, diese nicht mit Scheinwahrheiten in die Irre zu führen, gebietet der Politik einen äußerst sensiblen Umgang mit diesem Thema. Den legen Sie hier nicht an den Tag. In Ihrem Antrag fordern Sie ein Aufenthaltsrecht für Edward Snowden beziehungsweise die Versagung seiner Auslieferung an die USA. Dazu nur kurz etwas, denn auch hier greifen Sie den Entwicklungen vor und in fremde Zuständigkeiten ein. Der Umgang mit gegenseitigen Auslieferungersuchen regelt zwischen der Bundesrepublik und den USA ein vereinbarter Auslieferungsvertrag. In diesem steht, welche Voraussetzungen für eine Auslieferung erfüllt sein müssen und bei welchen Gründen eine Auslieferung versagt werden muss. Herr Gläser hat es eben schon gesagt. Sie nennen in Ihrem Antrag Artikel 4 des Vertrages. Es bedarf keiner Aufforderung des saarländischen Landtags in dieser Sache.

Ich möchte auch noch etwas zum Thema Aufenthaltserlaubnis sagen. Sie fordern, dass die Bundesregierung Edward Snowden eine Aufenthaltserlaubnis im Saarland erteilt. Herr Gläser hat es ebenfalls gesagt: Das geht gar nicht und es ist auch nicht bekannt, ob Herr Snowden das wollte. Auch wenn es für die saarländische Universität eine wunderbare Sache wäre, so glaube ich dennoch nicht, dass Edward Snowden bereits eine Aufenthaltserlaubnis im Saarland beantragt hat. Sollte der Generalbundesanwalt im Rahmen seiner Untersuchungen und Ermittlungen zu der Erkenntnis gelangen, dass Edward Snowden als Zeuge gehört werden soll, dann bedarf es sicher keiner vorgeschalteten Aufforderung durch den Landtag des Saarlandes, um dies verfahrensrechtlich konkret in die Wege zu leiten.

Abschließend sei noch die ganz grundsätzliche Frage gestellt, welchen Sinn es macht, dass sich der saarländische Landtag mit dieser Thematik befasst. Wir sind ein saarländisches Verfassungsorgan, dem nach dem Grundgesetz und nach der saarländischen Verfassung bestimmte Kompetenzen zugewiesen sind. Die Verfolgung politischer Straftaten ist Sache des Bundes. Als saarländische Politiker können wir uns selbstverständlich dazu äußern, aber als Verfassungsorgan saarländischer Landtag sollten wir uns in nach Bundesrecht geführte Ermittlungen nicht einmischen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Daher ist der Landtag des Saarlandes aus verschiedenen Gründen gut beraten, wenn er den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion ablehnt. Die SPD-Landtagsfraktion wird diesem Antrag auf jeden Fall nicht zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Kollege Andreas Augustin. Die Fraktion DIE LINKE hat der Fraktion der PIRATEN die gesamte Redezeit übertragen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. So viel Redezeit brauche ich gar nicht. Ich möchte aber noch einmal kurz auf das Gesagte eingehen.

Herr Gläser, Sie können es als indirektes Lob für andere Gelegenheiten nehmen, aber für heute gerade nicht; ich bin nämlich von Ihnen Besseres gewohnt, gerade was die Recherche angeht. Beim Aufenthaltsgesetz geht es gerade nicht um den § 23, das war knapp daneben, sondern um § 22. Den lese ich auch gerne vor - -

(Zurufe von der CDU.)

Ja, der § 23 ist für Gruppen, aber der § 22 ist genau das, worum es hier geht: „Aufnahme aus dem Ausland. Einem Ausländer kann für die Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Eine Aufenthaltserlaubnis ist zu erteilen, wenn das Bundesministerium des Innern oder die von ihm bestimmte Stelle zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme erklärt hat. Im Falle des Satzes 2 berechtigt die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.“ - So viel zu dem Thema. Danach sind Sie trotz der Tatsache, dass wir explizit auf die Aufenthaltserlaubnis abgestellt haben, abgedriftet und doch wieder auf den Asylzug gesprungen. Das ist wie gesagt keine Forderung in unserem Antrag, es hat damit nichts zu tun.

Sie haben dann explizit die Frage gestellt, ob er nach Deutschland oder ins Saarland will. Lesen Sie die Saarbrücker Zeitung von heute, dann können Sie durchaus nachvollziehen, dass er zumindest nach Deutschland vor den Untersuchungsausschuss will. Die Frage also, ob er nach Deutschland will, kann ich eindeutig mit Ja beantworten. Das können Sie jeder Berichterstattung entnehmen. Er will hier vor dem Untersuchungsausschuss aussagen.

(Zurufe und Sprechen.)

Ich gebe Ihnen recht, dass es keine explizite Bekundung gibt, dass er ins Saarland will - -

(Heiterkeit und anhaltendes Sprechen.)

Vermutlich ist ihm nicht bewusst, dass das Saarland überhaupt existiert. Es ist aber eine Forderung von uns. So jemanden hätten wir sehr gerne hier.

Besonders auffällig ist die Tatsache, dass Sie überhaupt nicht auf die ganze Thematik mit dem Generalbundesanwalt eingegangen sind.

(Zurufe.)

Das fällt mir auch bei der CDU immer wieder auf. Die CDU hat bei der NSA-Affäre erst dann aufgeschrien, als es um die Ausspähung des Kanzlerhandys ging. Das ist eine Sache, die ich sehr schade finde, auch die Tatsache, dass Sie es jetzt wieder vollständig ausblenden. Die Kollegin Blatt ist darauf eingegangen - das erkenne ich auch an -, aber wie gesagt, von der CDU kam wieder kein Wort zu dem Thema.

(Beifall bei den PIRATEN. - Sprechen.)

Ein Wort zu dem, was die Kollegin Blatt gesagt hat. Sie haben einen Satz sehr schön begonnen: „Sollten sich die Vorwürfe bestätigen ...“. Daran möchte ich anknüpfen, denn genau dazu muss es Ermittlungen geben.

(Zuruf: Aber doch nicht im saarländischen Landtag!)

Wir fordern ja nicht, dass der Generalbundesanwalt in Personalunion Ermittlungen aufnimmt, verurteilt und auch noch die Exekutive übernimmt. Wir fordern ja nur, dass er Ermittlungen aufnimmt. Wenn er dann zu dem Ergebnis kommt, dass alles gelogen und Edward Snowden der größte Betrüger der Welt ist, dann ist das das Ergebnis der Ermittlungen und ich muss das respektieren.

(Anhaltendes Sprechen.)

Aber wir fordern, dass die Ermittlungen zumindest aufgenommen werden. Das kann doch nicht zu viel verlangt sein!

(Beifall bei den PIRATEN.)

Gerade auch in Anbetracht der neuesten Erkenntnisse, was ich vorhin angesprochen habe, die Sache mit den 53 Dokumenten, die der SPIEGEL veröffentlicht hat. Es war jemand so frech - der hat das dann auch online gestellt - und hat ihm diese 53 Dokumente noch einmal zur Verfügung gestellt. Damit hat er definitiv persönliche Kenntnis dieser Dokumente, die Deutschland betreffen - -

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Der Kollege Augustin hat das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. Ich bin aber so weit fertig. Ich bitte nochmals um Zustimmung zu dem Antrag und danke Ihnen nochmals für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Kolleginnen und Kollegen, Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/958 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/958 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die PIRATEN-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen noch einen schönen sommerlichen WM-Abend.